

Loccumer Pelikan



Religionspädagogisches Magazin für Schule und Gemeinde

Inhalt

Horst Hirschler:
Jörg Ohlemacher:

Grußwort
Editorial

Roland Biwald:

INFORMATIVES
Nachrichten aus Schule, Staat und Kirche
Das Pädagogisch-theologische Institut in der
Kirchenprovinz Sachsen

Jörg Ohlemacher:

GRUNDSÄTZLICHES
Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation
in einer plural-säkularisierten Gesellschaft

Gerald Kruhoffer:

PRAKTISCHES
„Engel“
Die Nähe des Heiligen – biblisch-theologische
Überlegungen zu den Engeln
„ENGEL“ als Thema der Rock- und Popmusik im
Religionsunterricht

Willi Bednarzik:

Unterrichtsvorschlag zu Amos und zum Amos-Buch
„Schaukelstuhlpädagogik“ oder „Advent im
Kindergarten“

Michael Meyer-Blanck:
Heinz-Otto Schaaf:

KONTROVERSES – OFFEN GESAGT
Stellungnahme zum „Braunschweiger Ratschlag“
Wie backt man Brötchen ohne Teig?
„Religionsunterricht für alle“
Für wen spricht der ANR?

Bernhard Dressler:
Bernhard Dressler:
Michael Künne:
RPI-Kollegium:

Michael Meyer-Blanck:
Lena Kuhl / Joachim Kreter:

GEMEINSAMES – AUS SCHULE UND GEMEINDE
Kinder lernen glauben in Schule und Gemeinde
Konkrete Planungen und Arbeitsvorhaben zum Bereich
Schule und Gemeinde
in Zusammenarbeit mit dem RPI

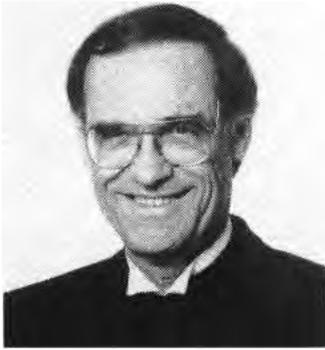
WISSENWERTES
Die Preisträger unseres Mal- und Zeichenwettbewerbs

Nr. 1/1991

Religionspädagogisches Institut Loccum
der evangelisch-lutherischen Landeskirche
Hannovers

rpi

Grußwort



Ich freue mich darüber, daß diese neue Zeitschrift erscheint. Im Religionspädagogischen Institut wird gut gearbeitet, aber die Information darüber, was dort geschieht, ist unzureichend gewesen. All jene, die im pädagogischen Arbeitsfeld von Schule und Gemeinde wirken, haben ein Recht zu wissen, was sich im RPI tut, und sollen dadurch Anregungen und Hilfen für die Praxis bekommen. Wir leben ja in Zeiten sehr entscheidender Umbrüche. Was sich z.B. in Osteuropa tut, ist in seiner Bedeutung für uns kaum zu überschätzen. Wir haben jetzt erlebt, wie die Diskussi-

on im Religionsunterricht in den neuen Ländern auch für uns von großer Bedeutung wurde. Wenn dort die Frage nach dem Sinn des Religionsunterrichtes gestellt wird, schwappt solch eine Frage natürlich auch auf uns über. Wie ist das eigentlich mit dem Religionsunterricht, was sollen seine Ziele sein? Wie gehen wir damit in einer religiös und weltanschaulich pluralistischer werdenden Gesellschaft um?

Ich habe gerade in Potshausen einen Tag für Religionslehrerinnen und Religionslehrer miterlebt und gestaltet, der dem Thema „Bibeltext und Schülererfahrung“ gewidmet war. Da wurde deutlich, daß wir uns ganz neu der religiösen Implikation der säkularen Erlebniswelt der Schüler stellen müssen. Interessant war, daß sich die biblischen Erfahrungen, z.B. Hiobs, und der Leidenspsalmen, direkt mit den Schicksalserfahrungen der Schüler zusammenbringen ließen.

Entgegen dem weitverbreiteten Trend, von Gott nur als dem zu reden, der an den Menschen Forderungen richtet, der für die Harmonie und für die Freund-

lichkeit zuständig ist, wurde deutlich, daß man damit die Schüler in wesentlichen schicksalhaften Alltagserfahrungen allein läßt. Wenn das Kreuz nur ein Symbol ist, wie es in der Welt nicht zugehen darf, sagt es nichts mehr aus. In Wirklichkeit ist das Kreuz ja das grundlegende Ereignis, in dem Gott die Zerrissenheit unserer Welt teilt. In der Bibel werden die alltäglichen Erfahrungen unseres Lebens in ihrer Tiefendimension zur Sprache gebracht. Das erfordert ein intensives theologisches wie pädagogisches Nachdenken. Davon und von vielen anderen Themen der Religionspädagogik unserer Tage soll in dieser Zeitschrift geschrieben werden. Ich wünsche Ihnen dazu Gottes Segen.

Ihr

Horst Hirschler
Landesbischof

Inhalt

Horst Hirschler:	Grußwort	U2
Jörg Ohlemacher:	Editorial	1
	INFORMATIVES	
	Nachrichten aus Schule, Staat und Kirche	2
Roland Biwald:	Das Pädagogisch-theologische Institut in der Kirchenprovinz Sachsen	9
	GRUNDSÄTZLICHES	
Jörg Ohlemacher:	Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation in einer plural-säkularisierten Gesellschaft	10
	PRAKTISCHES	
	„Engel“	
Gerald Kruhoffer:	Die Nähe des Heiligen – biblisch-theologische Überlegungen zu den Engeln	19
Willi Bednarzik:	„ENGEL“ als Thema der Rock- und Popmusik im Religionsunterricht	24
Michael Meyer-Blanck:	Unterrichtsvorschlag zu Amos und zum Amos-Buch	29
Heinz-Otto Schaaf:	„Schaukelstuhlpädagogik“ oder „Advent im Kindergarten“	31
	KONTROVERSESES – OFFEN GESAGT	
Bernhard Dressler:	Stellungnahme zum „Braunschweiger Ratschlag“	32
Michael Künne:	„Religionsunterricht für alle“	35
Bernhard Dressler:	Wie backt man Brötchen ohne Teig?	36
RPI-Kollegium:	Für wen spricht der ANR?	37
	GEMEINSAMES – AUS SCHULE UND GEMEINDE	
Michael Meyer-Blanck:	Kinder lernen glauben in Schule und Gemeinde	39
Lena Kuhl / Joachim Kreter:	Konkrete Planungen und Arbeitsvorhaben zum Bereich Schule und Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem RPI	42
	WISSENWERTES	
	Die Preisträger unseres Mal- und Zeichenwettbewerbs	43

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nun soll er zum ersten Mal fliegen der „Loccumer Pelikan“. Ein aufregendes Geschäft ist die Vorbereitung einer solchen ersten Nummer und wir hoffen, daß wir für Sie die richtige Mischung aus Information, Diskussion, Anregung und Hilfe für die Praxis gefunden haben.

Seit langem schon sind wir gefragt worden, ob wir nicht eine neuen RPI-Zeitung machen wollten, man warte darauf. Solche Anfragen kamen aus beiden Bereichen, aus Schulen und Gemeinden. Das sahen wir als Herausforderung an (siehe Untertitel), zumal die Arbeit des Institutes für beide Bereiche geschieht und beide auch in der Sache aufeinander bezogen sein müssen, wenn nicht Kurzschlüssigkeiten und Vorurteile mit Substanz verwechselt werden sollen. Das seit zwei Jahren im RPI laufende Programm „Schule und Gemeinde“ bringt viele ermutigende Perspektiven und Erfahrungen zutage (vgl. die Beiträge von M. Schwieger, F. Hoppmann, J. Kreter, L. Kuhl und M. Künne in diesem Heft).

Der „Loccumer Pelikan“ bietet auch eine Plattform für kontroverse Themen; diesmal werden die unseres Erachtens unausgereiften Pläne des Kultusministeriums zur Aufwertung des Faches WuN, die Ungereimtheiten eines Vorschlages zum sogenannten ökumenischen Religionsunterricht und die derzeitigen Ansprüche eines vordemokratisch verfaßten Ausschusses aufgespießt. Wenn auch die Formulierungen manchmal etwas spitz gewählt sind, um die Sache auf den Punkt zu bringen, sollen doch die Sachargumente im Vordergrund stehen. Es muß doch nicht jede Sachdiskussion mit Bierernst geführt werden, oder?

Im „Blick über den Zaun“ soll die Perspektive erweitert werden. Schließlich können wir vor den bildungspolitischen Folgen der europäischen Integration und den neuen Impulsen aus den östlichen Ländern nicht den Kopf in den Sand stecken. Diesmal steht die Bildungspartnerschaft mit Sachsen-Anhalt (Bericht von R. Biewald) im Vordergrund. Das Kollegium des RPI ist an den Fort- und Weiterbildungsprogrammen für das Fach Religionsunterricht in Naumburg und Wernigerode regelmäßig beteiligt. Die neuen Erfahrungen bringen auch die Profilierung mancher alter Fragestellungen (z. B.: Begründung des RU vom Bildungsauftrag der Schule her, wenn über 40 Jahre lang „Religion“ als Feind im atheistischen Bildungswesen verortet war).

Anregungen für den Unterricht gehören als feste Rubrik (Praktisches) in



das Angebot. Aus dem Gespräch mit Lehrerinnen und Lehrern, Schulpastorinnen und Schulpastoren, Erzieherinnen, Vikarinnen und Vikaren, aus Unterrichtsbesuchen und Seminaren im Institut und in regionalen Fortbildungsveranstaltungen bekommen wir so viele Ideen und gelungene Praxis zu Gesicht, daß es einfach schade wäre, die nicht weiterzugeben. Diesmal sind es Kollegen (und ein ehemaliger) aus dem Institut, die Sie zu neuen Versuchen ermutigen wollen. Das Thema „Engel“ gibt es zwar nicht in den Rahmenrichtlinien, aber in den Köpfen der Kinder und Jugendlichen. In der „Szene“ sind sie präsent. Grund genug, das Thema aufzugreifen.

Auch um Grundsatzfragen dürfen wir uns nicht herumdrücken. Die Probleme und Chancen, die in der Aufgabe der Weitergabe des christlichen Glaubens in unserer Zeit liegen, habe ich beim ersten Religionspädagogischen Tag des Evangelischen Gnadauer Verbandes in Dillenburg im September zu entfalten versucht – soweit man das eben in der Redezeit von einer Stunde kann. Die Presseberichterstattung war arg verkürzt und lud zu Mißverständnissen ein, darum nun hier der ganze Wortlaut.

In zwei bis drei Ausgaben pro Jahr soll der „Loccumer Pelikan“ fliegen. Wir hoffen, daß er Sie erreicht und sind an Ihren Rückmeldungen zu Inhalt und Gestalt interessiert.

Im Namen des RPI-Loccum grüßt Sie herzlich

Ihr

Dr. Jörg Ohlemacher
– Rektor –

Impressum:

Der „Loccumer Pelikan“ wird herausgegeben vom Religionspädagogischen Institut Loccum; er erscheint zwei bis drei Mal jährlich und berichtet über die Arbeit des Religionspädagogischen Institutes und seiner Arbeitsfelder. Er informiert über Neuigkeiten im Feld von Schule und Gemeinde und bietet Unterrichtenden Hilfen für ihre Arbeit.

Schulen und Kirchenkreise erhalten den Loccumer Pelikan regelmäßig kostenlos, interessierte Einzelpersonen erhalten ihn auf Anfrage im RPI Loccum.

Redaktion: Thomas Klie, Joachim Kreter, Michael Künne, Dr. Jörg Ohlemacher.

V.i.S.P.: Michael Künne
Druck: Weserdruckerei Oesselmann, Stolzenau/Weser
Anschrift der Redaktion: Religionspädagogisches Institut Loccum, Uhlhornweg 10, Postfach 21 64, 3056 Rehburg-Loccum 2.

Alle Rechte bei den Autorinnen und Autoren.

1991

Nachrichten aus Schule, Staat und Kirche

Erstmals zweijährige Fachoberschule „Ernährung und Hauswirtschaft“ in Niedersachsen

Hannover. Der niedersächsische Kultusminister Professor Rolf Wernstedt hat die Genehmigung erteilt, zum Schuljahr 1991/92 erstmals eine Fachoberschule „Ernährung und Hauswirtschaft“ einzurichten. Der Standort für den zunächst zweijährigen Modellversuch sind die Berufsbildenden Schulen Osnabrück in der Natruper Straße.

Die Fachrichtung „Ernährung und Hauswirtschaft“ war an den Fachoberschulen in Niedersachsen bisher nicht vertreten. In diesen Bildungsgang werden Jugendliche mit dem Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) sowie einer abgeschlossenen Erstausbildung in einem Beruf der Hauswirtschaft, der Gastronomie oder des Nahrungsmittelhandwerks aufgenommen. Mit dem erfolgreichen Abschluß der Fachoberschule erwerben die Schülerinnen und Schüler die allgemeine Fachhochschulreife. Die Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildung streben meist ein Fachhochschulstudium der Haushalts- und Ernährungswissenschaften, der Lebensmitteltechnologie oder im Touristikbereich an.

Der Wunsch nach Einrichtung der Fachoberschule „Ernährung und Hauswirtschaft“ in Niedersachsen war vor allem von interessierten Jugendlichen an den Kultusminister herangetragen worden. Sie mußten bisher in benachbarte Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg ausweichen oder die Fachoberschule in einer anderen beruflichen Fachrichtung besuchen. Es sei bereits an den Anmeldezahlen absehbar, daß das neue Angebot der Berufsbildenden Schulen in Osnabrück eine rege Nachfrage ausgelöst habe,

erklärte eine Sprecherin des Kultusministeriums am Freitag in Hannover.

44 volle Halbtagschulen im Schuljahr 1991/92

Kultusminister genehmigt 31 weitere Modellversuche

Hannover. Der niedersächsische Kultusminister Professor Rolf Wernstedt hat 31 weitere Schulversuche „Volle Halbtagschule“ an Grund- und Sonderschulen in Niedersachsen genehmigt. Damit wird dieses Schulmodell im Schuljahr 1991/92 an 44 Schulen angeboten. „Diese attraktive Schulform entspricht dem Willen vieler Eltern, und sie ist eine sinnvolle Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen. Den Kindern bringt sie mehr Lust am Lernen und den Lehrerinnen und Lehrern in der Grundschule bietet sie die Chance zu reformorientierter Pädagogik“, sagte Professor Rolf Wernstedt am Freitag vor Journalisten in Hannover.

Die volle Halbtagschule ist eine Kombination aus Unterricht, Spiel und pädagogischer Betreuung über vier bis fünf Stunden am Vormittag. Eltern und Alleinerziehende haben die Gewähr, daß ihre Kinder in dem festgelegten Zeitraum in der Obhut der Schule sind. Da dieses Schulangebot mehr Lehrerstunden erfordert, setzt es einen Antrag des Schulträgers oder der Schule und die Genehmigung durch das Kultusministerium voraus. Die jetzt genehmigten Schulversuche laufen bis zum 31. Juli 1995.

Zu Beginn des Schuljahres 1990/91 hatte Kultusminister Professor Rolf Wernstedt sieben entsprechende Schulversuche zur vollen Halbtagschule genehmigt. Im Jahr zuvor gab es

drei volle Halbtagschulen in Göttingen, Hildesheim und St. Andreasberg. Zum 1. Februar 1991 hat Kultusminister Rolf Wernstedt drei Schulversuche in Georgsmarienhütte und Bad Zwischenahn genehmigt.

18 neue Schulversuche mit Integrationsklassen genehmigt

Hannover. In Niedersachsen sind 18 neue Schulversuche mit Integrationsklassen zum Beginn des Schuljahres 1991/92 genehmigt. 47 behinderte Schülerinnen und Schüler können damit an 16 Grund- und Hauptschulen sowie Orientierungsstufen im neuen Schuljahr unterrichtet werden. Für die Förderung dieser Kinder hat der Kultusminister Sonderschulpädagogen, die in der Summe 13 Stellen ausmachen, und zwei Lehrkräfte für Grund- und Hauptschulen aus dem Einstellungskontingent zum Schuljahresbeginn bewilligt. Insgesamt sind es im August 1991 in Niedersachsen 84 Kinder in 29 Integrationsklassen, die gemeinsam mit nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern Regelschulen besuchen.

„Dies ist ein weiterer Schritt auf dem Weg der kontinuierlichen pädagogischen Reformpolitik und der konsequenten Erfüllung des Regierungsprogramms im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.“

„Handreichungen zur Jugendarbeit öffentlicher Träger in Niedersachsen“ erschienen

Hannover. Das niedersächsische Kultusministerium hat jetzt gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Nie-

dersachsen und Bremen und dem Landesjugendring Niedersachsen e.V. die „Handreichungen zur Jugendarbeit öffentlicher Träger in Niedersachsen“ herausgegeben. „Die Handreichungen sind als fachliche Orientierung für die kommunale Jugendarbeit gedacht“, teilte die Staatssekretärin im niedersächsischen Kultusministerium, Renate Jürgens-Pieper mit. Sie berücksichtigen die wesentlichen Aspekte des langjährigen Diskussionsprozesses über Aufgaben und Arbeitsweisen der örtlichen Jugendarbeit und beinhalten die Ergebnisse von zwei von den Herausgebern veranstalteten Fachtagungen.

Die Handreichungen sollen der örtlichen Diskussion dienen, um Konzeptionen und Handlungsformen der Jugendarbeit entsprechend den unterschiedlichen Bedingungen und Strukturen im kommunalen Bereich fortzusetzen. Gleichzeitig sollen die Voraussetzungen für ein sinnvolles Zusammenwirken von freier und öffentlicher Jugendarbeit verbessert werden.

Erste KGS-Gründung in Niedersachsen seit 15 Jahren

Norderney. Der niedersächsische Kultusminister Professor Rolf Wernstedt hat heute die Kooperative Gesamtschule Norderney eingeweiht. „Die Gründung Kooperativer Gesamtschulen kommt wieder in Bewegung. Dies ist seit 15 Jahren die erste Einweihung in Niedersachsen; drei weitere sind für das nächste Schuljahr geplant. Die KGS Norderney ist die 18. im Land und die 5. im Regierungsbezirk Weser-Ems“, erklärte der Kultusminister. Bei der Einweihung war auch der niedersächsische Finanzminister Hinrich Swieter anwesend.

Obwohl diese KGS mit 45 (Hauptschule: 16, Realschule: 13, Gymnasium: 16) Schülerinnen und Schülern im 7. Jahrgang sehr klein ist, zeigt sie alle Vorteile dieser Schulform. Künftig sind auf Norderney alle Schulabschlüsse bis zur 10. Klasse möglich. Damit ist jetzt für die Schülerinnen und Schüler die Wohnortnähe bis einschließlich der 10. Klasse garantiert. Bisher mußten diese Gymnasiastinnen und Gymnasiasten täglich mit der Fähre nach Norddeich und von dort zum Ulrichs-Gymnasium in Norden fahren. Es gab im Schulzentrum als weiterführende Schulen nur die Haupt- und Realschule. Die neue KGS berücksichtigt die ortsspezifischen Besonderheiten Norderneys. „Hier gibt es viele asthma- und ekzemerkrankte Kinder, die nur auf einer Insel leben können.“

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist eine zentrale Erziehungsaufgabe

Hannover. „Für die Landesregierung ist die Gleichberechtigung der Geschlechter eine zentrale Erziehungsaufgabe. Dies wird auch bei der Novellierung des niedersächsischen Schulgesetzes zum Ausdruck kommen“, teilte eine Sprecherin des niedersächsischen Kultusministeriums mit. In der Lehrerfort- und -weiterbildung wurde ein Schwerpunkt zur „Förderung von Mädchen und Frauen“ gebildet. Die CDU-Landtagsabgeordnete Rita Pawelski hatte folgende kleine Anfrage an die Landesregierung gerichtet:

„Gleichberechtigung von Mann und Frau als Unterrichtsthema an niedersächsischen Schulen“

Nach einer Mitteilung des Bundesministeriums für Frauen und Jugend werden sich 10.000 Klassen von Schulen im Sekundarbereich I in

der Bundesrepublik Deutschland demnächst intensiv mit dem Thema 'Gleichberechtigung von Mann und Frau' im Schulunterricht beschäftigen. Diese vom Bundesministerium gestartete Aktion 'Frauen und Männer sind gleichberechtigt' ist somit auf eine äußerst positive Resonanz bei Lehrerinnen und Lehrern gestoßen. Im ersten Vierteljahr wurden nach einem Probelauf in den alten Bundesländern 260.000 Exemplare, des für den Unterricht im Sekundarbereich I entwickelten Schülerheftes, das durch ein Lehrerheft ergänzt wird, bestellt.



Kai Stöckel „Der Turmbau zu Bagdad“

Staatssekretärin Renate Jürgens-Pieper: Das große Interesse an diesen Kursen zeigt, daß es richtig ist, mehr für die Frauenförderung im Schulbereich zu tun

Wolfenbüttel. „Zur Zeit werden in Niedersachsen 2.700 allgemeinbildende Schulen von Männern geleitet, aber nur 840 von Frauen. An den 208 Gymnasien und den 146 berufsbildenden Schulen gibt es sogar nur jeweils 8 Schulleiterinnen. Die vom Niedersächsischen Kultusministerium initiierten vier Orientierungskurse zum Thema 'Schulleitung als Aufgabe für Frauen' sollen dazu beitragen, dieses Mißverhältnis abzuschwächen“, sagte die Staatssekretärin im niedersächsischen Kultusministerium, Renate Jürgens-Pieper, am Freitag in Wolfenbüttel bei der Abschlußbesprechung des ersten Kurses. Insgesamt werden an den Fortbildungskursen 100 Lehrerinnen aus ganz Niedersachsen teilnehmen können.

Emder Modell soll Schule machen In vier Jahren zum/zur Facharbeiter/Facharbeiterin und zur Fachhochschulreife

Hannover/Emden. Heute ist der Start für ein neues Bildungsangebot in Niedersachsen, das erstmals einen Berufsabschluß mit der Fachhochschulreife verbindet. Diese Doppelqualifikation können 24 Auszubildende aus acht Unternehmen, darunter der Volkswagen AG und der Thyssen Nordseewerke, an der Berufsbildenden Schule II in Emden erwerben, die im Berufsfeld Elektrotechnik ausgebildet werden und den Realschulabschluß haben. Der nie-

dersächsische Kultusminister Professor Rolf Wernstedt hat diesen Schulversuch zum Schuljahresbeginn 1991 genehmigt. Dieses Modell soll nach seinen Worten Schule machen, weil es die Gleichwertigkeit von schulischer und beruflicher Bildung beim Hochschulzugang betont. Der Emdener Schulversuch ist zunächst auf vier Jahre befristet und umfaßt zwei Jahrgänge.

Nach dem einjährigen Berufsgrundbildungsjahr und der dreijährigen Ausbildung – im Betrieb und in der Berufsschule – können die Absolventen und Absolventinnen mit der Fachhochschulreife ein Studium an einer Fachhochschule beginnen. Im Vergleich zu dem bisherigen Ausbildungsgang verkürzt sich die Zeit bis zur Aufnahme des Studiums, das bisher nach der dreieinhalbjährigen Berufsausbildung den einjährigen Besuch einer Fachoberschule voraussetzte, um sechs Monate.

Der Modellversuch integriert die beiden Bildungsgänge Berufsschule und Fachoberschule im beruflichen Schulwesen. Er vermittelt – ähnlich wie die Kollegs in Nordrhein-Westfalen – neben einer beruflichen Qualifikation eine Hochschulreife.

Konföderation und Handwerk im Gespräch

Das Fach Religion hat an den Berufsschulen noch Defizite

Hannover (epd). Für die regelmäßige Erteilung von Religionsunterricht an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen haben sich die evangelischen Kirchen und die Handwerkskammern und -verbände des Landes ausgesprochen. Das wurde im Anschluß an eine Begegnung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen mit Vertretern der Handwerkskammern und -verbände bekanntgegeben.

Aktuelle Zahlen über den Unterrichtsausfall in Religion liegen für die Berufsschulen nicht vor. Im vorigen Jahr ging jedoch die hannoversche Landeskirche noch davon aus, daß je nach Schulart mit 65 bis 80 Prozent zu rechnen sei. Besonders betroffen seien Teilzeitschulen. Auf den Unterrichtsausfall hat die Kirche inzwischen auch mit der Einstellung zusätzlicher Berufsschulpfarrer reagiert.

Bei der Unterredung mit den Vertretern des Handwerks bedauerte es der Vorsitzende des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Landesbischof Horst Hirschler (Hannover), daß es trotz der hohen Akzeptanz, die der schulische Religionsunterricht bei den jungen Menschen habe, der Kirche nur schwer gelinge, bei der großen Gruppe der Auszubildenden Fuß zu fassen.

Die kirchliche Jugendarbeit müsse für die Auszubildenden mehr Anreize bieten, meinte der Bischof. Junge Menschen müßten „erleben, daß sie mit ihren praktischen Fähigkeiten in der Gemeinde gebraucht werden.“

Der Präsident der Handwerkskammer Hannover, Jürgen Ohlendorf, begrüßte in dem Gespräch mit den Kirchen eine Initiative der Evangelischen Handwerkerschaft, die den Handwerkern aus den neuen Bundesländern Betriebspraktika im Westen ermöglichen will.

EZ 1.9.91

Dresden – Eine „erfreuliche“ Beteiligung am Schulfach Religion hat die sächsische Landeskirche registriert. Für den Unterricht, der erst im Aufbau begriffen ist, hätten sich wenige Wo-

chen nach Beginn des neuen Schuljahres bereits mehr Kinder angemeldet, als bisher an der gemeindlichen Christenlehre teilnahmen, berichtete der für katechetische Arbeit in der sächsischen Landeskirche Verantwortliche, Ludwig Ruscher. In zwei von drei Schulen werde bereits Religionsunterricht erteilt.

Eltern/Schulen/Erzieher 10/91

Wiesbaden – Ein von der katholischen und der evangelischen Kirche getragener kooperativer Religionsunterricht darf in den neuen Bundesländern nach Ansicht des Deutschen Katecheten-Vereins (DKV) nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die Frage nach der Einführung eines solchen Modells stelle sich schon wegen der Zahlenverhältnisse in Ostdeutschland, sagte DKV-Vorstandsmitglied Günter Lange zum Abschluß der Delegiertenversammlung des Vereins. In vielen Gegenden der früheren DDR gebe es unter Umständen nur ein oder zwei Katholiken pro Schulklasse. Religionsunterricht und Gemeindegemeinschaft in den neuen Bundesländern standen im Mittelpunkt der diesjährigen Vertreterversammlung des Verbandes. (SK, 1.10.91)

Eltern/Schulen/Erzieher 10/91

Erzieherberufe der Ex-DDR werden bundesweit anerkannt

Erzieher, die in der ehemaligen DDR ihre Ausbildung erhalten haben, sollen keine Nachteile mehr haben. Die Kultusministerkonferenz beschloß auf ihrer 254. Plenarsitzung eine bundesweite Anerkennung der Berufe von Beschäftigten im sozialpädagogischen Bereich in den neuen Ländern. Die Entscheidung betrifft Erzieher in Kinderkrippen und -gärten, Schulklassen und Kinderheimen. Um unterschiedliche Voraussetzungen auszugleichen, wird im Bedarfsfall eine Nachqualifizierung gefordert. Im Mittelpunkt der Beratung stand nach Angaben des KMK-Präsidenten und Berliner Wissenschaftssenators Manfred Erhardt die weitere Integration der neuen Länder in die gesamtdeutsche Bildungs- und Wissenschaftslandschaft. *Eltern – Schulen – Erzieher 7-8/91*

Wie Religionslehrer die Bibel „zum Leuchten“ bringen können

Leer – Evangelische Religionslehrer sollten ein persönliches Verhältnis zur Bibel haben. Nur so könne es gelingen, im Gespräch mit den Schülern „die Aussagen des biblischen Textes zum Leuchten zu bringen“. Diese Ansicht vertrat der Bischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, *Horst Hirschler*, bei einem Religionspädagogischen Tag in Pötschhausen. Mitunter könne die Lektüre der Bibel auch zu unangenehmen Einsichten führen: „Manche christliche Aussage, die uns geläufig ist, wird durch eine Schülerfrage als Geschwätz entlarvt.“ Hirschler wies ferner darauf hin, daß es nicht ausreiche, im Religionsunterricht über die Wege zu mehr Frieden, Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung zu sprechen. Vielmehr müsse im Mittelpunkt die Frohe Botschaft von Jesus Christus stehen. (idea, 19.9.91)

Eltern/Schulen/Erzieher 10/91

Landeskirche will mehr Kindergärten

Ihre Kindergartenarbeit will die hannoversche Landeskirche verbessern. So sollten mehr „Krabbelstuben“, Kinderhorte und Ganztagsplätze angeboten werden.

Der Bedarf dafür, so betont die landeskirchliche Pressestelle in einer Mitteilung, sei gestiegen. Dabei verweist sie darauf, daß inzwischen fast jede zweite verheiratete Frau in der Bundesrepublik berufstätig sei.

Jährlich wendet die Landeskirche circa 40 Millionen Mark für die Personal- und Betriebskosten der insgesamt 460 evangelischen Kindergärten auf. Der Bau zehn weiterer Kindergärten ist nach Angaben des landeskirchlichen Pressesprechers Pastor Eckhard Gorka bereits genehmigt worden.

Täglich betreuen die etwa 3000 Mitarbeiterinnen rund 35 000 Kinder.

Bischof Hirschler: Asylrecht darf nicht ausgehöhlt werden

Besuch bei 108 Ausländern / Bedenken gegen Sammelunterkunft

Wolfsburg (epd/ben) Der hannoversche Landesbischof Horst Hirschler hat sich „tief erschrocken“ darüber geäußert, daß Ausländer in der Bundesrepublik neuerdings Angst um ihr Leben haben müssen. Zugleich forderte der Bischof bei einem Besuch in einer Unterkunft für 108 Asylbewerber am Dienstag in Wolfsburg, daß das bundesdeutsche Asylrecht in seiner Substanz nicht ausgehöhlt werden dürfe. Der evangelische Bischof besuchte Asylbewerber, die in einer ehemaligen Turnhalle untergebracht sind, und führte Gespräche mit kirchlichen Sozialarbeitern.

Die Frage einer vernünftigen Begrenzung der Zuwanderung dürfe nicht mit den Gefühlen und Verhaltensweisen gegenüber den Schutzsuchenden vermischt werden, schreibt Hirschler in einem Brief an alle Kirchengemeinden und Einrichtungen der hannoverschen Landeskirche.

Beides müsse möglich sein: der demokratische Streit um sachgemäße Entscheidungen und der freundliche Umgang mit Ausländern. „Nach wie vor müssen verfolgte Menschen aus anderen Ländern das Recht haben, in unserem Land Schutz zu finden und um solch ein Recht zu kämpfen“, heißt es in dem Brief. Auch sei zu klären, wieweit Menschen, die in ihren Heimatländern unter unerträglichen Zuständen leiden, aber nicht unter das Asylrecht fallen, in der Bundesrepublik geduldet werden könnten. Die Kirchengemeinden ruft der Landesbischof dazu auf, „auf alle nur mögliche Weise der gegenwärtig um sich greifenden Ausländerfeindlichkeit und -verdrossenheit entgegenzuwirken“. Die Gemeinden sollten Übertreibungen wehren, Gruppen unterstützen, die sich um ausländische Mitmenschen bemühen, und besonders mit denen das Gespräch suchen, die in der Gefahr stünden, der Fremdenfeindlichkeit zu erliegen.

Zurückhaltend reagierte der Landesbischof in Wolfsburg auf die Ankündigung von Ministerpräsident Gerhard Schröder, mehr Asylbewerber in Sammelunterkünften unterzubringen. Wenn dies als kurzfristige Maßnahme geplant sei, könne er sich durchaus mit dem Gedanken anfreunden. Bischof Hirschler teilte zugleich Befürchtungen von Wolfsburger Sozialarbeitern, daß eine langfristige Unterbringung in solchen Unterkünften sozialen Sprengstoff mit sich bringen könnte. EZ Nr. 26 v. 30.6.91

Katholisches Kind darf zum evangelischen Religionsunterricht

Verwaltungsgericht: Elternwunsch respektieren

Braunschweig (epd). Einem römisch-katholisch getauften Kind darf seitens der Schule nicht verboten werden, am evangelischen Religionsunterricht in der Grundschule teilzunehmen. Vielmehr müsse es dabei bleiben, daß der Staat einen Wechsel von Schülern zum Religionsunterricht einer anderen Religionsgemeinschaft weder begünstigen noch erschweren dürfe. Der Wunsch der Eltern und der jeweiligen Religionsgemeinschaften über eine Teilnahme bekenntnisfremder Grundschüler am Religionsunterricht sei zu respektieren. Diese Entscheidung traf die 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Braunschweig (AZ.: 6A 61071/91).

Ausgangspunkt für dieses Urteil war die Klage eines Braunschweiger Anwalt-Ehepaares, das zwei schulpflichtige Kinder hat, die römisch-katholisch getauft sind und eine Grundschule besuchen. Die Klägerin ist römisch-katholischer, der Kläger evangelisch-lutherischer Religionszugehörigkeit. Den schulpflichtigen Sohn ließen die Kläger von Anfang an am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen. Die Tochter nahm zunächst am katholischen Religionsunterricht teil und besucht auf Veranlassung ihrer Eltern seit 1988 den evangelischen Religionsunterricht.

Die Leitung der Grundschule war von den Eltern über diesen Wechsel informiert worden. Die Schule vertrat aber die Auffassung, daß dies nach dem Niedersächsischen Schulgesetz nicht zulässig sei. Für das von der Grundschule ausgesprochene Verbot der Teilnahme der Kinder am evangelischen Religionsunterricht gibt es nach der Urteilsbegründung keine Rechtsgrundlage. Die Kinder hätten vielmehr einen Anspruch darauf, ohne Genehmigung der Schule oder anderer staatlicher Schulbehörden am evangelischen Religionsunterricht der Grundschule teilzunehmen, stellte das Verwaltungsgericht Braunschweig fest.

Europäische Synode geplant

Berlin (IDL). Wird es bald zu einer europäischen evangelischen Synode kommen?

Erste Schritte dazu sind von einigen Kirchenführern unternommen worden. Unter ihnen befinden sich der EKD-Ratsvorsitzende, Bischof Martin Kruse (Berlin), der Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Siebenbürgen, Christoph Klein (Hermannstadt) und der Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Heinrich Rusterholz (Basel). Sie haben rund 80 evangelische Kirchenführer zu einer Konsultation im August nach Basel eingeladen. Das verlautete auf der ersten gemeinsamen Ost-West-Synodaltagung der Evangelischen Kirche der Union (EKU) in Berlin. Das Treffen findet in Abstimmung mit der Konferenz Europäischer Kirchen (Genf) statt, die im nächsten Jahr in Prag eine Vollversammlung abhält. Sie umfaßt etwa 120 anglikanische, orthodoxe und protestantische Kirchen.

Neu im Osten Deutschlands: Schulen für behinderte Menschen

Mit der Realisierung des neuen Bildungsgesetzes, das für den Beginn des nächsten Schuljahres eine flächendeckende Versorgung im Osten

Deutschlands mit Schulen für geistig Behinderte vorsieht, gibt es in einigen der neuen Bundesländer noch Schwierigkeiten. Dies ergab ein Umfrage des Evangelischen Pressedienstes.

Die Anzahl der Schulen, die zum Herbst ihren Betrieb aufnehmen werden, ist noch nicht genau festzustellen. Im Land Sachsen sind 101 Einrichtungen geplant, von denen jedoch nicht alle im September schon betriebsbereit sind. In Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern sind insgesamt 42 beziehungsweise 32 Schulen vorgesehen. Träger sind in den meisten Fällen die Kommunen. Noch keine Übersicht über die Anzahl der Einrichtungen gibt es im Kultusministerium in Brandenburg.

Auch die Anforderungen an die Ausbildung der Pädagogen für die neu eingerichteten Schulen sind teilweise noch nicht geklärt. Die Landesregierung von Sachsen habe sich mit einer Weiterbeschäftigung der an kirchlichen Institutionen ausgebildeten Heimerziehungspfleger und Heimpädagogen einverstanden erklärt, wenn diese bereit seien, einen einjährigen Zusatzkurs zu absolvieren.

Das Kultusministerium in Sachsen-Anhalt sei bereit, kirchliche Mitarbeiter auch ohne Zusatzausbildung als Lehrkräfte zu akzeptieren. Der Rektor müsse allerdings ein sonderpädagogisches Diplom aufweisen, hieß es aus Magdeburg. In Thüringen seien die Gespräche mit der Regierung noch nicht abgeschlossen, die Übernahme der Personalkosten sei aber an die Anerkennung der Berufsabschlüsse gebunden. Der Etat für Schulen soll erst im Nachtragshaushalt verabschiedet werden. Sachsen-Anhalt hat eine volle Übernahme der Personalkosten und eine Beteiligung bei den Sachkosten für die Einrichtungen in freier Trägerschaft angekündigt. In Thüringen will das Land 80 Prozent der Personalkosten übernehmen. In Sachsen ist es noch zu keiner Einigung über die Höhe der öffentlichen Zuwendung für die sieben geplanten konfessionellen Behindertenschulen gekommen. Das Land will lediglich 60 Prozent der laufenden Kosten zahlen, das Diakonische Werk fordert hingegen eine Übernahme von 90 Prozent.

diakonie report 4/91

„Guter Anfang“ für Religionsunterricht in Sachsen

Oldenburger Studienleiter bei Fortbildung in Görlitz

Oldenburg/Görlitz (epd). Auf neue Möglichkeiten, die sich mit der geplanten Einführung des Religionsunterrichtes als ordentliches Lehrfach an den Schulen des Bundeslandes Sachsen ergeben, hat der Oldenburger Studienleiter Jürgen-H. Weitz hingewiesen. Rückblickend auf ein gerade abgeschlossenes dreitägiges erstes Fortbildungsseminar für Katechetinnen und Katecheten aus dem Bereich des Görlitzer Kirchengebietes, das in Jauernick (Görlitz) stattgefunden hat, sagte Weitz am Donnerstag (11. Juli) gegenüber epd, die Kirche wolle zur Erneuerung der Schule beitragen.

Zwar sei noch eine Reihe von Sachfragen wegen der praktischen Einfügung der Fächer Religion und Ethik in die Schule sowie der Eingliederung der Katechetinnen in die Lehrerkollegien zu klären. Aber durch den „hohen Ausbildungsstandard“ der Katechetinnen und ihre Bereitschaft, sich für den Religionsunterricht an Schulen fortzubilden, könne man für den Religionsunterricht einen „guten Anfang“ voraussagen. Zum Beginn des neuen Schuljahres soll in Sachsen zunächst an den öffentlichen Schulen der evangelische Religionsunterricht in den 5. Jahrgangsstufen aufgenommen werden. (b1263/11.7.1991) Epd 11.7.91

Starker Andrang auf soziale Fachhochschul-Ausbildung in Hannover

Hannover (epd). Immer mehr Bewerbungen hat der Fachbereich Sozialwesen der Evangelischen Fachhochschule Hannover zu verzeichnen. Das teilte die Akademische Leitung der Fachhochschule am Montag (15. Juli) mit. Insgesamt seien für das kommende Wintersemester 508 Bewerbungen für die 80 Ausbildungsplätze eingegangen. Bereits in den vergangenen zwei Jahren habe das Interesse für das Fach Sozialwesen erheblich zugenommen. Für den Fachbereich Religionspädagogik hat sich die Situation den Angaben zufolge etwas entspannt. Zum ersten Mal seien die Bewerbungseingänge leicht rückläufig mit 101 Bewerbungen für 40 Studienplätze. Vergleichsweise günstig seien auch die Chancen für den zum Wintersemester 1991/92 neu eingerichteten berufsbegleitenden Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Für diese Ausbildung hätten sich bis zum Stichtag am 31. März 78 Bewerber für 24 Plätze gemeldet.

epd Nr. 126/91

15.7.1991

Jugendhilfeausschüsse mit Ausländerinnen

Überfälliges Gesetz kommt / Aufgaben zu Gemeinden

(rb) Hannover. - Das Kultusministerium legt jetzt dem Kabinett den längst überfälligen Gesetzentwurf zur Ausführung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes vor, der die denkbare Überleitung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche aus der Sozialhilfe in die Jugendhilfe zunächst spart, aber zumindest Regelungen trifft über die Zusammensetzung der Jugendhilfeausschüsse, die die bisherigen Jugendwohlfahrtsausschüsse ersetzen müssen. Diese Bestimmungen kommen zu spät, um gleich nach der Kommunalwahl von den Kommunen angewandt werden zu können. Immerhin geben sie Hinweise auf den Willen des Gesetzgebers. Eine Aufgabenverlagerung bringt der Gesetzentwurf mit der Bestimmung, daß Gemeinden, die nicht örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind, die örtlichen Aufgaben der Jugendhilfe auf verschiedenen Gebieten als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises wahrnehmen, wobei die Aufgaben beim Kreis bleiben können, soweit die zweckmäßige Erfüllung die Verwaltungs- und Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde übersteigt. Vorgesehen ist, daß das Land den Jugendämtern 27 Prozent der Kosten der Heimerziehung und der Familienpflege erstattet. Einige Schwierigkeiten hat in der Koalition die Frage bereitet, wen man zum stimmberechtigten Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses machen solle. Vorgesehen als Pflichtmitglied ist jetzt auch eine Vertretung der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher, die vom zuständigen Ministerium benannt wird. Dazu sollen kommen: die Leitung des Landesjugendamtes, sechs Frauen und Männer auf Vorschlag der im Jugendamtsbereich tätigen Träger der freien Jugendhilfe, je eine Vertretung der beiden Kirchen und der jüdischen Gemeinden, drei Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände, eine Frau, die vom Frauenministerium benannt wird. Die Mitglieder sollen zur Hälfte Frauen sein. Dem Jugendhilfeausschuß auf der unteren Ebene sollen zehn oder 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören, wobei jeweils die Hälfte Frauen sein sollen. Der Kreis der wählbaren Personen kann

über die Mitglieder der Vertretungskörperschaft hinaus um Mitglieder erweitert werden, die im Zuständigkeitsbereich des Jugendamts wohnen und mindestens 18 sind. Darunter sollen auch Ausländerinnen sein können. Von den nach Paragraph 71 zu wählenden Mitgliedern soll wenigstens die Hälfte von Trägern der Jugendarbeit vorgeschlagen sein. Es folgen Bestimmungen über die Beratenden Mitglieder des Ausschusses, unter denen auch sein sollen eine Sozialarbeiterin, eine Elternvertreterin oder eine Erzieherin aus einer Kindertagesstätte, eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau und weitere in der Jugendhilfe erfahrene Frauen. Bei dem Entwurf handelt es sich um die fünfte Fassung, was die zurückgelegten Schwierigkeiten andeutet. RU 174/10.9.91

Schulen in freier Trägerschaft werden Chefsache

(rb) Hannover. - Die Staatskanzlei hat jetzt die Frage, wie künftig die Zahlungen des Landes an Schulen in freier Trägerschaft beschaffen sein sollen, an sich gezogen. Das verlautet im Gefolge eines Schröder-Besuchs in Lingen, bei dem er von Vertretern *katholischer Schulen* auf das Thema angesprochen worden ist. Ein Gespräch in der Staatskanzlei ist am 2. Oktober vorgesehen. Ursprünglich hatte das Kultusministerium den Eindruck erweckt, die Neuordnung der Zahlungen an freie Schulen in der Schulgesetznovelle solle nicht zu einer Leistungsminderung führen. Neuerdings konnte Kultusminister Wernstedt so verstanden werden, als wolle er Einsparungen von fünf Millionen DM oder mehr erzielen. Für Schulen in freier Trägerschaft, die es in breitem Spektrum bis zu Waldorfschulen und Berufsschulen gibt, könnte das bedeuten, daß die durchschnittlichen Landesleistungen, die jetzt alles in allem etwa 90 Prozent der Personal- und Sachkosten ausmachen, auf rund 80 Prozent sinken könnten. Schröder und die SPD-Fraktion wollen in dieser Frage keinen Ärger. Ein Kapitel für sich sind die Zahlungen an die sogenannte Konkordatschulen, die nach allgemeiner Auffassung eine neue Grundlage verlangen, die im Ergebnis nach einer *Konkordatsänderung* verlangen würden. RU 187/27.9.91

Gesamtschulen sollen mindestens vierzünftig sein

(rb) Hannover. - Offenbar schwebt dem Kultusministerium bei der Änderung des Schulgesetzes, die die Gesamtschule gleichrangig neben die anderen Schulformen stellen will, vor, daß das Bedürfnis nach Errichtung einer Gesamtschule dann als gegeben anzunehmen ist, wenn es von etwa 80 Eltern unterstützt wird. Daraus ergibt sich, daß auch die kleine Gesamtschule mindestens vierzünftig sein soll, was auch für die Orientierungsstufe vorgesehen ist. Die Errichtung einer Gesamtschule kann zur Folge haben, daß die eine oder andere bisherige Regelschule fortfällt. Da die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule nicht zur Folge haben soll, daß der Zwang zu ihrem Besuch entsteht, sollen Schüler in einem solchen Fall einen Rechtsanspruch darauf erhalten, Schulen außerhalb des für sie maßgebenden Schulbezirks besuchen zu können. Das soll nicht bei Kooperativen Gesamtschulen gelten. Im übrigen scheint beabsichtigt zu sein, den Schulträger darauf festzulegen, daß er eine Gesamtschule zu errichten hat, wenn sich ein Bedürfnis im oben beschriebenen Sinn ergibt. Aufgefallen ist, daß das Kultusministerium in

der neuesten Fassung des Vorentwurfs die Formulierungen verändert hat hinsichtlich der Errichtung von Integrierten Gesamtschulen und anderen Schulformen. In der Juni-Fassung hieß es, daß bei der Errichtung von Integrierten Gesamtschulen „der Besuch anderer Schulformen, soweit sie bereits bestehen, in zumutbarer Entfernung gewährleistet bleiben muß“. In der neuesten Fassung wird formuliert, daß der Besuch anderer Schulformen bei der Errichtung integrierter Gesamtschulen „in zumutbarer Entfernung gewährleistet bleiben muß, soweit sie bereits bestehen und in ausreichender Gliederung geführt werden“. Offenbar rechnet diese Formulierung mehr mit der Möglichkeit, daß die Errichtung integrierter Gesamtschulen zum Fortfall anderer Schulformen führen kann. Neu ist die Vorschrift, daß die Schulträger künftig die Sonderschule mit der Grundschule, der Hauptschule, der Realschule, dem Gymnasium und der Orientierungsstufe zusammenfassen können. Eine Zusammenfassung mit der Gesamtschule ist nicht vorgesehen.

RU 187/27.9.91

Aktivitäten gegen Kinderspielkreise?

(rb) Hannover.- In kommunalen Kreisen wird mit Sorge beobachtet, daß es Aktivitäten der Landesjugendämter gibt, die sich gegen Kinderspielkreise richten könnten. So wird versucht, die Geltung der Niedersächsischen Heimrichtlinien auch auf die Kinderspielkreise auszuweiten. Zum Teil werden Kommunen aufgefordert, Kinderspielkreise in Kindergärten umzuwandeln. Möglicherweise dienen derartige Aktivitäten dem Ziel, die Einrichtung Kinderspielkreise zugunsten von Kindergärten ganz abzuschaffen.

RU 2.10.91

Wie war es damals, als ich getauft wurde?

Rinteln (Grafschaft Schaumburg). In immer mehr Gemeinden wird darüber nachgedacht, wie Kinder, die als Säuglinge getauft wurden, mit ihrer Taufe in Beziehung gebracht werden können. Da die religiöse Erziehung im Elternhaus vielfach ausfällt, sind immer mehr die Gemeinden in ihrer Verantwortung für die getauften Kinder gefragt. Die Anregung zu Taufgedächtnisfeiern wird von mehr und mehr Mitarbeiterkreisen aufgegriffen.

In der Kirchengemeinde St. Nikolai in Rinteln können Mitarbeiter jetzt auf fünf Jahre Erfahrung mit Taufgedenkenfeiern zurückblicken. Kinder aller Kindergottesdienstjahrgänge werden alle Jahre wieder zum Taufgedenken eingeladen. Dabei werden jeweils zwei bis drei Monate zusammengefaßt.

Drei Modelle

Wenn dann am Sonntag Taufgedenken angesagt ist, gibt es mittlerweile drei Modelle, wie dieses Fest begangen wird. Die schlichteste Form ist der sonntägliche Kindergottesdienst. Nach einer inzwischen vertrauten Ordnung mit Erinnerungskerzen, Segensworten, Tauflied und Gebet wird an die Taufe vor fünf, sechs oder acht Jahren erinnert. Inhaltlich ist der Kindergottesdienst so zugeschnitten, daß ein Aspekt der Taufe deutlich wird.

Beliebt bei den Kindern ist der sogenannte Große Taufgottesdienst, die Verbindung einer oder mehrerer Taufen mit dem Kindergottesdienst mit Taufgedenken. Tauffamilien mit älteren Kindern machen von diesem Angebot be-

sonders gern Gebrauch.

Die Kindergottesdienstkinder erleben mit, wie das damals bei ihnen selber gewesen ist. Die Taufpredigt wendet sich schwerpunktmäßig an die Kinder und ist auf diese Weise auch den Erwachsenen besonders eindrücklich.

Schließlich wird einmal im Jahr das Taufgedenken in den vierteljährlich stattfindenden Familiengottesdienst einbezogen. Hier steht auch schon einmal ein Erwachsener auf, um sich eine Erinnerungskerze am Tauflicht der Nikolaikirche anzuzünden.

Nach nunmehr fünf Jahren Praxis hat das Taufgedenken einen festen Platz im Gemeindeleben in St. Nikolai. Jedes Jahr werden nach und nach alle Kinder im Kindergottesdienstalter zum Gottesdienst eingeladen.

Erfahrungen

Von einem Großteil der Kinder wird die Einladung zum Gottesdienst angenommen, was allerdings nicht die erhoffte Wirkung auf die Kindergottesdienstbesucherkzahlen hat. Die sind an den „normalen“ Sonntagen nicht erkennbar gestiegen. 30 – 40 Prozent der eingeladenen Kinder kommen allerdings nicht einmal aufgrund dieser persönlichen Ansprache und des Hausbesuches zum 5. Tauftag, womit die Aktion „Taufgedenken“ beginnt.

Noch zwei positive Erfahrungen: Weil Kinder in der Schule vom Taufgedenken erzählt haben, kommt eine Mutter ins Pfarramt und bittet darum, daß der eigene Sohn auch eingeladen wird. Das war bis jetzt unterblieben, da das Taufdatum des Jungen bis dahin nicht bekannt war. Solche Gespräche haben sich mittlerweile wiederholt.

Schließlich bleibt auch der Konfirmandenunterricht vom Taufgedenken nicht unberührt: In diesem Jahr waren es auffallend viele Vorkonfirmanden, die im Rahmen der Unterrichtseinheit Taufe eigene Beobachtungen erzählen konnten und beim Gespräch über den Sinn der Taufe einiges beisteuern konnten.

Fünf Jahre Taufgedenken sind sicher erst ein Anfang, aber es zeigt sich jetzt schon, daß es ein lohnender Weg ist.

Ulrich Wöhler

EZ 45/90

Konfirmanden hatten Alte befragt

Brinkum (Syke). Der erste Diakonie-Sonntag auf Kirchenkreisebene fand in diesem Jahr in Brinkum statt, dort, wo die meisten Mitglieder des Kirchenkreis-Diakonieausschusses ansässig sind. Unter Mitwirkung von Pastor Heinz Gronewald aus Ganderkesee sowie der Kirchenkreis-Sozialarbeiterinnen Meike Springhorn (Syke) und Ulrike Schink aus Bassum war ein Programm zusammengestellt worden, das sich mit Gottesdienst und Nachgesprächen bis zum frühen Nachmittag hinzog.

Als abschließenden Höhepunkt führte Diakon Lutz Schäfer mit einer Jugendgruppe aus ehemaligen Konfirmanden das Stück „Liebe verboten“ auf und überzeugte die Zuschauer auf diese Weise davon, daß auch eine 65jährige „Oma“ Freude am Leben haben kann.

Unter dem Thema des Tages „auf daß dir's wohlgerhe, und du lange lebest auf Erden“ machten sich die Beteiligten Gedanken über das Altwerden. Es flossen unter anderem auch die Ergebnisse vorbereitender Gespräche mit jungen Leuten ein, die natürlich noch andere Vorstellungen vom Älterwerden haben, nämlich Hoffnungen auf eine schöne Zukunft mit Haus und Familie, während den Senioren der Gemeinde eher die Angst vor Augen steht, zu einem Pflegefall zu werden und sich vielleicht

gar noch von anderen Menschen bevormunden lassen zu müssen.

Konfirmanden

Mit einigen Senioren hatten zuvor die Konfirmanden im Rahmen eines Projektes Kontakt aufgenommen und Befragungen durchgeführt. Unter Anleitung von Meike Springborn und zusammen mit Pastor Ulrich Marahrens sowie mit der Diakonin Annemarie Burchard-Hielscher waren die Mädchen und Jungen in kleinen Gruppen zu verschiedenen Einrichtungen für alte Menschen gefahren (zum Beispiel zum Wichernstift in Ganderkesee, zum Barrier Altenpflegeheim des Deutschen Roten Kreuzes und zur Sozialstation der Gemeinde). Sie hatten die gemeindeeigene Altenbegegnungsstätte aufgesucht, sich mit dem Seniorenbeirat in Verbindung gesetzt, den Zivildienstleistenden und den Diakon nach deren Aufgaben befragt und waren außerdem in die Wohnungen von betagten Gemeindegliedern gegangen. Dokumentationen dieses Projektes fanden die Besucher im Gemeindehaus vor.

Pastor Ulrich Wagner ging in seiner Predigt ebenfalls auf das vierte Gebot ein. Das duldsame Miteinander von verschiedenen Generationen entspreche mehr seinen Vorstellungen, so der Pastor, als etwa die Auslegung vom „Unterrichtsprinzip“, die schon schlimme Folgen herbeigeführt habe. „Den Vater und die Mutter ehren“, hieß auch, den anderen „in seiner Würde lassen“, sagte Wagner und zitierte Luise Rinser mit dem Ausspruch: „Menschen, ehrt einander, auf daß es euch wohlgerhe auf dieser geschundenen Erde.“

Die musikalische Mitgestaltung des Gottesdienstes neben dem Organisten Rüdiger Gerstein hatte Pastor Hans-Dieter Gläser aus Sekkenhausen übernommen. So erklangen an diesem Sonntag in der großen Kirche „Zum heiligen Kreuz“ moderne Lieder, „Mein Gott, das muß anders werden“ oder „Wo ein Mensch Vertrauen gibt“, begleitet von der Musikgruppe „Echo“ unter Pastor Gläser.

Für einen reichhaltigen Imbiß im Gemeindehaus, der das häusliche Mittagessen überflüssig machen sollte, hatten Frau Burchard und Frau Raschke aus dem Diakonieausschuß gesorgt.

Inge Arbeiter

Das Kinderabendmahl wird immer beliebter

Bayern: Kinder werden in Gottesdienstgestaltung einbezogen / Glaube soll ganzheitlich erfahren werden

München. Peter ist erst zehn Jahre alt. Gemeinsam mit seinen Eltern steht er vor dem Altar der Münchner Andreaskirche und empfängt das Abendmahl. Was für viele evangelische Gottesdienstbesucher noch immer ungewohnt ist, wurde in der Kirchengemeinde München-Fürstenried schon zur Regel: Jeden dritten Sonntag im Monat werden im Familiengottesdienst auch die Kinder zum Tisch des Herrn eingeladen.

Nach einer ausführlichen Diskussion in der Gemeinde beschloß der Kirchenvorstand, daß auch Kinder ab dem Grundschulalter zum Abendmahl zugelassen werden. Die juristische Grundlage besteht dazu schon lange: Bereits seit Ende der 70er Jahre ist es in der bayerischen Landeskirche gestattet, daß Kinder unter bestimmten Voraussetzungen am Abendmahl teilnehmen können. Über ihre Eltern oder den Religionsunterricht müssen sie mit der Bedeutung des Abendmahls vertraut sein.

Früher war die Zulassung zum Abendmahl mit

Erstes Ökumenisches Gymnasium der ehemaligen DDR eröffnet

Magdeburg (Bundesrepublik Deutschland), 12. September 1991 (Iwi) – Mit einem Festgottesdienst im Magdeburger Dom ist am 1. September das erste Ökumenische Gymnasium auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eröffnet worden. An ihm sollen Christen aller Konfessionen gemeinsam mit Nichtchristen unterrichtet werden. Ein weiteres Ziel ist die Integration ausländischer und behinderter Schüler. Begonnen wird der Schulbetrieb mit 300 Schülern und Schülerinnen der Klassen fünf bis neun, die von 18 Lehrern unterrichtet werden. Geplant ist eine Gesamtkapazität von 500 bis 600 Schülern und Schülerinnen.

Das Ökumenische Gymnasium befindet sich in dem Gebäude der ehemaligen Berthold-Brecht-Oberschule. Die Schulleitung hat beantragt, den alten Namen „Domgymnasium“ führen zu dürfen. Bisher liegt allerdings noch keine verbindliche Zusage vor, da noch von zwei weiteren Magdeburger Schule Anspruch auf diesen Namen erhoben wird.

Modellstellen zur gemeindlichen Integration von Flüchtlingen eingrichtet

Hannover (Bundesrepublik Deutschland), 12. September 1991 (Iwi) – Erstmals im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) richtet die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers fünf Modellstellen zur Integration von Flüchtlingen in die Kirchengemeinden ein. Die Modellstellen sind in der Trägerschaft der Kirchenkreise Burgdorf, Cuxhaven, Einbeck, Garbsen und Hittfeld errichtet und zum Teil besetzt worden. Sie sollen die gemeindliche Begegnung mit Flüchtlingen und Asylsuchenden intensivieren und das Engagement Ehrenamtlicher fördern.

Unter Federführung des Beauftragten für Ausländer- und Islamfragen sollen hier Konzepte und Modelle gemeindlicher Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden entwickelt, die Begegnung mit Fremden theologisch-ethisch

reflektiert und nach Wegen der Umsetzung gesucht werden, teilte die zuständige Dezentralistin im hannoverschen Landeskirchenamt, Oberkirchenrätin Ingrid Spieckermann, mit. „In einer Zeit wachsender Ausländerfeindlichkeit setzen diese Stellen ein Signal. In der Kirche gibt es keine Ausländer, keine Fremden. Wir wollen deshalb mit diesen Modellstellen zum Abbau von Ängsten beitragen, das Miteinander und die Gesprächsfähigkeit von Menschen verschiedener Religionen und Kulturen fördern“, sagte Spieckermann weiter. Die Modellstellen sind zunächst auf fünf Jahre befristet. Schon jetzt arbeiten in der Flüchtlingssozialarbeit 30 hauptberufliche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie zahlreiche Ehrenamtliche mit.

Religionsvertreter bereiten „Erdcharta“ vor

Genf, 22. August 1991 (Iwi) – Einen Umbau der weltweiten ökonomischen Strukturen zugunsten der Bedürfnisse aller Menschen forderten die fünfzig Teilnehmenden einer Konferenz im Ökumenischen Institut Bossey bei Genf am 10. August. Für die von den Vereinten Nationen (UN) für 1992 geplante „Erdcharta“ erarbeiteten die Vertreter und Vertreterinnen verschiedener Religionsgemeinschaften und internationaler religiöser Organisationen, darunter LWB und ÖRK, Empfehlungen, die die Rechte der Armen berücksichtigt und die Urteilbarkeit von ökologischer und sozialer Gerechtigkeit als Grundsatz festlegt.

Europa '92 wird nicht für Außenstehende sein

Aruscha (Tansania), 22. August 1991 (Iwi) – Afrikanische Länder sollten sich keine Illusionen über die Auswirkungen von Europa 1992 machen, wenn die Länder Westeuropas sich zu einem einzigen Binnenmarkt vereinigen. Professor Louis Emmerij, der Präsident des Zentrums der Organisation für Wirtschaftliche und Kulturelle Entwicklung (OECD) in Paris, das sich mit Politikstudien befaßt, führte im Mai auf einer internationalen Landwirtschaftsveranstaltung in Aruscha aus, Europa 1992 werde vermutlich noch protektionistischer, was den Handel mit vielen afrikanischen Ländern hemmen werde, denen es nicht gelinge, neue Herausforderungen anzunehmen. „Führende Beamte der Europäischen Gemeinschaft, angefangen von Präsident Jacques Delors bis zu den Politikern der Mitgliedsländer, sagen Ihnen ständig, daß Europa 1992 für alle gut sein wird...“

Das sei jedoch durchaus nicht der Fall, meinte Emmerij, sondern für Nichteuropäer werde die Situation eher noch schwieriger. „Europa war immer stark protektionistisch, und es ist schwer einzusehen, wie dieser Protektionismus vom Tag des Inkrafttretens des Europäischen Binnenmarkts – vom 1. Januar 1993 – an auf wundersame Weise verschwinden soll. Es ist vielmehr zu befürchten, daß in vielen Gebieten die gemeinsamen europäischen Zölle höher als die gegenwärtigen Einzelzölle der 12 Mitgliedsländer sein werden. Ferner ist zu vermuten, daß Antidumpingmaßnahmen und alle möglichen technischen Normen, insbesondere in den empfindlichen Produktbereichen, zunächst eher noch zunehmen, bevor sie schließlich abnehmen. Deshalb wird sich Europa 1992 auf die schwächeren Länder mit niedrigen Einnahmen nicht positiv auswirken“, führte er aus.

der Konfirmation verbunden. In vielen Gemeinden ist sie traditionsgemäß für die jungen Christen immer noch das erste Mahl, wo sie Brot und Wein empfangen. Und nach Ansicht des konservativen Theologen Wolfhart Schlichting (Augsburg) sollte es auch so bleiben. Für den Sprecher des „Arbeitskreises Bekenntender Christen in Bayern“ ist ein ausführlicher Unterricht die Voraussetzung für den Abendmahls-gang. „Es reicht nicht, ein Gemeinschaftserlebnis zu haben“, meint er. Der Mittelpunkt des Abendmahls liegt für Schlichting in der Erinnerung an die Sündenvergebung durch den Tod Jesu. Erst nach dem Konfirmandenunterricht könnten die jungen Gemeindeglieder dies recht verstanden haben.

„Wird mit solchen Argumenten der Glaube nicht zu sehr auf den Kopf bezogen“, fragen Kritiker dieser Auffassung zurück. In der Predigerkirche kam die Initiative, daß Kinderabendmahl einzuführen, von Frauen der Gemeinde. Mit der neuen Praxis wollten sie zugleich die Gemeinde anregen, über den Glauben nachzudenken.

Viele Gottesdienste haben sich schon von einer „verkopften Predigt“ zu einem vielfältigeren Geschehen gewandelt, berichtet Pfarrer Hans-Jörg Köppen von St. Andreas. Die Kinder werden jetzt mehr als früher in die Gestaltung einbezogen – der Gottesdienst wird ganzheitlicher. Doch ganz ohne die Lehre der Kirche geht es auch in dieser Gemeinde nicht: Im Religionsunterricht der Grundschule sollen die Kinder jetzt zum ersten Mal über den Hintergrund des Abendmahls aufgeklärt werden. In Verantwortung der Eltern liegt es dann, ob sie ihre Kinder dann mit zum Tisch des Herrn nehmen. Die Konfirmation wird nach Ansicht Köppens durch die Praxis des Kinderabendmahls nicht entwertet. Im Konfirmandenunterricht sollen die jungen Menschen lernen, Verantwortung für ihren Glauben selbst wahrzunehmen. Gerade in dieser für die Jugendlichen schwierigen Lebensphase könnten sie dann auf die Erfahrung von Gemeinschaft zurückgreifen, die sie in der Gemeinde mit dem Abendmahl gemacht haben. Der Glaube darf nach Meinung des Gemeindepfarrers Köppen kein Fremdkörper bleiben, der nur im Kopf, aber nie im ganzen Körper erfahren wurde.

Martin Lettenmeier (epd)



Stephanie Bothen „Jesus im Boot mit seinen Jüngern“

Berlin-Brandenburg: Homosexuelle annehmen

Berlin (Bundesrepublik Deutschland), 22. August 1991 (Iwi) – Die Berlin-Brandenburgische Evangelische Landeskirche hat Homosexualität als einen „anderen Ausdruck menschlicher Sexualität“ bezeichnet und damit erstmals diese Form der Sexualität offiziell anerkannt. Sie sei „weder sündhaft noch krankhaft“, heißt es in einer von der Kirchenleitung am 2. Juli verabschiedeten Erklärung.

Die Ausgrenzung homosexueller Menschen habe in der Gesellschaft eine lange und leidvolle Geschichte, betonte laut epd die Kirchenleitung. „Wir bedauern, daß daran auch die christliche Kirche eine erhebliche Mitschuld trägt.“ Das Schweigen der Christen zu der Ermordung von Homosexuellen in der Zeit des Nationalsozialismus sei ein Teil dieser Mitschuld.

Die Lehre aus dieser Geschichte müsse Toleranz sein. Die Kirche appelliert an die Gemeinden, Homosexuelle anzunehmen. Ihnen soll die Furcht vor Verunglimpfung genommen werden, „damit sie ihre geschlechtliche Prägung nicht verleugnen müssen“. Homosexuelle müßten zudem geschützt werden, um Gewaltakte gegen sie bereits im Ansatz zu verhindern. Hintergrund der Erklärung sind Ausschreitungen von rechtsradikalen Skinheads beim Frühlingsfest von Homosexuellen am 25. Mai in Berlin-Mahlsdorf.

Innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands bestehen gegenüber Homosexuellen unterschiedliche Auffassungen. Während einige Landeskirchen schwule Pfarrer in den Wartestand versetzen, dulden andere Kirchenleitungen Homosexualität stillschweigend.

Israel: Strengere Vorschriften für Übertritt zum Judentum

Jerusalem (Israel), 22. August 1991 (Iwi) – Strengere Bestimmungen für Übertritte zum Judentum hat jetzt der israelische Oberrabbiner Joseph Ovadia (Jerusalem) vorgelegt. Die Neuerungen, die unter anderem einen 26 Wochen dauernden Studienkurs umfassen, stehen im Zusammenhang mit der Diskussion um die Zugehörigkeit vieler Neueinwanderer vor allem aus der UdSSR und Äthiopien zum Judentum. Nach den neuen Bestimmungen muß der Konvertit unter anderem ausdrücklich darüber belehrt werden, daß in einem jüdischen Haus christliche Symbole wie das Kreuz, aber auch Weihnachtsbäume und Ostereier, keinen Platz haben.

Segen für homosexuelle Paare in Bayern?

Rosenheim (Bundesrepublik Deutschland), 2. Mai 1991 (Iwi) – In Bayern sollen sich homosexuelle Paare künftig in der Kirche segnen lassen können. Dafür hat sich ein Ausschuß der bayerischen evangelischen Kirche ausgesprochen, der 1988 nach der umstrittenen Segnung eines lesbischen Paares in Würzburg eingesetzt worden war. Wie jetzt laut epd am Rande der Synode in Rosenheim bekannt wurde, hat die Kirchenleitung dem Vorschlag bereits zugestimmt. Jetzt soll sich die Synode mit der umstrittenen Frage beschäftigen. Sollte die bayerische Landeskirche der Empfehlung folgen, wäre sie die erste lutherische Kirche in Deutschland, die Gebetsandachten und Segensfürbitten für Homosexuelle in kirchlichen Räumen offiziell dulden würde.



Felix Steinwede „Kreuzige ihn“

Brüssel als „Test-Stadt“ für internationale christliche Gemeinden

Roth (Bundesrepublik Deutschland), 2. Mai 1991 (Iwi) – Die Überwindung der Nationalkirchen in einem vereinten Europa hat der Vorsitzende des Martin-Luther-Vereins in Bayern, Pfarrer Hans Roser (Roth), gefordert, meldet epd. Die Europametropole Brüssel, biete schon jetzt „eine einzigartige Gelegenheit“, übergreifende europäisch-christliche Gemeinden zu gründen und nicht nur Auslandsgemeinden bestehender Nationalkirchen einzurichten. In einem im „Münchner Sonntagsblatt“ erschienenen Beitrag schreibt Roser weiter: „Damit würde das Nationale als kirchliches Organisationsprinzip zurückgenommen und erhielte wieder jenen minderen Rang, den es am Anfang der Christenheit hatte.“

Die Ur-Christen seien von dem Gefühl beseelt gewesen, „eine (neue) Nation, ein heiliges Volk“ zu sein, das sich nicht mehr an staatlichen oder völkischen Grenzziehungen orientiere. „Diese Überzeugung kann kaum überholt sein, sie muß jetzt reaktiviert und praktisch umgesetzt werden, denn zu keiner Zeit seit dem Beginn der Neuzeit war die Gelegenheit günstiger – und verpflichtender – als jetzt, auch die Ortskirchen wieder zu internationalen Gemeinschaften werden zu lassen“, schreibt Roser. Es müsse jetzt „das Verhältnis von Volk und Kirche vom Prinzip her überdacht werden.“ Brüssel biete sich als „Test-Stadt“ an. „Schließlich haben sich dort längst schon europäische Beamtenfamilien unterschiedlichster nationaler und kirchlicher Herkunft niedergelassen, deren Nachkommen dort bleiben werden, weil ihnen Europa und nicht mehr unbedingt ein bestimmtes Volk Heimat ist.“ Zentren von internationaler Mischung seien aber auch die Feriengemeinden in Südeuropa, wo sich immer mehr Ruheständler aus allen europäischen Ländern niederließen. Auch hier könnten Modellgemeinden internationalen Christentums gegründet werden.

Angesichts der Vollendung des Gemeinsamen Marktes 1992 in Europa fragt Roser in seinem Beitrag: „Paßt der Zusammenhang zwischen ethnischer Minderheit und konfessionell-diasporahafter Unterstützung noch in das Europa der Zwölf?“ Durch die Rückkehr der osteu-

ropäischen Staaten in den gemeinsamen europäischen Kulturraum werde der Prozeß der Säkularisierung noch beschleunigt. Europa insgesamt könne sich schon bald als „riesige Diaspora“ für alle christlichen Kirchen darstellen. Um so notwendiger sei es, „sich von der überkommenen ethnischen und nationalen Provinzialität zu lösen“.

Die Verantwortung von Kirchen und Christen für Europa

Berlin (Bundesrepublik Deutschland), 2. Mai 1991 (Iwi) – Im Blick auf die europäische Ordnung von morgen wird es nach Auffassung des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Bischof Martin Kruse (Berlin), vor allem darum gehen, „daß überall das Evangelium frei verkündet werden kann und alle Menschen das Recht haben, sich zu ihrem Glauben zu bekennen“. Kruse äußerte sich am 15. April in einem Vortrag über „Die Verantwortung der Christen und der Kirchen für Europa“, meldet epd.

Die Religionsfreiheit, die nicht nur für die dominierende Konfession in Anspruch genommen werde sondern auch den Minderheiten gelte, sei ein „Gradmesser für die innere Freiheit einer Gesellschaft“. In der Europäischen Gemeinschaft sind die Protestanten eine religiöse Minderheit. Darüber hinaus habe die Kirche, so Kruse, in ihrem Dienst für den Menschen und die menschliche Gesellschaft Erfahrungen gemacht, aus der sich Leitlinien für ihre öffentliche Verantwortung ergeben. Dazu gehöre der Dienst für den Frieden zwischen Menschen und Völkern, das Eintreten für Gerechtigkeit und soziale Gestaltung der Gesellschaft, die Wahrung der Freiheit und der Schutz der Schöpfung. Der Bischof erinnerte unter anderem an die Verpflichtung der EG unter sozialen Ausgleich und an die Verantwortung für die Dritte Welt sowie für den Schutz der Umwelt. Es gehe um die Bewahrung der regionalen Vielfalt. Zur europäischen Kultur gehöre die regionale Vielfalt, betonte Kruse. Westeuropäische Integration dürfe darum nicht bedeuten, daß die europäische Politik sich in alle nationalen und regionalen Politikbereiche einmische und die Unterschiede einebene.

Das Pädagogisch-Theologische Institut in der Kirchenprovinz Sachsen

R. Biewald

Als die Diskussion um den Religionsunterricht in den östlichen Bundesländern noch in vollem Gange war, gab es in der Kirchenprovinz Sachsen erste Bemühungen, eine Einrichtung ins Leben zu rufen, die analog zu den RPI oder PTI im Westen für das Gebiet des schulischen Religionsunterrichts und des Unterrichts in der Gemeinde zuständig ist. Diese Überlegungen wurden, zunächst noch wenig koordiniert, an zwei Orten angestellt: am Katechetischen Seminar in Wernigerode (KSW) und an der kirchlichen Hochschule in Naumburg (KHN). Das KSW könnte auf diese Weise seine bisherige Arbeit, um das Aufgabenfeld „schulischer Religionsunterricht“ erweitert, weiterführen. Die KHN befindet sich z. Z. in einer Übergangssituation, sie soll als theologische Fakultät in die wieder zu gründende Universität Erfurt überführt werden. Mit dem PTI könnte in Naumburg etwas von der alten Bildungstradition erhalten werden. An beiden Orten standen Räumlichkeiten und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Nachdem eine von der Kirchenleitung eingesetzte Perspektivgruppe den Plan eines PTI bedacht und die Wernigeröder und Naumburger Aktivitäten koordiniert hatte, kam es am 8. Februar 1991 zu einem mutigen, wenn auch noch vorsichtigen Grundsatzbeschluss der Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen: es soll ein PTI gegründet werden, das KSW und die KHN werden beauftragt, entsprechende Aktivitäten in Gang zu setzen.

Das Erschrecken vor der eigenen Courage setzte ein, als in der Praxis deutlich wurde, daß ein solcher Grundsatzbeschluss Geld kostet. Es begann ein zähes Ringen um Haushalts- und Stellenpläne. Renovierungsarbeiten mußten, vor allem in Naumburg, in kürzester Zeit ausgeführt werden. Unter dem Gesichtspunkt der angespannten Finanzlage der Kirche war das alles recht mühsam.

Kurz: Ende August waren in Wernigerode wie in Naumburg die äußeren Bedingungen für die Arbeit eines PTI geschaffen. Am 31. August 1991 erfolgte der Kirchenleitungsbeschluss, durch den das PTI an beiden Standorten gegründet und ein Statut verabschiedet wurde. Das Institut ist eine Einrichtung der Kirchenprovinz Sachsen, an der sich auch die Evangelische Kirche Anhalts und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen beteiligen.



Die Gründung des PTI sowie der Start der Kursprogramme wäre ohne partnerschaftliche Hilfe in der Anfangsphase nicht möglich gewesen. Es gibt besondere Partnerbeziehungen zwischen Wernigerode und dem ARP Braunschweig sowie zwischen Naumburg und dem RPI Loccum, die in der Gründungsphase entstanden sind. Inzwi-

schen sind die Beziehungen mehrlinig zwischen allen vier Partnern.

Insbesondere sind hier zu nennen: die Beratung während der Gründungszeit durch Loccumer und Braunschweiger Kollegen, die umfangreiche Dozententätigkeit von Loccumer Dozenten während des ersten Jahres in Naumburg, die Abordnung von Dr. Petzold von Loccum nach Wernigerode, die Ermöglichung der Schulpraktika durch das RPI Loccum, das ARP Braunschweig und die dahinter stehenden Landeskirchen.



Wir haben die Partnerschaftshilfe als wohltuend empfunden, da die betreffenden Kollegen uns mit Einfühlungsvermögen in unsere Situation, aber auch mit der nötigen Konsequenz und Beharrlichkeit berieten. Das hat uns sicherer gemacht und dafür sind wir dankbar.

Namen und Adressen

Pädagogisch-Theologisches Institut (Standort Naumburg), Charlottenstr. 1,
Tel. Naumburg 28 52, O-4800 Naumburg (Saale)

Pädagogisch-Theologisches Institut (Standort Wernigerode), Am Großen Bleek
36, Tel. (09 27) 3 20 36, O-3700 Wernigerode/Harz

Dozent in Naumburg: Dr. Roland Biewald (Direktor)

Dozentinnen und Dozenten in Wernigerode:

Anne-Dore Bunke

Paul Bunke

Christoph Hartmann

Peter Lehmann (stellv. Direktor)

Dr. Klaus Petzold

GRUNDSÄTZLICHES

„Weitergabe des Glaubens“ an die kommende Generation in einer plural-säkularisierten Gesellschaft

Jörg Ohlemacher

I. Perspektiven

Die Weitergabe des Glaubens ist eine öffentliche Aufgabe, weil diese Welt Gott gehört und weil er will, daß alle Menschen gerettet werden.

Dies, liebe Schwestern und Brüder in der pädagogischen Arbeit, ist der Ausgangspunkt für unser Thema „Weitergabe des Glaubens“.

Schon im Alten Testament wird die „Öffentlichkeit Gottes“ bezeugt, der nicht nur für *sein* Volk in die Geschichte eintritt und heilsam wirkt, sondern der zugleich der Gott ist, der eine universale Bedeutung für die ganze Geschichte der ganzen Menschheit hat. Israel und die Völker der ganzen Erde, ja, sogar der ganze Kosmos, stehen unter der Wirkungsmacht dieses einzigen Gottes. Aus diesem Grund ist die Öffentlichkeit der biblischen Religion *die Folge* des universellen Wirkens des einzigen Gottes. Auch das Neue Testament bewegt sich auf dieser Ebene: Die christliche Botschaft hat eine kosmische und universale Tragweite. Der Auftrag der christlichen Gemeinde ist eine Botschaft von umgreifender Bedeutung, die jede Wirklichkeit – sei sie fromm oder profan geprägt – umgreift.

Der universelle Heilswille Gottes mit den Menschen bildet den Bedingungsrahmen unserer Aufgabe der Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation. Diese Aufgabe ist innerste Verpflichtung der Gemeinde, der Kirche, die nicht für sich selbst existiert, sondern beauftragte, gesandte Gemeinde ist – mitten in die Welt, wie Schafe unter die Wölfe.

Aus diesem Grunde mischen Christen sich ein und ziehen sich nicht in ein frommes Ghetto, eine selbstgestrickte „heile Welt“ zurück, auch nicht beim Thema Erziehung.

Es ist nicht ohne Grund, daß totalitäre Regime wie die des Nationalsozialismus oder der DDR alle Bemühungen daran gesetzt haben, die Kirchen aus dem Bereich der öffentlichen Bildung herauszuhalten, zu verdrängen – mit allen Mitteln. Die Vereinnahmung der Jugend für die eigenen Zwecke – die kann da nicht gelingen, wo die befreiende Botschaft von der Rechtfertigung, von der Freiheit eines Christenmenschen, von der Unmittelbarkeit zu Gott, von der Erlösung durch Jesus Christus und vom Wirken des Geistes Gottes zu Gehör gebracht wird. Die totalitären

Regime haben sehr genau diese Gefahr für ihre Konzepte von Erziehung erkannt. Und es ist aus dieser Konstellation heraus nur zu gut zu verstehen, daß und wie wichtig den Gemeinden in der ehemaligen DDR ihre Christenlehre geworden ist und daß sie sie nicht verlieren möchten.

Wir waren hier in einer anderen Situation. Wir hatten die Möglichkeit z.B. auch in der öffentlichen Schule zu wirken wie – mit Ausnahme Frankreichs – auch in allen anderen westeuropäischen Staaten Religionsunterricht in der Schule stattfindet und stattfand seit Ende des Krieges und auch schon vorher.

Was bedeutet es nun, daß wir so in der Öffentlichkeit wirken können? Das ist ja nicht irgendein Freiraum, in dem wir uns da bewegen. Er ist bestimmt von gesellschaftlichem Wandel, von geistigen Strömungen, von wirtschaftlichen Interessen u.ä.. Der Gnadauer Pädagogische Arbeitskreis hat zwei Erkennungszeichen unserer Gesellschaft benannt „plural“ und „säkularisiert“. Denen möchte ich zuerst nachspüren (II a+b), um dann nach einer kurzen biblisch geschichtlichen Besinnung (IIc) die „Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation“ (III) erst einmal grundsätzlich zu bedenken und dann Konkretionen (IV) anzuschließen.

Das Thema ist zu umfangreich gestellt, als daß mehr als ein Versuch, einige Schneisen zu schlagen dabei herausgekommen ist. Und schon für diesen Versuch möchte ich vorab zwei Bitten um Verständnis vorbringen und eine Orientierung.

Die eine: Ich kann mich nicht auf die Zeit einer normalen Schulstunde beschränken. Nicht nur Schülerinnen und Schüler gewöhnen sich an einen solchen Rhythmus und haben Mühe, wenn er verändert wird. – Es wird wohl nicht gerade eine Doppelstunde werden, aber 60 Minuten schon.

Die andere: Es ist ein berechtigtes Anliegen, daß die Männer mit ihrer Sprache nicht alles dominieren. Und es ist ja auch in der Tat schlicht falsch, nur von *dem* Schüler und *dem* Jugendlichen zu sprechen, weil mindestens die Hälfte dieser Gruppen weiblichen Geschlechts sind. Trotzdem habe ich es nicht durchgehalten, immer beide Formulierungen nebeneinander zu gebrauchen. Es bringt Längen mit sich, gerade beim mündlichen Vortrag, wenn man hier ganz konsequent verfährt, die wollte ich vermeiden.

Die Orientierung: In dem, was ich vortrage, geht es in erster Linie um die *Bedingungen* der Weitergabe des Glaubens. Vorgegeben ist das Thema *Gesellschaft*. Wir gehen jetzt also nicht in die Kindergartengruppe oder in das Klassenzimmer selbst – das können wir nachher in der Aussprache noch versuchen bei möglichst konkreten Fragestellungen.

II. A) Was heißt *plural* auf der gesellschaftlichen Ebene?

Es ist das *notwendige* Kennzeichen unserer modernen Gesellschaften in den industrialisierten Staaten, daß sie *plural* sind. Die internationalen Wirtschaftsbeziehungen, die veränderten Reise- und Kommunikationsmöglichkeiten, technische bes. elektronische Entwicklungen, bringen diese Entwicklung mit sich; ohne sie gäbe es nicht die Prosperität, den Wohlstand. Pluralität ist Reichtum.

Reichtum an Begegnungen mit bereicherndem Austausch, kultureller Zugewinn in Essen und Trinken, in Kleidung und in Unterhaltung. Vergleichen Sie nur einmal die Uniformität der Bilder aus der faschistischen Zeit in Deutschland, das grau in grau in den ehemaligen Ostblockstaaten während der Eiszeit der Konfrontation mit dem Aufblühen und der wachsenden Buntheit heute. Offene Grenzen, freiheitliche Demokratie, Mehr-Parteien-System – das alles sind Güter, für die man dankbar sein kann. Die Ereignisse in der Sowjetunion vor knapp drei Wochen haben das Schreckgespenst der Uniformität, der knechtenden Einlinigkeit, der ideologischen Indoktrination noch einmal deutlich werden lassen. Ist das etwa das Gegenbild zum Pluralismus, das man wollen kann?

Es gibt einen gängigen Unterscheidungsversuch zwischen plural – *ja* und Pluralismus – *nein*, der meint Vielfalt – ja, aber Vielfältigkeit als Prinzip – nein; denn das endet in der Beliebigkeit. Für die Beschreibung der Phänomene trägt diese Unterscheidung erst einmal nichts aus und so verwende ich die beiden Begriffe auch erst einmal synonym, um dann später doch auf sie differenzierend zurückzukommen.

Dem gesellschaftlich-politisch-ökonomischen Pluralismus entspricht eine Vielfalt im geistigen Bereich. Wie es in jedem Supermarkt (vielleicht das sprechendste Symbol für unsere geistige Lage) ein vielfaches Angebot von Waren – darunter viele Importartikel – gibt, so stehen wie bei Paulus auf dem zentralen Platz in Athen viele Altäre, viele geistige und geistliche Orientierungsangebote in unseren Regalen. Man kann ausprobieren und kann es auch wieder lassen, muß sich nicht festlegen. Gewiß, es gibt auch weltanschauliche Gruppen, die mit gewaltsamen Methoden ihre Mitglieder binden wollen und das ist verwerflich und muß mit allen zu Gebot stehenden rechtlichen Mitteln verhindert werden; aber das betrifft dann auch nur wieder wenige. Die meisten schnuppern mal hier und da und fühlen sich ganz wohl dabei.

1. Wir nennen diese Haltung *Individualismus*.

Die Kulturanthropologen, Soziologen und Historiker haben schlüssig herausgearbeitet, wie die Entwicklung seit dem Mittelalter ging:

vom Bett, in dem die ganze Familie nächtigte bis zur Schlafstatt für jeden einzelnen;

von der Schüssel, aus der alle mit den Händen aßen bis zum Teller und Besteck für jeden;

vom Haus, unter dessen Dach die Generationen zusammenlebten bis zum Einfamilienhaus oder Appartement für die Kleinfamilie.

Individualismus ist so betrachtet eine bestimmte geschichtliche Entwicklung, an der *Humanismus*, *Reformation* und bes. der *Pietismus* mit seiner Betonung der Frömmigkeit des Einzelnen ihren Anteil haben. Natürlich gehört auch die *Aufklärung* in diese Linie, die mit *Moderne* und *Postmoderne* bis in unsere Tage fortzuführen ist.

Wie berechtigt diese Nomenklaturen sind, darüber kann man streiten. Das soll uns heute nicht aufhalten. Wir wollen den Individualismus als *ein Kennzeichen* unserer pluralen Gesellschaft in den Blick bekommen.

Und wer wollte bezweifeln, daß erst in einer freiheitlich organisierten Gesellschaft die Gaben des einzelnen Menschen zur rechten Entfaltung kommen können? Freie Berufswahl, freie Partnerwahl, Freizügigkeit – die Menschen im östlichen Deutschland haben lange genug auf diese Möglichkeiten verzichten müssen. Wir sollten uns hier vor Verteufelung hüten. Es gibt auch einen christlichen *Individualismus*. Er äußert sich z.B. heute bei Evangelischen oft so, daß man sich mehr am Prediger als an der Gemeinde orientiert. Die sonntägliche Wahl des Gottesdienstes hängt davon ab, ob *ich* erwarte, dort etwas für *mich* mitzubekommen. Und zu *dem* Prediger gehe ich nicht mehr; da ist nichts für mich zu holen. Und wieviel wir in die Kollekte geben, das hängt stark von dem Sinn ab, den *wir* dem einzelnen Kollektenzweck zubilligen. Nicht der Gedanke des „Zehnten“ regiert uns, sondern wir entscheiden. Natürlich haben wir viele gute Gründe für solche Entscheidungen – aber täuschen wir uns nicht: wir partizipieren damit auch an der allgemeinen Strömung des Individualismus, und fühlen uns doch ganz wohl dabei – oder? Und liegt nicht auch unter christlich-theologischen Kriterien viel Berechtigtes in diesem Individualismus. Hat Gott nicht einen jeden von uns als unverwechselbares Original geschaffen? Sollen wir etwa nicht die uns gegebenen Begabungen nutzen?

2. Notwendig gehört auch der *Subjektivismus* mit zu diesem Individualismus der Menschen in pluralen Gesellschaften. Dieser Begriff wird mit einem gewissen Recht oft wenig trennscharf mit Individualismus in einem Atemzug genannt.

Will man beides unterscheiden, dann kann man sagen: Individualismus meint die *Rolle* des Individuums in der Gesellschaft, während Subjektivismus eher auf die *innere Verfassung* des Individuums abzielt. Das Subjektive am Individuum wird als Eigenwert begriffen. Das Subjekt ist die Mitte der Gesellschaft. Es entscheidet souverän über viele Lebensbereiche. Einige sind schon genannt: Berufswahl, Partnerwahl, dazu kommen Freizeitgestaltung, Lebensgestaltung insgesamt. Daß diese Freiheit der Wahl von vielerlei Einflüssen z.B. den heimlichen Lenkungen der Werbung, von realen Einkommen und gesellschaftlicher Stellung, von Süchten und Schuldfolgen begrenzt wird, das ist gleich *mitzunennen*. Aber unbestritten ist wohl, daß in der Geschichte Deutschlands die Wahlmöglichkeiten des Einzelnen für seine Lebensgestaltung noch nie so groß waren wie heute; das gilt zumindest für die westlichen Bundesländer – und steht den Menschen in den östlichen als Ziel vor Augen.

3. Diese Wahlfreiheit in der Lebensgestaltung wird auch mit dem aus der Psychologie entlehnten Begriff der *Selbstverwirklichung* bezeichnet. Etwas grob ausgedrückt, ist das nur ein anderer Ausdruck für *Subjektivismus* in Aktion. Für viele ist das ein Reizwort, ein rotes Tuch. Es kommt aber erst einmal darauf an, ganz nüchtern festzustellen, auch dies Element gehört zu den prägenden Kennzeichen unserer Gesellschaft, unserer Kultur.

Der Pädagoge *Erich Weniger* hat in den 50er Jahren von den „geistigen Mächten“, den überindividuellen Erziehungsmächten gesprochen, die zu beachten sind; wenn man recht erziehen will, muß man die bestimmenden Einflüsse seiner Zeit kennen. An dieser Forderung ist nichts überholt.

Also: Unsere plurale Gesellschaft heute ist gekennzeichnet von Individualismus, Subjektivismus, Selbstverwirklichung als geistigen Mächten mit ihren Chancen und Gefährdungen. Damit ist natürlich bei weitem keine ausreichende Gesamtanalyse unserer Gesellschaft gegeben. Die Faktoren Informations- und Kommunikationsvielfalt, Medieneinfluß und Mobilität wie unverbindliche Gruppenbildung (Bürgerinitiativen, Erlebnisurlaub u.a.) gehören mit zu den Kennzeichen unserer Kultur. Um aber diesen Vortrag in Grenzen zu halten, beschränke ich mich auf die genannten Kennzeichen.

4. Mit zu dem Versuch einer nüchternen Analyse gehört aber auch die Beobachtung, daß dieser Gesellschaftsentwicklung bestimmte Eigenheiten anhaften, die für die Gesellschaft selbst Probleme aufwerfen. Ich nenne drei Problemzusammenhänge.

4.1 Wenn das *Individuum* so dominant wird, verlieren notwendig die Institutionen ihre Plausibilität. Warum denn einer Partei beitreten oder einer Gewerkschaft oder „Mitglied“ einer Kirche sein, wenn das Individuum seine Bedürfnisse, sein Leben selbst organisieren kann? Die „ohne Michel“-Haltung, die zu Austritten aus der großen Organisation führt, hat in dieser Mentalität des Individualismus einen ihrer wesentlichen Gründe. Wer von sich fast alles erwartet – was braucht der noch die Gemeinschaft?

Auch die Krise der Institution „Ehe“ ist mit in diesem Kontext zu bedenken. Bringt mir der eine Partner nicht, was *ich* von ihm erwarte, suche ich *mir* einen anderen. Sicher liegt jeder Fall anders, und man muß sich vor Pauschalierungen hüten, aber übergreifende Mentalitäten wie sie z.B. jeden Tag in den Boulevardzeitungen Ausdruck finden, sind wirksam.

Daß die Individuen von solchen Ansprüchen an sich selbst oft überfordert sind, daß es zu Enttäuschungen, Irritationen des Selbstverständnisses und Verletzungen kommt, – davon geben die vollen Wartezimmer der Lebensberatungsstellen und psychologischen Praxen ein beredtes Zeugnis. Enorm angestiegen ist das Beratungsbedürfnis für Kinder und Jugendliche.

4.2 Wenn der *Subjektivismus* so dominant ist, dann stellt sich die Frage nach dem, was eine Gesellschaft noch zusammenhält. Gerade in der pluralen Gesellschaft als anspruchsvollem Modell zur Verwirklichung der größtmöglichen Freiheit des Einzelnen muß intersubjektiv vermittelt werden, welche Werte gelten sollen, wo die Grenzen der Freiheit des einzelnen liegen sollen. Darüber muß sich eine Gesellschaft verständigen, will sie nicht ihren eigenen Bestand riskieren. Aber die Fähigkeit zur Konsensfindung nimmt ab. Da per Subjektivismus die Angebote (resp. Ansprüche) der Institutionen (wie z.B. der Kirchen) an Wertkonsens zurückgewiesen werden, muß die Gesellschaft andere Instrumente einsetzen.

Die Zunahme der Versicherungen im privaten Bereich für neue Lebensgebiete erklärt sich z.T. aus dem Verlust von intersubjektiv Gültigem. Das Individuum versucht seine Rechte und Entfaltungsmöglichkeiten gegen konkurrierende Ansprüche abzusichern – Mieterschutz, Urlaubsversicherung, Autorechtsschutz. Die Konfliktfähigkeit wird geringer und darum wird die Konfliktbewältigung an Ersatzinstitutionen delegiert.

Der Staat versucht seinerseits den schwindenden gesellschaftlichen Konsens durch immer neue rechtliche Regelungen aufzufangen. Der manchmal geäußerte Verdacht, die eigentliche Politik in Deutschland werde nicht in Bonn sondern in Karlsruhe gemacht, ist ein Indikator für diese Entwicklung. Die Gerichte sind überfordert, besonders die Zivilprozesse nehmen überhand. Übrigens liegt der Berufsstand der Lehrerinnen und Lehrer in der Spitzengruppe der Prozessierenden.

Für den *Subjektivismus* ist die Frage nach der Wahrheit, die ganz eng verknüpft ist mit der, nach dem, was gelten soll, aus dem Blick geraten. Ja sie ist ihm irrelevant. „Hauptsache authentisch!“ ist ein oft gehörter Slogan. „Hauptsache ich fühle mich gut bei dem, was ich tu und sage.“

In diesem Konzept der subjektiven Wahrhaftigkeiten soll ihr jeweiliger Wahrheitsanspruch in der intersubjektiven Kommunikation ermittelt werden. Wenn die Kommunikation gelinge, dann sei die Wahrheit erwiesen. – Und wenn sie nicht gelingt? Dann soll jeder seiner Wege gehen und nach seiner Überzeugung leben. Einerseits liegt etwas Berechtigtes in diesem Wahrheitsverständnis. Zeiten der christlichen, faschistischen und kommunistischen Inquisition, in denen ein Bekenntnis zur jeweiligen „Wahrheit“ erzwungen wurde, kann sich keiner zurückwünschen. Und eine recht verstandene *politische* Toleranz in Glaubensfragen ist ein Wert demokratischer Gesellschaften, der nicht verloren gehen darf. Aber haftet diesem Wahrheitsverständnis nicht das Moment der Beliebigkeit und das der Gleichgültigkeit an? Gehört zur Wahrheit nicht auch die Wahrhaftigkeit und Verlässlichkeit des einzelnen. Und lebt unsere Gemeinschaft nicht vom Vertrauen auf solche Verlässlichkeit. Die Wahrheitsfrage ist kein intellektuelles Glasperlenspiel, dessen Ausgang beliebig wäre. Der Streit um die Wahrheit ist vielmehr ein notwendiger Streit, in dem wir die Mitmenschen – auch in ihrer anderen Orientierung – erst richtig ernst nehmen. Dazu später mehr.

4.3 Wenn in unserer modernen pluralen Gesellschaft ein solches Gewicht auf dem einzelnen Menschen, auf seinen Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten liegt, dann gerät das Moment des *Sozialen*, der Mitverantwortung für die Gemeinschaft, aus dem Blick.

Wie schwierig ist es, Kräfte und Nachwuchs für die sozialen Dienste zu finden. Der hohe Anteil von ausländischen Mitbürgern in unseren Krankenhäusern und auf den Pflegestationen in den Altersheimen ist ein deutliches Indiz für eine weitgehende Verweigerung. Vor einiger Zeit war ein leitender Mitarbeiter aus der Diakonie in unserem Institut. Er beschwor eine düstere Zukunft, weil einfach keine Mitarbeiter mehr für die Dienste am Menschen zu gewinnen seien. Die paar Idealisten, die es natürlich auch gibt, die reichen einfach nicht aus! Natürlich hat dieser Zustand auch etwas mit der schlechten Bezahlung vieler dieser Berufe zu tun. Hier ist der Staat in die Verantwortung zu nehmen und ein paar längst überfällige Gehaltsanhebungen in den pflegerischen Berufen aus der letzten Zeit weisen auf ein wachsendes Problembewußtsein hin. Doch wird sich kein wirklicher Umschwung allein über das Geld bewerkstelligen lassen.

Gerade an diesem letzten Punkt ist deutlich geworden, daß der Versuch, unsere plurale Gesellschaft zu beschreiben, viel detaillierter sein müßte. Doch dazu reicht die Zeit nicht. Es konnte nur auf einige Problemstellungen hingewiesen werden, in denen wir leben.

II. B) Was heißt nun „säkularisiert“?

Säkularisiert ist ein ähnliches Vexierwort wie *plural*. Es wird in unterschiedlichen Zusammenhängen sehr verschieden gebraucht. Ein paar Varianten: Es kann der juristische Begriff für den Wechsel vom kirchlichen zum weltlichen Eigentum bezeichnen – die Säkularisierung der Klöster und sonstigen Kircheneigentums unter Napoleon prägte diesen Begriff.

Säkularisierung wird aber auch entweder als gegen das Christentum gerichtete Strategie und Aktion wie bei der *Säkularisierung* des Schulwesens, d.h. der Entlassung der Kirchen aus der Verantwortung für und Aufsicht über

Schulen und Lehrer verstanden, oder als unabwendbarer Prozeß des Verlustes von Plausibilität der Kirchen und Religionen in modernen Gesellschaften. Säkularisierung und Profanisierung werden in diesem letztgenannten Sinne oft in einem Atemzug genannt.

Wäre mit diesem Verständnis von Säkularisierung aber schon das erfaßt, was bei uns die Einstellungen bestimmt? Der zunehmende Bedeutungsverlust der Kirchen für das öffentliche Leben ist einerseits mit statistischen Methoden meßbar – daß es Überraschungen geben kann, zeigt das Beispiel des Anteils der Kirchen am politischen Umschwung in der ehemaligen DDR vor zwei Jahren. Trotzdem spricht vieles für diese Einschätzung. Für Weiterklärung und Lebensgestaltung sind viele profane, nichtreligiöse Muster, Konzepte und Verfahren auf dem Markt, so daß die christlichen Angebote in ihren verschiedenen Ausprägungen nur einige unter vielen sind. Aber die Alternative religiös-christlich oder säkularisiert-profan stellt sich für viele Menschen bei uns gar nicht. Zugleich mit der Zunahme des Profanen gibt es so viel religiöse Deuteangebote wie vielleicht selten zuvor. Religion ist „in“. Ich brauche das vor Ihnen nicht zu entfalten, was es da alles an Angeboten und Synthesen unterschiedlichster Elemente aus Märchen, Mythen, pseudo-wissenschaftlichen Theorien und Quacksalberei mit Ganzheitsvisionen und Versprechungen höherer Lebensstufen und -qualitäten gibt. Es handelt sich dabei nicht einfach um ein alternatives Angebot zum Christlichen, sondern Elemente der Bibel und Versatzstücke aus christlichen Traditionen und Lehren sind in die anderen Angebote integriert. Wie im Supermarkt der pluralen Gesellschaft ohnehin üblich, so sucht man auch aus den religiösen Angeboten das aus, was einem am überzeugendsten erscheint für die ganz individuelle Glücks- und Sinnfindung.

Die „Wahrheit in den Religionen“ zu suchen ist ein Programm und vielen liegt gerade an dieser Synthese; sie sehen darin einen Fortschritt, ein Hin zu ersehnter Menschheitsharmonie.

Dazu kommt aber auch der wachsende Anteil von Menschen in unserer Gesellschaft, die sich anderen Religionen wie dem Islam oder dem Buddhismus von ihrem Herkommen her verpflichtet wissen. Man spricht nicht umsonst davon, daß im Zuge der Einwanderung, Übersiedlung und Asylsuche unser Land, unsere Gesellschaft sich zu einer multikulturellen und multireligiösen wandelt. Und diese Religionen erleben in unserer pluralen Gesellschaft selbst auch Verwandlungsprozesse, Bedeutungsverluste, Neuinterpretationen – Säkularisierung.

Es scheint mir zweifelhaft, ob der Begriff der Säkularisierung angesichts dieser Gemengelage noch angemessen zum Ausdruck bringen kann, was wir erleben.

Wenn wir an ihm festhalten, dann in der Verbindung mit plural und dann kann man diese Kombination so fassen: plural – säkularisiert meint im Zusammenhang des vorhin genannten: allgemeinen Bedeutungsverlust von Institutionen

- kein Interesse an der Abgrenzung der christlichen Konfession voneinander,
- kein Interesse mehr für irgendwelche religiösen Absolutheitsansprüche und
- kein Gebrauch einer eindeutigen religiösen Sprache.

II. C)

Bevor wir der Frage nachgehen, wie „Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation“ unter solchen gesellschaftlichen Bedingungen aussehen kann, möchte ich eine kurze Besinnung einschieben. Wie bewerten wir eigentlich die eben skizzierte Situation? Wie kommen wir mit dem Pluralismus und seinen Folgen, mit der Säkularisierung im beschreibenden Sinne zurecht?

Wenn ich es recht sehe, so dominiert in vielen Kreisen des Neupietismus, dem ich den Gnadauer Verband ganz positiv zuordne, eine Klagehaltung. Die plurale Gestalt dieser Gesellschaft wird mehr oder weniger abgelehnt. Wer *idea* liest, der kennt die Klage über den Pluralismus in Gesellschaft und Kirche. Spätestens zu jedem Kirchentag wird dieselbe Weh- oder Anklage angestimmt. Und dann gibt es ein paar Interviews mit kirchenleitenden Persönlichkeiten. Und im nächsten Jahr wiederholt sich dasselbe. Das hilft uns keinen Deut weiter. Dahinter steckt ein Sehnsuchtsbild nach einer eindeutigen wohlgeordneten Gesellschaft, nach überschaubaren Verhältnissen. Nicht umsonst spricht man in der Tat von der „neuen Unübersichtlichkeit“ als Kennzeichen unserer „postmodernen“ Gesellschaft. Aber die Klage über den Verfall der Ordnungen und der Einheit helfen nicht weiter. Sie beziehen sich ohnehin eher auf Projektionen der Vergangenheit und Sehnsüchte als auf tatsächliche frühere Verhältnisse.

Weiterführend kann eine Einsicht sein, die sich an biblischen Zusammenhängen gewinnen läßt: Nicht die einheitliche Ordnung, sondern die plurale Welt ist die normale Herausforderung für das Volk Gottes.

Das fängt schon mit *Abraham* an. Aus seinen wohlgeordneten Verhältnissen wird er herausgerufen (1.Mose 12.1) „Gehe aus deinem Vaterlande und von deiner Freundschaft und aus deines Vaters Hause in ein Land, das ich dir zeigen will.“

Und dann kommen die Begegnungen mit den Kanaanitern, mit den Ägyptern, mit Sodom und Gomorrha und Amalekitern, Amoritern und Horitern. In ein Land hat Gott ihn gerufen voller unterschiedlicher Kulturen. Religionen, Gewohnheiten. Das war seine Herausforderung.

Und als die Israeliten sich gerade bei den Fleischtöpfen der Ägypter ganz gut eingerichtet hatten, da wurden sie herausgerufen und in das gelobte Land geführt. Wieder in ein kulturell und religiös und gesellschaftlich sehr buntes Land. Stadtkultur, Nomadenkultur, Völkergemisch, Oberschichten, Unterschichten, Gestirneverehrung, steinerne und bronzene Heiligtümer. Dort mitten drin im Völkergemisch sollte Israel seinen Glauben bewähren.

Und die erste Christenheit? Sie hat sich nicht als fundamentalistische Sekte in einem Winkel Palästinas etabliert. Mitten hinein in die Vielvölkerwelt des römischen Reiches mit ihren konkurrierenden Religionen und Weltanschauungen haben die christlichen Missionare und Lehrer ihre Botschaften ausgerichtet. Der Individualismus und Subjektivismus in den gebildeten Schichten des römischen Reiches war dem unseren sicher nicht unähnlich.

Die biblischen Texte spiegeln in ihren unterschiedlichen Sprachgattungen und -formen diesen spannenden Prozeß wider, wie das Volk Gottes diese Herausforderungen aufgenommen hat, wie es seinen Auftrag ausgeführt hat, den lebendigen Gott, den Herrn der Welt, den Messias Gottes zu bezeugen. Unter diesem Auftrag ist die Bibel Zeugnis der Auseinandersetzung mit einer pluralen und immer wieder säkularisierten Welt, und darum hat sie selbst eine so vielfältige Gestalt.

III. Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation.

1. *Weitergabe des Glaubens* – das ist eine nicht ganz unproblematische Begriffszusammenstellung. Der Glaube ist ein Geschenk Gottes im Wirken des Heiligen Geistes, für uns unverfügbar. Wir können nicht zum Glauben erziehen, aber wir können aus Glauben erziehen, indem wir den Glauben bezeugen. Keine noch so gute Pädagogik kann Christen machen. Das ist allein durch Gottes Gnade (*sola gratia*) möglich.

Deutlich wird diese Unverfügbarkeit, wenn wir das Wort Glaube entziffern. Die Mitte des christlichen Glaubens ist der für uns (*pro nobis*) gekreuzigte und auferstandene Jesus Christus (*Christus solus*). Von ihm her erschließt sich uns das Wesen Gottes des Vaters und das Wirken des Heiligen Geistes.

Wir wollten uns anmaßen, diesen Herrn „weiterzugeben“? „Das Kreuz hat keinen Handgriff“. So lautet der Titel eines Buches des japanischen Christen Kosuke Koyama und er schränkt damit die Möglichkeit der „Weitergabe“ ein auf das Bezeugen. Das griechische Wort *martyria*, von dem Märtyrer abgeleitet ist, hat eine wichtige Eigenart: es bindet den Zeugen und sein Zeugnis zusammen. Bezeugen ist ein öffentlicher Akt. Vor Augen- und Ohrenzeugen wird bezeugt. Die Person gehört unlösbar dazu. Wir kennen dieses Junktum auch aus dem Unterricht: Für Kinder und Jugendliche entscheidet sich fast alles an der Person der Unterrichtenden, an ihrer Haltung, an ihrem Verhalten, auch an ihren nonverbalen Äußerungen.

Dieses Verhältnis des Zeugen zu seinem Zeugnis muß uns noch etwas beschäftigen, weil hier viele Mißverständnisse liegen. Das Zeugnis der Zeugen ist immer mehr als ihr persönlicher Glaube. Nichts nervt Schülerinnen und Schüler mehr als permanente Glaubensbekenntnisse. Wer seine Rolle als Unterrichtender im Religionsunterricht, z.B. so verstände, wäre auf dem Holzweg.

Der Glaube, den es zu bezeugen gilt, ist immer mehr, als ich mit meiner Vernunft („Und der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, bewahre Eure Herzen und Sinne“) fassen kann. Er umfaßt die ganze Weltgeschichte, die ganze Menschheit, die ganze Schöpfung. Wer den christlichen Glauben „weitergibt“, nimmt den Mund immer zu voll.

Entsteht da aber nicht eine pädagogisch bedenkliche Diskrepanz? Kann und darf einer wirklich mehr sagen als er glauben kann? Die damit indirekt zum Ausdruck gebrachte *Maxime* ist ziemlich weit verbreitet, doch ist sie sowohl aus pädagogischen wie aus theologischen Gründen fragwürdig. Sie ist erst einmal auch Ausdruck der *individualistischen Engführung*, wie wir sie als Kennzeichen von pluralen Gesellschaften kennengelernt haben.

In *pädagogischer Perspektive* ist sie nicht zutreffend, weil bis auf wenige Ausnahmen in allen Schulfächern mehr vermittelt wird, als der einzelne Fachlehrer mit seinem Wissen abdecken kann. Auch die Kolleginnen und Kollegen nehmen in der Hinsicht den Mund zu voll. Sie verwerten Einsichten der Fachwissenschaften und wagen wie z.B. im Deutschunterricht Interpretationen, die nur selten ein Kunstwerk ausschöpfen.

Theologisch ist zu bedenken, daß das Amt der Lehre ein Amt der Gemeinde ist. Wer in ihr mit diesem besonderen Charisma, mit dieser Gabe ausgestattet ist, der ist das als ein Glied der *Gemeinde*. Der wird in seinem Glauben ergänzt, getragen und auch korrigiert durch die Gemeinde. Und diese christliche Gemeinde hat eine lange Geschichte hinter sich mit vielen Irrungen und Wirrungen, Versagen und Sternstunden, und sie steht in einer bunten Vielfalt der Ausprägungen der Typen und Denominationen in einer weltweiten Gemeinschaft. Gerade in dieser ökumenischen Dimension liegt ein Riesenpotential an Erfahrungen und Formen, das wir erst langsam zu entdecken beginnen.

Ihr relatives Recht hat die *Maxime*, die auch unter der Wendung „intellektuelle Redlichkeit“ bekannt ist, darin, daß das Zeugnis immer durch die Zeugen hindurchgeht. Gerade in den pädagogischen Prozessen ist darum zu beachten, daß unsere Rede, verantwortete, verantwortliche Rede ist, „jederzeit bereit, Auskunft zu geben über die Hoffnung, die in uns ist“ (1. Petr. 3,15). In diesem Sinne muß die Mitteilung des christlichen Glaubens im Begründungszusammenhang der christlichen Überlieferungen überprüfbar bleiben. Die Leitnorm ist dabei die biblische Überlieferung (*norma normans*).

Der christliche Glaube ist aber auch immer angefochtener Glaube. Nicht zuletzt aus diesem Grunde braucht der einzelne Zeuge die Gemeinde, die ihn trägt in der Fürbitte und in der Gemeinschaft des Dankens, Lobens, Feierns und im Abendmahl.

2. Was heißt nun „kommende Generation“? Bevor wir zu den Konkretionen kommen, müssen wir versuchen, auch das noch zu klären, was wir mit einem solchen Ausdruck meinen. Um es kurz zu machen: ich verstehe darunter die getauften und nicht-getauften Kinder bis hin zu denen, die mit ungefähr 20 Jahren die Schule verlassen; die Zeit, die wir gemeinhin mit Kindheit und Jugend bezeichnen. Und es ist klar, daß wir es immer mit mehreren Generationen zugleich zu tun haben.

Die „kommende Generation“ – das sind nicht wir. Die Einsicht in diese Differenz ist wichtig. Sie klingt banal, aber die pädagogische und psychologische Forschung lehrt uns, daß *wir* immer erst einmal in die Jugend unsere eigenen Erfahrungen in und mit unserer Jugendzeit hineinprojizieren. Im Familienkreis kennen wir die Rede der Tanten und Onkel über den Nachwuchs von wegen „ganz der Papa“ oder „ganz die Mama“! Das sind nicht ungefährliche Identifikationen und Rollenfestlegungen; sie machen eine Denkhaltung deutlich, die im pädagogischen Alltag höchst wirksam ist und den Blick für die kommende Generation verstellt. Wir sind die Gestrigen. Und die kommenden sind nicht wir und unsere Erfahrungen können nicht identisch mit den ihren werden oder sein. Erst, wenn wir diese Differenz ernstnehmen, wenn wir der kommenden Generation ihr Recht auf eigene Erfahrungen zugestehen und nicht versuchen, sie einfach in das zu integrieren, was wir für richtig halten, – erst dann kann *Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation* ein ernsthaftes Unternehmen werden. (Wie fatal falsch es laufen kann, macht die vielfach zu beobachtende Bagatellisierung der älteren Generation hinsichtlich der bedrohlichen Umweltprobleme deutlich, die für Jugendliche Auslöser für Angst und Entmutigung sind.)

IV. Konkretionen

In drei Bereichen möchte ich versuchen, mögliche Konsequenzen für die Praxis der Weitergabe des Glaubens aufzuzeigen, wie sie sich aus den bisher entwickelten Einschätzungen nahelegen: zu Taufeltern und Paten, zum Kindergarten und zum schulischen Religionsunterricht bzw. zur Religionspädagogik. Mir ist dabei bewußt, daß Schwestern und Brüder aus dem Bereich der ehemaligen Nordostliga unter uns sind und für ihre Sachlage manche Konsequenzen anders aussehen müssen oder können.

1. Taufeltern und Paten

An der Weitergabe des Glaubens ist das wichtigste, daß sie stattfindet. Und gerade das geschieht in den meisten Gemeinden an einer ganz entscheidenden Weichenstellung im Leben eines Menschen nicht, nämlich bei der *Taufe eines Kindes*. In der Taufliturgie werden Eltern und Paten selbst als getaufte Glieder der christlichen Gemeinde angesprochen und der Taufritus wird vollzogen, in dem Gott in freier Zuwendung (*sola gratia*) einen Lebensbund mit dem Täufling eingeht. Im anschließenden Fürbittgebet werden „das getaufte Kind, seine Eltern und Paten“ der gnädigen Fürsorge Gottes anbefohlen und daß das Kind zu einem „lebendigen Glied der Gemeinde“ werden möge, wird erbeten. – Und das wars denn in der Regel. – Eltern und Paten werden anschließend allein gelassen und erhalten von der Gemeinde keine Hilfen für die „christliche Erziehung“, die ihnen doch das Versprechen dafür abgenommen hatte. Jede Kleinfamilie soll wohl individuell und subjektiv ihren Weg in dieser Sache finden? Und dann wird öffentlich, vielleicht sogar noch von der Kanzel beklagt, daß das mit der häuslichen christlichen Erziehung nicht mehr klappt; aber hier hat nicht die Familie versagt, sondern die Gemeinde. Solche Taufpraxis ist eine verlogene Taufpraxis. Sie wird vollzogen im vollen Bewußtsein, daß die Weitergabe, das Bezeugen des Glaubens – wofür man ein Versprechen abnimmt – gar nicht geleistet werden kann. Warum sollte das Kind später einmal den Weg in die Gemeinde finden? Christen sollten den Pluralismus und Individualismus und Subjektivismus nicht beklagen, wenn sie selbst mit den Grund für eine solche gesellschaftliche Entwicklung legen, zumindest aber nichts in gegenteiliger Richtung leisten.

„Lehren und taufen“ – das wird im Missionsauftrag, wie er am Ende des Mt.-Evangeliums steht, ganz eng zusammengerückt und diesen Zusammenhang können wir umsetzen. Da reichen nicht die Taufgespräche, in denen man zu oft nur beim äußeren Ablauf und im „ob auch die Papiere alle da sind“ hängenbleibt. Warum nicht Taufseminare für Eltern und Paten, wobei die Bedingung wäre, daß ein Pate zumindest am Ort wohnt? Nicht um eine irgendwie geartete Indoktrination zu starten, sondern um einzuführen in das Verständnis des Geschenkes der Taufe. Und wer von der Gemeinde nimmt am Seminar teil, damit Kontakte, Verbindungen, Vertrauen geschaffen werden und der Pfarrer oder die Pfarrerin aus ihrer Solotänzerrolle herauskommen und sichtbar wird, daß die christliche Gemeinde bereit ist, Verantwortung zu übernehmen? Und nach der Taufe: Wer besucht die Familie regelmäßig und gibt Hilfen, Rat, ist Ansprechpartner für die alltäglichen Sorgen und für Fragen der christlichen Erziehung? Wir sagen so schön, „Beten will gelernt sein“, aber wer lehrt die Eltern beten mit den Kindern und für die Kinder? Es gibt im skandinavischen Bereich ermutigende Modelle und Erfahrungen eines fürsorglichen Umgangs mit der Taufe, von denen wir lernen können.

2. Kindergarten

Auch hier können wir wieder formulieren: *An der Weitergabe des Glaubens ist das Wichtigste, daß sie stattfindet.*

Eine typische Situation: Zur Gemeinde gehört ein Kindergarten. Regelmäßig kommt in den Kirchenvorstandssitzungen zur Sprache, daß im Kindergarten aber mehr an christlicher Erziehung geleistet werden müßte. Der Pfarrer als Vorsitzender und Dienstvorgesetzter müßte doch einmal mit den Erzieherinnen reden oder selbst für christliche Unterweisung sorgen.

Dann gibt es Varianten im Gespräch: man müsse aber auch aufpassen, daß nicht zuviel religiös angeboten werde, sonst würden vielleicht manche Eltern verprellt und ihre Kinder in den kommunalen Kindergarten ummelden – oder: es wird ein Ausschuß gebildet, der das Gespräch mit den Erzieherinnen führen soll.

Weit führen solche Gespräche in der Regel nicht. Druck erzeugt Gegendruck. Wenn gar der Pfarrer oder die Pfarrerin als Dienstaufsicht eine interne Fortbildung durchführt, steht diese Doppelrolle im Wege.

Eine verfahrenere Kiste. Die Erzieherinnen verweigern in der Regel nicht etwas, sondern sie sind schlicht für diesen Teil ihrer Aufgabe in einem christlichen Kindergarten nicht ausreichend ausgebildet. Sie wissen selbst, daß es mit Ostereier-Malen und Weihnachtsschmuck-Basteln nicht getan ist. Aber in ihrer Ausbildung war neben vielen anderen wichtigen Fächern zu wenig Zeit und Angebot für eine religionspädagogische und unterrichtliche Gründung.

Sie fühlen sich nicht nur, sondern sie *sind* in der Regel überfordert. Wie sollen sie umgehen mit den Fragen der Kinder z.B. nach dem Tod und dem Sterben? Und wie mit den Eltern und deren Frage nach einem Konzept christlicher Erziehung, wenn Sie selbst dafür nicht ausgerüstet worden sind als Zeuginnen des Glaubens.

Unbequeme Anfragen an die kirchlichen Fach- und Fachhochschulen, die sich ihrerseits in den Zwängen sehen, staatlichen Anerkennungsbedingungen genügen zu sollen, lassen sich nicht vermeiden. Manches scheint mir in Ausbildungsgängen der Kirchen der ehemaligen DDR besser gelungen zu sein als bei uns. Vielleicht gibt es da etwas zu lernen.

Immerhin, bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 14 Jahren im Beruf prägt eine Erzieherin (oder eben nicht) etwa drei von den kommenden Generationen. Und von den großen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder haben wir noch gar nicht geredet.

3. Religionspädagogik und Religionsunterricht in der Schule

Auch hier möchte ich wiederholen: *An der Weitergabe des Glaubens ist das Wichtigste, daß sie stattfindet.*

Und nun ist gleich zu klären, wie das in Bezug auf den Religionsunterricht gemeint ist; denn es gibt gar keinen Zweifel darüber, daß viel guter Religionsunterricht in allen Schulformen und -stufen erteilt wird. Mit einem großen Ideenreichtum in didaktischen und methodischen Verfahren und mit viel Liebe zu den Kindern und Jugendlichen und guter Gründung im christlichen Glauben gehen viele ans Werk.

Im folgenden kann es also nicht um irgendwelche Pauschalurteile über *die* Religionslehrer und -lehrerinnen oder *den* Religionsunterricht gehen. Es steckt oft wenig Überblick und viel Lieblosigkeit in solchen Verurteilungen.

Aber nicht zu übersehen sind auch ganz spezifische Herausforderungen und Gefährdungen, in denen dieser Unterricht steht, um die soll es im folgenden gehen. Ich will sie festmachen an

3.1. *den Religionsbüchern.* An vielen von ihnen kann man die Beobachtung machen, daß trotz einer oft vorzüglichen graphischen und bilddidaktischen Gestaltung ganz Wesentliches fehlt, diese Mängel lassen sich so zusammenfassen: es fehlt eine christlich-theologische Durchdringung – oder mit unserer Themenstellung ausgedrückt: an dem „Glauben“, der weitergegeben werden soll, fehlen ganz wesentliche Elemente. Ich habe vorhin versucht, die Mitte des christlichen Glaubens in der Weise zu interpretieren (vgl. o. S. 17), daß sie der für uns gekreuzigte und auferstandene Jesus Christus ist, von dem her sich uns das Wesen Gottes und das Wirken des Heiligen Geistes erschließen.

Von Jesus ist sehr wohl in den Büchern die Rede, auch von der Kreuzigung, und Auferstehungsberichte werden nacherzählt oder abgedruckt – aber das „für uns“, das „pro nobis“ fehlt, es „ist uns weggerutscht“ wie ein Religionspädagoge neulich in einer größeren Untersuchung festgestellt hat. Wenn es dieses „für uns“ nicht mehr gibt, wenn das nicht mehr weiterbezeugt wird, dann kann es auch kein Verständnis mehr für die gute Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders geben. Es ist symptomatisch, daß in den meisten Religionsbüchern für die Klassen 1 – 10 auf die Theologie des Paulus, die in der Heilsbedeutung des Kreuzes Jesu ihre Mitte hat, fast kein Bezug genommen wird. Abgedruckt und nacherzählt werden vor allem die guten Geschichten von Jesus, aus den Evangelien mit der impliziten und expliziten Aufforderung: diesem Beispiel folgt nach, und entsprechenden Beispielgeschichten aus der Jugendliteratur.

Es ist das *ethische Vorbild*, das in dem „Jesus der Bücher“ vor allem begegnet und nicht das *Heil der Welt*.

Es hängt ganz eng mit dem Verlust dieser Mitte des christlichen Glaubens zusammen, daß das Gottesbild dieser Religionsbücher gegenüber dem biblischen Zeugnis ganz reduziert ist auf den ‘Gott, der alle ohne Vorleistung liebt.’ Wenn das alles ist, was es zu bezeugen gilt, warum dann ein stellvertretendes Leiden und Sterben?

Es verwundert dann nicht mehr, daß von einem grundlegenden Widerspruch von Sünde und Entfremdung zwischen

den Menschen und ihrem Gott gar nicht die Rede ist. Sie ist in einem solchen Konzept schlicht überflüssig, das Menschenbild ist darum auch ein optimistisches, er *kann*, wenn er nur *will*, das Gute tun. -

Ein solcher „Glaube“ paßt nun – das wird ihnen schon aufgefallen sein – viel besser zu den Kennzeichen unserer pluralen Gesellschaft, die den Streit um die Wahrheit verweigert, die dem einzelnen alle Entscheidungskompetenz zuspricht, die alle Wahlmöglichkeiten offenhält, „anything goes“. Jesus als Vorbild – das paßt ganz gut, da kann ich mir noch aussuchen, ob ich den wähle, der die Händler und Wechsler aus dem Tempel jagt oder den, der Menschen in seine Nachfolge ruft oder den, der sich der Verachteten annimmt, – aber der für uns Gekreuzigte, das sichtbare, einmalige und eindeutige Wort Gottes über die Menschheit, jeden einzelnen und die Weltgeschichte; dieses eindeutige Wort paßt nicht in eine plurale und wie im vorhin beschriebenen Sinne säkularisierte Gesellschaft.

3.2 Für den Religionsunterricht entstehen aus diesem Widerspruch und aus dieser Sperrigkeit des Glaubens ganz spezifische Aufgaben:

1. der Pluralismus nötigt zur *Unterscheidung*; wer unterscheiden will, muß Begriffe klären, muß die Entdeckungs- und Begründungszusammenhänge seines Zeugnisses offenlegen, wird auch die Symbole, die er benutzt, überprüfen an den biblischen und theologischen Zusammenhängen, aus denen sie stammen; dies alles erfordert einen sorgfältigen Umgang mit Sprache, heißt Sprachen lehren und einüben;
2. gegenüber der Haltung, sich aus allem das gerade Passende herauszusuchen, haben wir auf die sachlich richtigen Zusammenhänge zu achten und das Gesamtzeugnis der biblischen Überlieferung zu bewahren,
3. gegenüber den Überforderungen, die der Individualismus für den einzelnen mit sich bringt, sind die Chancen der Gemeinschaft, der Gemeinde als Entlastung wieder neu in den Blick zu rücken. Die Konzepte der Community school, der offenen Schule, die bei uns erprobt wird, ist z.B. eine große Herausforderung für die Gemeinden, die in der Nachbarschaft von Schulen liegen. Nicht nur die Schule soll sich öffnen, sondern auch die Gemeinden für die Schule; der Individualismus bietet aber auch legitime Anknüpfungspunkte für den Unterricht
4. gegenüber der Beliebigkeit des Subjektivismus ist die Wahrheit, die in Jesus Christus ihren Namen bekommen hat, zur Geltung zu bringen. Gott hat sich *für* die Menschen festgelegt – was ist das für eine Botschaft für den, der darunter leidet, daß er austauschbar geworden ist?!
5. dies alles kann aber nur gelingen, wenn die volle Zuwendung zur kommenden Generation uns bestimmt, wenn wir versuchen, Schülerinnen und Schüler anzuhören, ihre Sprache zu verstehen, ihre Milieus zu kennen und ihre Ängste und Hoffnungen ernst zu nehmen. Diese „kommende Generation“ wird wahrscheinlich noch mehr als wir von den Bedingungen der pluralen Gesellschaft geprägt sein; diese Bedingungen zu verteufeln, hieße, die kommende Generation im Geiste schon abzuschreiben.

3.4. Die Religionspädagogik

Es ist nicht zufällig, daß die Religionsbücher zum ganz überwiegenden Teil so aussehen, wie vorhin beschrieben. Es liegt dieser Ausprägung eine bestimmte fachdidaktische Entscheidung zugrunde, die es heute zu überprüfen und zu revidieren gilt. Als vor gut 20 Jahren die sogenannte empirische Wende in der Religionspädagogik vollzogen wurde, war das damals eine notwendige, sachlich gut begründete Entscheidung, die als Reformversuch gedacht war. Dem einseitigen Gewicht der biblischen und kirchlichen Traditionen wurde die Orientierung am Schüler und seiner Lebenswelt gegenübergestellt. Nur, was damals als Gegengewicht konzipiert war, ist inzwischen selbst zum einseitigen Übergewicht geworden.

Der „Schüler und seine Religion“ sind unter der Hand zum entscheidenden Kriterium dafür geworden, was im Religionsunterricht unterrichtet werden soll. Welches denn die Religion oder religiöse Grundhaltung o.ä. der Schüler sei, wird mit sozialwissenschaftlichen Methoden erhoben. Der Hinweis auf die großen Jugenduntersuchungen in der religionspädagogischen Literatur gehört zum Standard. Zutage kommen bei diesen Untersuchungen natürlich die Bedingungen und Auswirkungen der plural-säkularisierten Gesellschaft – und diese werden über die sogenannte Schülerorientierung dann zum herrschenden Auswahlkriterium für die Inhalte und die Gestaltung des Religionsunterrichts. Unter solcher Dominanz ist es kein Wunder, daß zentrale christliche Glaubenslehre wegrutscht, aus dem Blick gerät.

Es kann sicher kein Zurück zu älteren Konzepten der Religionspädagogik geben und aus der Orientierung auf die Schüler hin haben wir hoffentlich Unverlierbares gelernt. Aber ein Verständnis für Lehre wiederzugewinnen und angemessene, schülergemäße Mitteilungsformen von Lehre zu entwickeln und diese in einen offenen Unterrichtsprozeß einzubringen, das ist eine entscheidend wichtige Aufgabe, der wir uns unter den Bedingungen der plural-säkularisierten Gesellschaft stellen müssen, wenn wir der kommenden Generation das Wort der Wahrheit nicht vorenthalten wollen.

Die Nähe des Heiligen – ENGEL_n biblisch – theologische Überlegungen zu den

Gerald Kruhöffner

Die Rede von den Engeln ist nicht nur in religiösen Zusammenhängen sondern auch in der Alltagssprache durchaus geläufig, ob man nun von einem guten, einem rettenden Engel oder vor allem im Blick auf Kinder von einem Schutzengel spricht. Daneben stehen die vielen bildlichen Darstellungen (oft in kitschiger Form), die besonders zur Weihnachtszeit eine große Verbreitung erfahren. Für das Denken skeptischer Zeitgenossen handelt es sich dabei um Vorstellungen menschlicher Phantasie. Im Gegensatz dazu ist bei anderen Gruppen ein Interesse an überirdischen Wesen erwacht, in dem sich wahrscheinlich die Sehnsucht nach Transzendenz ausdrückt.

Die Vorstellung von Engeln ist in vielen Religionen anzutreffen. Die tier- oder menschengestaltig geflügelte Engelfigur findet man in Mesopotamien, Ägypten, Griechenland oder Rom. Überall handelt es sich um Wesen, die zwischen den Göttern oder höheren Mächten dienen. Die biblisch-christliche Tradition von den Engeln steht somit in einem großen religionsgeschichtlichen Zusammenhang. Zugleich findet die Rede von den Engeln in der Bibel ihre besondere Ausprägung. Die Auffassung einzelner biblischer Schriften soll im folgenden in den Grundzügen dargestellt werden.

1. Engel im Alten Testament

Um das Besondere des biblischen Verständnisses von den Engeln zu erkennen, ist es zunächst wichtig, von geläufigen Vorstellungen abzusehen. Die biblischen Texte erschließen sich erst, wenn man das Besondere und Unverwechselbare an ihnen wahrnimmt. Dies gilt auch im Blick auf die einzelnen, aus unterschiedlichen Zeiten stammenden Schriften. So finden sich in den frühen erzählenden Überlieferungen der Väter- und Mosezeit mehrere Geschichten von Engeln, dagegen kaum in den Schriften, die von der darauffolgenden Zeit der Könige berichten. Erst gegen Ende des babylonischen Exils erwacht ein starkes Interesse an den Engeln. Dies führt dann in der zumeist nachalttestamentlichen Apokalyptik zu einer ausgebildeten Engellehre.

1.1 Die Boten

Typisch für die frühen Überlieferungen des Alten Testaments sind Erzählungen, in denen der „Engel Jahwes“ begegnet. Claus Westermann hat in seinem Buch „Gottes Engel brauchen keine Flügel“ (Berlin 1957, Neudruck Stuttgart 1978, 1989, 2 1980) wie in seinem

wissenschaftlichen Kommentar „Genesis“ (Biblischer Kommentar zum Alten Testament, Band I,2, Neukirchen, 2 1989, bes. S. 289 – 291) wichtige Erkenntnisse herausgearbeitet: Der Bote Gottes tritt unerkannt auf, er begegnet den Menschen wie ein Mensch. Allein seine Botschaft ist für die Menschen in einer besonderen Situation entscheidend. Erst im nachhinein wird er von den Menschen, denen er begegnet ist, und die seine Botschaft gehört haben, als der Bote Gottes erkannt. Dabei spielen in den früheren Erzählungen zwei Motive eine Rolle, nämlich die Ankündigung der Geburt eines Kindes und die Ankündigung von der Rettung des Volkes aus einer besonderen Not oder Gefahr.

Die Ankündigung eines Kindes

Die Geschichte von Abraham und Sara in Mamre (1. Mose 18, 1-15) erzählt, wie um die Mittagszeit drei fremde Wanderer sich dem Zelt Abrahams nähern. Wie es der Sitte entspricht, nimmt Abraham die Fremden gastfreundlich auf und bereitet ihnen zusammen mit Sara ein reiches Mahl. Auffällig ist an dieser wie an anderen Geschichten, daß die Erzählung zwischen „dem Herrn“ (=

Jahwe) und den Männern wechselt. „Und der Herr erschien ihm im Hain Mamre“ (1. Mose 18,1). „Und als er seine Augen aufhob und sah, siehe, da standen drei Männer vor ihm“ (1. Mose 18,1). Ähnlich wechselt die Erzählung im weiteren Verlauf: „Da sprachen sie zu ihm: Wo ist Sara, deine Frau?“ ... „Da sprach er: Ich will wieder zu dir kommen übers Jahr; siehe, dann soll Sara, deine Frau, einen Sohn haben“ (1. Mose 18,9f).

In dieser Redeweise bringt der Erzähler zum Ausdruck, daß in den drei Männern Gott selbst dem Abraham und der Sara begegnet. Aber seine Boten kommen als Menschen, an deren Erscheinung nichts Außergewöhnliches wahrzunehmen ist. Das Besondere ihres Auftretens besteht allein in der Botschaft, die sie auszurichten haben, in der Ankündigung der Geburt eines Sohnes. In der Erzählung von Hagar (1. Mose 16), der an einer Wasserquelle in der Wüste der Engel des Herrn begegnet, ist die Ankündigung der Geburt eines Sohnes mit dem Motiv der Namensgebung verbunden: „...dessen Name sollst du Ismael nennen; denn der Herr hat dein Elend erhört“ (1. Mose 16,11). Durch die Begegnung mit dem Boten empfängt Hagar die Zusage, daß Gott ihr Leiden wahrgenommen und gewendet hat. Ein anderes Motiv steht im Mittelpunkt der wahrscheinlich späteren Dublette der Hagarerzählung (1. Mose 21, 1-21). Sie erzählt, wie durch den Boten Gottes das bedrohte Leben der Hagar und ihres Sohnes bewahrt wird. (An weiteren Stellen aus den Vätererzählungen vgl. u.a. 1. Mose 19, 1-29; 28, 10-22).

Die Ankündigung der Rettung

Die Exodusüberlieferung erzählt von der Unterdrückung des Volkes und seiner Herausführung aus Ägypten. In diesem Zusammenhang spielt der Text von der Berufung des Mose eine wichtige Rolle (2. Mose 3) „Und der Engel des Herrn erschien ihm in einer feurigen Flamme aus dem Dornbusch“ (2. Mose 3,2). Doch dann heißt es weiter: Als Mose den brennenden Dornbusch sich genauer ansehen will, „rief Gott ihn aus dem Busch an und sprach: Mose, Mose“ (2. Mose 3,4). Wieder wechselt die Rede zwischen dem Engel und Gott selbst. Dabei steht der Engel hier in der Verbindung mit dem Phänomen des brennenden Busches, dem Zeichen, das Mose auf das Wesentliche hinführt, auf die Berufung durch Gott und seinen Auftrag, die Israeliten aus Ägypten herauszuführen. Viele für das alttestamentliche Verständnis vom Boten Gottes typische Züge enthält die Erzählung von der Berufung des Gideon (Richter 6, 11-24). Der Bote Gottes begegnet Gideon bei der Arbeit, er drischt gerade Weizen. Auf den Gruß des Boten: „Der Herr mit dir!“ entgegnet Gideon: „Ist der Herr mit uns, warum ist uns dann das alles widerfahren?“ (Ri. 6,12f). Gideon klagt die Not des Volkes: Die Israeliten wohnen zwar im verhei-

benen Land, aber sie sind von den Midianitern unterworfen. In dieser Situation heißt es: „Der Herr aber wandt sich zu ihm und sprach: Geh hin in dieser deiner Kraft; du sollst Israel erretten aus den Händen der Midianiter. Siehe, ich habe dich gesandt“ (Ri. 6,14). Im Wort des Boten erfährt Gideon den Auftrag Gottes.

Gideon allerdings erbittet ein Zeichen, das diesen Auftrag bestätigt. Das Zeichen wird ihm gewährt. Charakteristisch ist nun der Schluß der Erzählung: Erst als der Bote seinen Blicken entschwunden ist, erkennt Gideon, daß es der Bote Gottes war. „Ach Herr! Habe ich wirklich den Engel des Herrn von Angesicht zu Angesicht gesehen! Aber der Herr sprach zu ihm: Friede sei mit dir! Fürchte dich nicht, du wirst nicht sterben“ (Ri. 6,23)

Die Engel - ohne Namen

Typisch für die frühen Erzählungen des Alten Testaments ist, daß die Engel keinen Namen haben. Dies wird besonders prägnant in der Geschichte der Frau des Manoa deutlich: „Wasum fragst du nach meinem Namen? er ist wunderbar!“ (Ri. 13,18). Die Engel kommen und gehen. Sie sind nur im Augenblick der Begegnung da, „wie das Auftauchen und Vergehen einer Sternschnuppe am Himmel“ (C. Westermann, a.a.O., S. 69). So bringen die Geschichten von den Boten Gottes zum Ausdruck, daß Gottes Wirken die Erde berührt und den Menschen nahe kommt.

1.2 Himmlische Diener

Von den Geschichten der den Menschen begegnenden Boten Gottes ist eine andere Tradition deutlich zu unterscheiden. Sie spricht von überirdischen Wesen, den Dienern Gottes. In der Vision, die dem Jesaja bei seiner Berufung zum Propheten zuteil wird, sieht er die Serafim, geflügelte Wesen, die den Thron Gottes umgeben (vgl. Jes. 6, 1-7). „Einer rief dem anderen zu und sprach: Heilig, heilig, heilig, ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll“ (Jes. 6,3). In diesen Worten kommt zum Ausdruck, daß die Serafim als die Diener Gottes seine Herrlichkeit in der ganzen Welt bezeugen.

Flammendes Schwert und lodernes Feuer

Schon die Paradiesgeschichte erzählt von den Cherubim. Nachdem die Menschen wegen ihrer Schuld aus dem Garten Eden vertrieben waren, ließ Gott „lagern vor dem Garten Eden die Cherubim mit dem flammenden, blitzenden Schwert, zu bewachen den Weg zu dem Baum des Lebens“ (1. Mose 3,24). Während die Paradiesgeschichte mit dieser knappen Aussage abschließt, erfolgt bei dem Propheten Hesekiel, der

zur Zeit des babylonischen Exils wirkt, im Rahmen einer Vision eine ausführliche Schilderung der Cherubim. Hesekiel sieht eine mächtige Wolke, von lodernem Feuer umgeben. „Und mitten darin war etwas wie vier Gestalten; die waren anzusehen wie Menschen. Und jede von ihnen hatte vier Angesichter und vier Flügel“ (Hes. 1,5f). Es folgt eine ausführliche Beschreibung der menschenähnlichen, geflügelten Wesen. In dieser Vision schaut Hesekiel die „Herrlichkeit des Herrn“ und empfängt seine Berufung zum Propheten (vgl. Hes. 1,28 und 2,1ff; wichtig ist auch Hes. 10).

„Lobet den Herrn...“

Von den Dienern Gottes sprechen in hymnischer Sprache auch mehrere Psalmen. So heißt es in Psalm 103, 20f: „Lobet den Herrn, ihr seine Engel, ihr starken Helden, die ihr seinen Befehl ausrichtet, daß man höre auf die Stimme seines Wortes!“

Lobet den Herrn, alle seine Heerscharen, seine Diener, die ihr seinen Willen tut!“ An anderer Stelle (Ps. 148) wird das Lob der Engel in Zusammenhang mit dem Lob der anderen Geschöpfe genannt. Neben den Engeln nennt der Psalm die Berge, die Bäume, alle Tiere und schließlich die Menschen, die er zum Lob des Schöpfers aufruft (Ps. 148, 2f7).

1.3 Schützende und begleitende Engel

Die Geschichte von der Brautwerbung für Isaak (1. Mose 24) erzählt in anschaulicher Weise von dem schützenden und begleitenden Engel. In ähnlicher Weise bringt es Psalm 91 zum Ausdruck: „Denn er hat seinen Engeln befohlen, daß sie dich behüten auf allen deinen Wegen, daß sie dich auf den Händen tragen, und du deinen Fuß nicht an einem Stein stoßest“ (Ps. 91,11f).

Die Aussage von den Engeln steht dabei im Zusammenhang mit anderen Worten, die Gott selbst als Zuversicht und Zuflucht kennen (vgl. Ps. 91, 2,9). die Rede von den Engeln bringt so zum Ausdruck, wie Gottes Schutz für das bedrohte und gefährdete Leben in einer besonderen Weise erfahren wurde. (Ein Beispiel aus den apokryphen Geschichten ist die Erzählung im Buch Tobias).

1.4 Bedrohliche und böse Mächte

An manchen Stellen des Alten Testaments begegnet die Vorstellung von einem unheilbringenden Engel, so die Gestalt des „Verderbers“ in der Erzählung von der Passanacht (2. Mos. 12,23; vgl. auch 2. Sam. 24,16; Ps. 78, 49). Die Vorstellung vom Satan als einem abgefallenen Engel („Luzifer“) stammt aller-

dings nicht aus dem Alten Testament, sondern erst aus späterer Zeit. Sie hat dann eine breite Wirkungsgeschichte und hat die Phantasie der Menschen in vielfältiger Weise beschäftigt.

1.5 Auf dem Weg zu einer Engellehre

Schließlich werden im Unterschied zu den frühen Erzählungen den Engeln auch Namen beigelegt. Im Buch Daniel, einer späten Schrift im Alten Testament, wird Michael, der Engelfürst, genannt (Dan. 10, 13.21), ebenso Gabriel (Dan. 8, 16; 9, 21) und Raphael (in der apokryphen Schrift Tobias 3, 25; 12, 15). Es entsteht eine Engellehre mit Aussagen über die verschiedenen Gruppen und Ordnungen der Engel, den „Hierarchien“. Im Judentum der nachalttestamentlichen Zeit wurde Gott in zunehmendem Maß als der transzendente, der ferne erfahren. Daher empfanden es die Menschen als notwendig, daß die Ferne Gottes durch Mittlerwesen, die Engel, überbrückt, und so in der Welt die Nähe des göttlichen Wirkens erfahrbar wurde.

2. Engel im Neuen Testament

2.1 Aussagen in den Evangelien

Jesus und die Verfasser der neutestamentlichen Schriften setzen die überkommenen Anschauungen von den Engeln voraus. Es findet sich allerdings keine ausführlich entfaltete Lehre von den Engeln, die die einzelnen Vorstellungen systematisch reflektiert. Wie für das Spätjudentum so gilt auch für das Neue Testament, daß Gott stets als Herr und Schöpfer der Engel wie der Dämonen gesehen wird.

Im Vergleich zu den spätjüdischen Schriften tritt in den Evangelien die Rede von den Engeln in auffälliger Weise zurück. Dies hat einen plausiblen Grund: Jesus verkündigt die Nähe des Reiches Gottes, das in seinen Worten und Taten bereits anbricht. Diese Nähe des Reiches Gottes steht so sehr im Zentrum seiner Botschaft und seines Wirkens, daß demgegenüber alles andere in den Hintergrund tritt. Wird von den Engeln geredet so treten sie gleichsam als Zeugen für das Reich Gottes auf: „So, sage ich euch, wird Freude sein vor den Engeln Gottes über einen Sünder, der umkehrt“ (Luk. 15,10). Relativ häufig finden sich Aussagen über die Engel in Zusammenhang mit dem letzten Gericht, etwa in dem Wort Jesu: „Wer mich bekennt vor den Menschen, den wird auch der Menschensohn bekennen vor den Engeln Gottes...“ (Luk. 12,9; weitere Stellen u.a.: Mt. 13,39; 25,31; Luk. 16,22). Die Vorstellung vom Schutzengel findet sich in dem Wort: „Seht zu, daß ihr nicht einen von diesen Kleinen verachtet. Denn ich sage euch: Ihre Engel im Himmel sehen allezeit das Angesicht

meines Vaters im Himmel“ (Mt. 18,10). Dieses Wort steht im Zusammenhang mit der Zuwendung Jesu zu den Kindern (Mt. 18, 1-5). Zugleich werden die „Kleinen, die an mich glauben“ genannt (Mt. 18,6). Wenn ihre Engel das Angesicht Gottes sehen, dann wird damit ausgesagt, daß Gott diesen Kleinen in besonderer Weise verbunden ist, daß er sie mit seinem Schutz und seiner Nähe umgeben will.



W. Krieg, *Engel auf dem Friedhof in Sottmar/Wf.*

2.2 Engel in den Geburtsgeschichten

Die Geburtsgeschichten des Matthäusevangeliums und Lukasevangeliums sind ein Überlieferungskomplex, in dem die Aussagen von den Engeln stärker hervortreten als in den Texten vom Leben und Wirken Jesu. Nach Absicht der Evangelisten wird in diesen Geschichten der Zusammenhang zwischen der Glaubensgeschichte Israels und dem Kommen Jesu Christi deutlich. So werden eine Reihe von Motiven aufgenommen, die bereits für alttestamentliche Geschichten von Engeln charakteristisch sind:

- a) Die Ankündigung der Geburt des Johannes (Luk. 1, 5-24)
die Ankündigung der Geburt Jesu (Luk. 1, 26-34; Mt. 1,18-25)
vgl. der Engel bei Hagar (1. Mose 16), die drei Männer bei Abraham und Sara (1. Mose 18, 1-15)
- b) Die Botschaft von der Errettung an die Hirten (Luk. 2, 8-12),
vgl. der Engel bei Gideon (Ri. 6,11-24).
- c) Der Lobgesang der himmlischen Heerscharen (Luk. 2,13f),
vgl. die Engel in der Berufung des Jesaja (Jes. 6, 1-7)
- d) Die Botschaft von der Bewahrung des Lebens (Mt. 2, 13-23),
vgl. der Engel bei Hagar in der Wüste (1. Mose 21, 1-21).

Die Ankündigung der Geburt

Im Alten wie im Neuen Testament beginnt die Geschichte der Rettung damit, daß ein Bote die Geburt eines Kindes ankündigt. Der Bote begegnet Maria mit einem Gruß, also in einer sehr menschlichen Weise, gehört doch das Grüßen zu den Grundformen menschlicher Gemeinschaft. Die Ankündigung der Geburt ist verbunden mit dem Auftrag zur Namensgebung und dem Ausblick auf das künftige Wirken (Luk. 1,26-34).

Der Bote der Freude

In der Weihnachtsgeschichte wird die Geburt Jesu vom Engel des Herrn den Hirten verkündigt (Luk. 2, 8-12). Charakteristisch ist dabei, daß der Engel den Hirten in ihrer alltäglichen Welt begegnet: auf dem Felde bei den Schafweiden, wo sie in der Nacht ihre Herde hüten. Im Unterschied zu den frühen alttestamentlichen Geschichten ist hier der Engel von der Klarheit (griechisch: *doxa* = Lichtglanz) des Herrn umgeben. Darin kommt zum Ausdruck, daß er die Wirklichkeit Gottes in der Welt repräsentiert. Darüber hinaus sagt der Evangelist nichts über sein Aussehen oder seine Gestalt. Der Engel wird vielmehr ganz in seiner Funktion als Bote gesehen. Das Entscheidende ist seine Botschaft. Denn es genügt nicht, vom Ereignis der Geburt zu berichten. Dieses Ereignis muß vielmehr in seiner Bedeutung verkündigt werden. Dies eben geschieht in den Worten des Boten: „Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland (=Retter) geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids“ (Luk. 2,10) Jesus ist der Retter, das heißt: Durch ihn soll die Welt aus ihrer Gottesferne und Lieblosigkeit befreit werden; und darin besteht der Grund zur Freude für alle Menschen.

Himmel und Erde

In der Weihnachtsgeschichte verbindet sich das Motiv von den Boten mit dem von den Dienern Gottes. So erzählt der Evangelist Lukas von der Menge der himmlischen Heerscharen, die Gott loben und sprechen: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen seines Wohlgefallens“ (Luk. 2,14). In den Worten dieses Lobgesanges sind Himmel und Erde miteinander verbunden, die Ehre Gottes in der Höhe mit dem Frieden auf Erden. Denn in der Geburt Jesu wird die Liebe Gottes zur Welt offenbar: Es ist Friede zwischen Gott und den Menschen, und die Menschen werden ermutigt, in ihrem Leben zu Zeugen des Friedens zu werden.

Rettung in der Gefahr

In der Vorgeschichte des Matthäusevangeliums spielt das Motiv der Bewahrung eine Rolle. So wird erzählt, daß der

Engel des Herrn dem Josef im Traum erscheint und ihm den Auftrag gibt, mit Maria und dem neugeborenen Kind nach Ägypten zu fliehen, da der König Herodes die Absicht hat, das Kind zu töten (Mt. 2,13). Nach dem Tod des Herodes empfängt Josef wiederum eine Erscheinung des Engels im Traum, der ihm aufträgt, nunmehr nach Israel zurückzukehren (Mt. 2,19). Wie in ähnlichen alttestamentlichen Geschichten ist hier für die Beteiligten das Wort und das Zeichen wesentlich, das sie im Augenblick der Gefahr empfangen, und das ihnen die Gewißheit gibt: Sie sind nicht allein, sondern es ist einer da, der sie mit seinem Schutz begleitet.

2.3 Engel in den Ostergeschichten

Wie in den Vorgeschichten der Evangelien so spielen auch in den Ostergeschichten die Erzählungen von Engeln eine besondere Rolle (Mk. 16, 1-8; Mt. 28, 1-10; Lk. 24, 1-11.23; Joh. 20, 11-18 Ap. 1, 9-11: die Himmelfahrt Jesu). Der Evangelist Markus erzählt von den Frauen, die zum Grab Jesu gehen. In dem Grab sehen sie einen jungen Mann in einem langen weißen Gewand sitzen. Der Evangelist beschreibt die äußere Gestalt des Engels sehr zurückhaltend – ein junger Mann; nur das weiße, leuchtende Gewand weist auf seine Besonderheit hin. Er ist vor allem als der Bote wichtig; das Entscheidende an dieser Begegnung ist das Wort, das die Frauen von ihm vernehmen: „Ihr sucht Jesus von Nazareth, den Gekreuzigten. Er ist auferweckt, er ist nicht hier...“ (Mk. 16,6). Die Aufgabe des Boten besteht darin, das Geschehen zu deuten. Denn das, was vor Augen liegt, das leere Grab Jesu, ist nicht eindeutig. Deshalb hat der Bote die Aufgabe der Ankündigung: „Geht aber hin und sagt seinen Jüngern und Petrus, daß er vor euch hergehen wird nach Galiläa; dort werdet ihr ihn sehen, wie er euch gesagt hat“ (Mk. 16,7). Das Auftreten des Boten hat also allein die Funktion, auf das Entscheidende hinzuweisen, auf die Begegnung mit dem auferweckten, lebendigen Christus.

So zeigt auch dieser Text: Die Engel in der Überlieferung von der Geburt, Auferweckung und Himmelfahrt Jesu treten vor ihrem Auftraggeber und ihrem Auftrag völlig zurück. Die Rede von den Engeln bringt zum Ausdruck: In der Geschichte Jesu vollzieht sich das Wirken Gottes, der den Menschen in ihrer Welt erfahrbar wird.

2.4 Engel bei Paulus

Paulus teilt mit den anderen Verfassern der neutestamentlichen Schriften die überkommenen Vorstellungen von den Engeln und Dämonen. In seiner eigenen Theologie, die sich ganz auf die Verkündigung des Christusgeschehens konzentriert, treten dagegen die Aussagen über

Engel zurück. An einigen Stellen wird sogar die Bedeutung der Engel relativiert. So spricht Paulus davon, daß ein Engel ein falsches Evangelium verkündigen (Gal. 1,8), daß der Satan sich als Engel des Lichtes verstellen könnte (2. Kor. 11,14), daß weder Engel noch andere Mächte uns von der Liebe Gottes zu scheiden vermögen (Röm. 8,38). Auch die Aussage, daß das alttestamentliche Gesetz, zu der Verheißung später um der menschlichen Sünden willen hinzugekommen, von Engeln verordnet ist (Gal. 3,19), grenzt die Bedeutung der Engel ein. Der wahrscheinlich nachpaulinische Kolosserbrief lehnt eindeutig eine kultische Verehrung der Engel ab (Kol. 2,23).

2.5 Visionen der himmlischen Welt - die Johannesoffenbarung

Die Offenbarung des Johannes (Apokalypse) ist die Schrift im Neuen Testament, in der die Engel die größte Rolle spielen. In dieser Schrift ist der Einfluß der spätjüdischen apokalyptischen Literatur besonders deutlich zu spüren. Zwar werden auch in den Evangelien im Zusammenhang mit der Botschaft vom Wiederkommen Jesu Christi an einer Reihe von Stellen die Engel genannt. Die Johannesoffenbarung dagegen hat ein spezifisches Interesse an den Engeln. Gleich am Anfang des Buches wird gesagt, daß Gott die Offenbarung „durch seinen Engel gesandt hat“ (Off 1,2). In den folgenden Kapiteln wird ein anschauliches Bild vom Wirken der Engel gezeichnet, in dem die verschiedenen Boten und Diener Gottes auftreten, die den dramatischen Ablauf des Jüngsten Gerichts und der Verwandlung aller Dinge ausführen. In alledem wird der Unterschied zu den eher sparsamen und zurückhaltenden Aussagen von den Engeln in anderen neutestamentlichen Schriften deutlich. Der Unterschied zwischen Gott und den Engeln ist jedoch auch in der Johannesoffenbarung festgehalten. Der Seher will unter dem Eindruck der Vision den Engel anbeten: „Und ich fiel nieder zu seinen Füßen, ihn anzubeten. Und er sprach zu mir: Tu es nicht! Ich bin dein und deiner Brüder Mitknecht, die das Zeugnis Jesu haben. Bete Gott an!“ (Off 19,10; vgl. 22,8f.).

3. Was bleibt? Theologische Rechenschaft heute

Die verschiedenen alt- und neutestamentlichen Aussagen zeigen eine Richtung, in der angesichts der Fragen der Gegenwart in einer theologisch verantwortlichen Weise von den Engeln geredet werden kann. Zunächst ist in doppelter Weise eine kritische Abgrenzung notwendig:

Keine „Spekulation“

Kritisch zu beurteilen ist die „Spekulation“, die versucht, über die Seinsweise der Engel Aussagen zu machen. Damit erfolgt eine Abgrenzung gegenüber etlichen Ansätzen in der dogmatischen Tra-

dition wie auch gegenüber außerchristlichen Anschauungen von geistigen Wesen. Schon Augustinus hat die Frage nach der „Natur“ der Engel abgewiesen und die Engel ausschließlich von ihrem Auftrag her verstanden. Auf dieser Linie ist auch die Aussage Luthers in einer Weihnachtspredigt zu verstehen: »Aus diesen Worten verstehst du freilich nicht, ob die Engel Fleisch und Bein, Rock und Flügel haben oder nicht, auch nicht, welche Gestalt sie haben. Ist auch überflüssig“ (E. Mülhaupt, D. Martin Luthers Evangelien - Auslegung, 1. Teil, Göttingen 1964, S. 217). Diese bei Augustin und Luther zu findenden Einsichten sind allerdings vielfach weder in der theologischen Tradition noch in der Volksfrömmigkeit beachtet worden.

Kein Rationalismus

Eine kritische Abgrenzung muß auch gegenüber der rationalistischen Anschauung erfolgen, nach der die Rede von den Engeln lediglich eine von Menschen erdachte Vorstellung ist. Natürlich wird manches auch in den biblischen Aussagen von den Engeln als zeitbedingt anzusehen sein. Aber mit dieser Erkenntnis allein wird man der Rede von den Engeln nicht gerecht. Sie ist vielmehr zu verstehen als Ausdruck der Erfahrung des Heiligen in der Welt, als Gewißheit von der Nähe Gottes im irdischen Leben der Menschen.

Es geht also - wie Westermann betont - nicht darum, „an die Engel zu glauben“, ihre Existenz für wahr zu halten. Wichtig ist vielmehr, auf die mit der Rede von den Engeln gegebene Botschaft zu achten: Die Wirklichkeit Gottes begegnet dem Menschen in seiner Welt. „... die Engel, von denen die Bibel spricht, sind die unübersehbare und nicht wegzustreichende Chiffre für die Tatsache, daß wir Menschen auf unserer Erde ... nicht allein bleiben, sondern besucht werden“ (C. Westermann, a.a.O., S.127).

3.1 Menschen als Engel

Das Reden von den Engeln in der Alltagssprache wird weithin in einem abgeschliffenen Sinne gemeint sein, es kann jedoch auch mehr zum Ausdruck bringen. R.O. Wiemers Gedicht „Es müssen nicht Männer mit Flügeln sein“ spricht von Menschen, die durch ihr Tun einander zu Engeln werden. Damit wird im innerweltlichen Sinne auf das Wunderbare und Beglückende hingewiesen, auf die Erfüllung im menschlichen Leben, die das Selbstverständliche und Normale übersteigt. Sehr eindringlich formuliert M.L. Kaschnitz: »Sagt mir doch nicht, es gäbe keine Engel mehr, wenn ihr die Liebe gekannt habt“ (zit. nach W. Müller-Lauter, Engel. Begegnungen mit himmlischen Wesen, Dortmund 1987, S. 54). Schließlich kann das Wort „Engel“ in der alltäglichen Sprache gelegentlich eine unbewußte oder auch bewußte Umschreibung der Wirklichkeit Gottes sein.

3.2 „Von guten Mächten geborgen“

Die Rede von den Engeln ist Ausdruck der Bewahrung des Lebens. In Luthers Morgen- und Abendsegen heißt es: „... ich befehle mich, meinen Leib und Seele und alles in deine Hände. Dein heiliger Engel sei mit mir, daß der böse Feind keine Macht an mir finde.“ „Der böse Feind“, also der Satan oder Teufel, die Macht des Bösen oder Dämonischen, erscheint vielfach höchst real gerade aufgrund von Erfahrungen in der Geschichte des 20. Jahrhunderts. Der Engel steht dann für die Macht Gottes, die vor den Mächten des Bösen bewahren kann.

In eine ähnliche Richtung weisen die bekannten Worte Bonhoeffers, dem jede fromme Spekulation fremd war und der sich der irdisch-politischen Realität in besonderer Weise aktiv zugewandt hat:

„Von guten Mächten wunderbar geborgen erwarten wir getrost, was kommen mag. Gott ist mit uns am Abend und am Morgen und ganz gewiß an jedem neuen Tag.“

Angesichts der bedrohlichen Mächte des Bösen spricht hier ein Mensch die Gewißheit aus, daß er von guten Mächten wunderbar geborgen ist und daß ihm Gottes Nähe an jedem Tag gewiß ist. Die Rede von den Engeln, den „guten Mächten“, erschließt sich wohl am ehesten in den Grenzsituationen, die es zu bestehen gilt.

3.3 Das Gotteslob aller Geschöpfe

Die Rede von den Engeln ist Ausdruck für das Lob des Schöpfers durch die ganze Schöpfung, durch alles, „was sichtbar ist und unsichtbar“ (Bekenntnis von Nicäa). Besonders deutlich wird dieser Zusammenhang in Psalm 148:

„Lobet ihn all seine Engel,
lobet ihn all sein Heer!
Lobet ihn Sonne und Mond,
lobet ihn alle leuchtenden Sterne ...“
(Ps 148,2.f).

Die Engel werden hier neben Sonne, Mond, Sternen genannt und zugleich mit allem Geschaffenen auf der Erde, den Meeren und Bergen, den Bäumen, Tieren und Menschen (Ps 148,7-12).

Alle Geschöpfe weisen auf den Schöpfer hin, sie loben ihn durch ihr Dasein, und dieses Lob des Schöpfers geht über die sichtbare Welt hinaus. Damit gilt zugleich: Jedes Geschöpf kann zum „Engel“ werden, zum Zeugen der Herrlichkeit Gottes:

„Die Himmel erzählen
die Ehre Gottes,
und die Feste verkündigt
seiner Hände Werk.

Ein Tag sagt's dem anderen,
und eine Nacht tut's
kund der anderen,

ohne Sprache und ohne Worte,
unhörbar ist ihre Stimme“ (Ps 19,2-4).

So wie der Himmel und der Wechsel von

Tag und Nacht die Ehre Gottes erzählen, so weisen in dem Verständnis des Glaubens alle Werke der Schöpfung, das Sichtbare und Unsichtbare, auf die Herrlichkeit des Schöpfers hin.

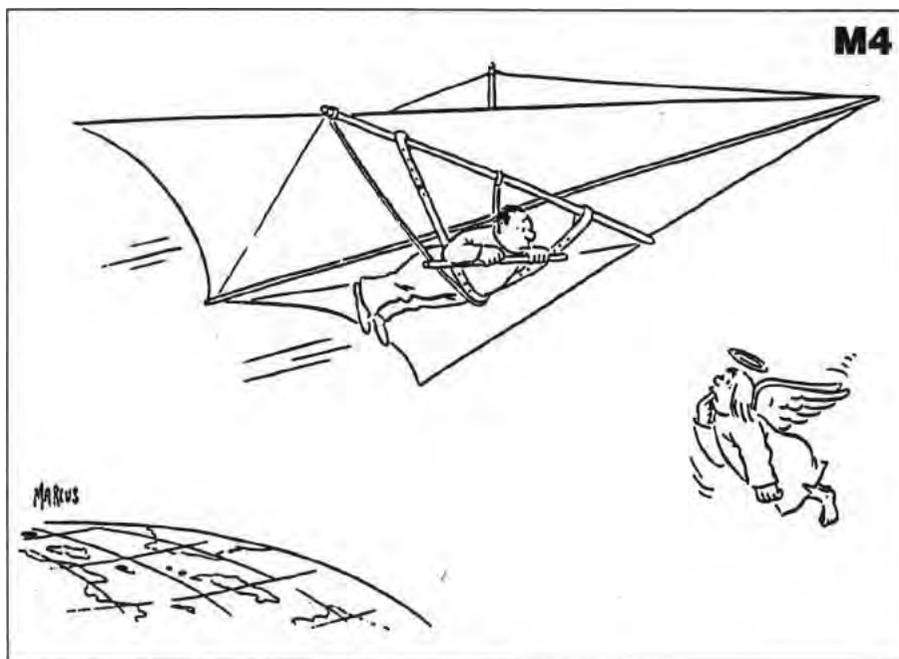
3.4 Das Geheimnis des Wortes

Die Rede von den Engeln ist Ausdruck für die Nähe Gottes in der Welt, wie sie sich in der Person und Geschichte Jesu erschließt und wie sie in seinem Wort gegenwärtig wird. Darauf hat Luther nachdrücklich hingewiesen: »Ein Engel ist in der Schrift ein Name für ein Amt, einen Boten oder eine Botschaft« (E. Mülhaupt, a.a.O., Teil 5, S. 274). So heißt es in der Auslegung des Weihnachtsevangeliums: „Den Hirten ward's vom Himmel her durch den Engel verkündet, und so wurden sie gewiß.“ Damit wird deutlich: „Es wird den Hirten verkündet durchs Wort ... Sieh die Hirten: obschon sie recht sind, so erfahren sie doch durchs äußere Wort“ (E. Mülhaupt, a.a.O., Teil 1, S. 203f.).

In der Auslegung des Osterevangeliums verbindet Luther das deutende Wort des Engels (Mk 16) mit dem heute verkündigten Wort, in dem das Christusgeschehen vergegenwärtigt wird: „Er (der Engel) bedeutet die Apostel und alle die, die heute von der Auferstehung recht predigen“ (E. Mülhaupt; a.a.O., Teil 5, S. 274). Das heißt: Im Wort der Boten, im menschl-

chen Wort will die Anrede Gottes vernommen werden. In diesem Sinne kann die überlieferte Rede von den Engeln neu entdeckt werden als Hinweis auf die Mitte der christlichen Botschaft, als Ausdruck für die Nähe des Heiligen in unserer Welt.

1. Luther, Martin: Tischreden 70 34.
2. Schmitt, Rainer: Musik und Glaube - eine vergessene Beziehung?, in: Grundschule 7/8, 1988, S. 60.
3. Krüger, P.: Rock-/Popmusik und Jugendkultur, in: PTI-Information, 2/3 1989.



Quelle: Fred Marcus, Korte Bredestraat 47, 6543 ZP Nijmegen - NL

„Engel“ als Thema der Rock- und Popmusik im Religionsunterricht

Willi Bednarzick

1. Musik und Glaube

„Ich gebe nach der Theologie der Musica den nächsten Locum und höchste Ehre“¹ - diese Wertschätzung der Musik durch keinen Geringeren als Martin Luther sollte Grund genug sein, die Beziehung von Musik und Glaube zu reflektieren und für den Religionsunterricht in den Sekundarstufen 1 und 2 fruchtbar zu machen. Das Thema „Engel“ scheint hierfür in besonderer Weise geeignet zu sein. Im Unterschied zu Luther, der wohl eher die liturgische Musik gemeint hat, gilt das Hauptinteresse dieses Beitrages einer anderen Art/Stilrichtung der Musik, nämlich der Rock- und Popmusik, also der Musik, die die große Mehrheit der Jugendlichen am ehesten anspricht und *beschäftigt*.

Die Verbindung von Musik und Religion ist nun keine spezifisch christliche - man denke nur an den Hare Krishna-Gesang oder an musikalische Rezitationen im Islam. Die Rede mit Gott, das Anrufen der Götter, vollzog und vollzieht sich seit eh und je auch im Medium des Gesanges und der Musik. Musik als Konstante in den Kulthandlungen der Völker blieb in allen Religionen erhalten.

„In der Geschichte des Christentums wurde liturgische Musik schon früher als irdisches Pendant zur himmlischen Engelsmusik aufgefaßt“², so scheint es denn auch wenig verwunderlich, daß weltliche, nicht-religiöse Musik abgestempelt wurde als „Teufelswerk“ und diabolisches Medium.

Scheinbar in Fortsetzung mittelalterlicher Skepsis und daraus hervorgehendem Bewahrhandeln wird dann über Jazz, Rhythm & Blues, Rock und Pop in Theologie, Religionspädagogik und -didaktik vielfach auch nur dann geredet und geschrieben - Beiträge in Fachzeitschriften sind davon nicht immer ausgenommen -, wenn es gilt, vor diesem „satanischen Kniefall“ zu warnen, zumindest derartige (Miß-)Klänge ins rechte, d.h. nebulöse und okkulte Licht zu (d)rücken.

ENGEL + MUSIK = ENGELSMUSIK - wer von uns, wer von unseren Schülerinnen und Schülern würde mit dieser Formel nicht eine himmlische Harmonie, einen transzendenten Wohlklang assoziieren? Bilder von Trompeten und Harfe spielenden Engeln - in den 50er und 60er Jahren vielgeliebter Schlafzimmer schmuck - werden wach. Schaut man sich aber mittelalterliche Psalter einmal genauer an, so kann man bei den Engeln noch weitere, andere, unseren Schülern geläufigere Instrumente entdecken, z.B. Fidel und Gitarre. Die Gi-

tarre, das Symbol der Rock- und Popmusik, in der Hand eines Engels - sollte das wohl etwa schon ein versteckter Hinweis auf den satanischen Mißbrauch weltlicher Musik sein? Ist der gefallene Engel, Lucifer, hier schon am Werke? Ein prophetischer Blick auf die „Hell's Angels“?

2. Bedeutung der Rock- und Popmusik für Jugendliche

Mittelalterliche Psalter, Bänkel- und Minnelieder sind gemeinhin nun nicht die musikalischen Territorien, auf denen sich jugendliche Schülerinnen und Schüler in den 70er, 80er und 90er Jahren bewegen, wohl aber die Musik in ihrer Gesamtheit - natürlich mit eindeutiger Vorliebe für die Rock- und Popmusik. Will man neueren jugendkulturellen Erhebungen und Umfragen (Sinus, Shell-Studie etc.) Glauben schenken, so kann der Musik im Leben Jugendlicher ein in besonderem Maße herausgehobener Stellenwert beigegeben werden. Innerhalb aller Jugendkulturen nehmen zur Zeit Musikproduktion und Musikkonsum eine geradezu beherrschende und bestimmende Rolle ein. Das gilt für die gesamte Lebensführung und -gestaltung von Jugendlichen. Dabei ist Rock- und Popmusik nicht auf bloßen Zeitvertreib reduzierbar. Sie ist eben mehr als kommerzieller Reibach „ausgebuffter“ Musiker, Manager, Plattengiganten und Konzertveranstalter. Wenn auch die „Berieselungs-Maschinerie“ unserer hochtechnisierten Welt sich auch und gerade dieser Musik bedient, so bleibt sie letzten Endes doch ein Produkt subjektiver Sinngewinnung - das zumindest sollten wir aus den handlungstheoretischen Erkenntnissen der neueren Medienpädagogik gelernt haben. Als sinn- und orientierungsgebende Instanz bietet Rockmusik im Zusammenspiel mit der jeweiligen jugendkulturellen Zuordnung den Jugendlichen wesentliche Elemente zur eigenen Identitätssuche und -findung. „Rock erweist sich als Medium zwischenmenschlicher Beziehungen, individueller Entwicklung und politischer Auseinandersetzung in den Jugendkulturen.“³

Nun ist Rock- und Popmusik mit eher satanischem Anstrich nicht gleichzusetzen mit der Rock- und Popmusik, sondern eben nur ein Teilausschnitt derselben. Dem „Sympathy for the devil“ (Rolling Stones) und „Highway to hell“ (AC/DC) stehen dann auch andere Songs zur Seite und gegenüber, Lieder,

die auch und immer wieder um das Thema „Engel“ kreisen bzw. dieses in ihre Texte integrieren (Tip: Der Blick auf Plattencover lohnt sich!). Zudem durchzieht das Thema „Engel“ die verschiedenen Stilrichtungen des Rock/Pop wie ein rotes Band: „Engel“ erscheinen, d.h. werden besungen sowohl im *traditionellen Rock*, wie im *Metal Rock*, als auch im *sphärischen Rock*, im *Disco-Pop* und *Mainstream-Rock*.

Nur, stimmt das hier über Engel Gesagte mit dem überein, was das NT und AT uns darüber zu erzählen wissen? Wird hier nicht ein Bild von Engeln aufgebaut, das weit entfernt ist von biblisch-christlicher Mitteilung? Oder gibt es doch Korrespondenzen, vielleicht sogar Übereinstimmungen, gleiche Erfahrungen?

3. Unterrichtspraktische Hinweise

Ein religionspädagogischer Ansatz, der das Stichwort „Erfahrungsorientierung“ ernst nimmt, damit auch Schülererfahrung auf- und ernst nimmt, sollte an dieser, gerade für Jugendliche offenbar so bedeutungsvollen Erfahrungs-, Sinn- und Orientierungsquelle der Rock- und Popmusik nicht vorbeischaun, sondern sie als Teil jugendlicher Selbstfindung und Beziehungstiftung *wahrnehmen*. Gleichermäßen scheint es sinnvoll und im Blick auf einen an biblisch-christlicher Überlieferung und Tradition sich orientierenden Religionsunterricht unumgänglich, dieser o.g. sozusagen alltäglichen Wahrnehmung das an die Seite oder auch gegenüber zu stellen, was unser Religionsunterricht als sein Proprium zu bieten hat. So ließen sich Erfahrungen und Wahrnehmungen aller am Unterricht Beteiligten schärfen und differenzieren.

Eine mögliche unterrichtspraktische Umsetzung soll im folgenden am Beispiel des Liedes „Engel“ von einem der wohl populärsten deutschsprachigen Rock- und Popmusiker, Marius Müller-Westernhagen, aufgezeigt werden. Der Song findet sich auf Westernhagens LP „Halleluja“; wer sie nicht selbst zur Hand hat, frage seine Schüler! Der Text ist im Materialteil unter M1 abgedruckt. Für die unterrichtliche Verwendung dieses wie auch anderer Rock-/Popsongs werden im folgenden einige methodisch-didaktische Hinweise gegeben.

Da jedoch die Umsetzung bei diesem wie auch bei anderen Beispielen in einem religionspädagogischen Zusammenhang erfolgt, soll schon zeitig eine

Beziehungstiftung in diese Richtung angebahnt werden. Um das rein additive Hintenansetzen eines „frommen Schwänzchens“ zu vermeiden, beginnt diese Unterrichtssequenz mit dem für Schüler sowohl provokativen als auch beziehungsreichen Buchtitel des Theologen C. Westermann: „Gottes Engel brauchen keine Flügel“.

Schülerinnen und Schüler reagieren auf die rein kognitive, analytisch-kritische Auseinandersetzung mit „ihrer“ Musik im allgemeinen (mit Recht) ablehnend. Deshalb ist es wichtig, den Zugang über ein erstes oft mehrmaliges Anhören zu finden. Melodie und Rhythmus stehen dabei zunächst im Mittelpunkt.

Im Sinne einer ganzheitlichen Beteiligung und unter Berücksichtigung kreativ-gestalterischer Erarbeitungs- und Auseinandersetzungsprozesse könnte dieser eher emotional-affektive Zugang begleitet, unterstützt und fortgesetzt werden durch den Entwurf eigener Bilder (abstrakt) zum Gehörten; die Schülerinnen/Schüler malen zum Gehörten ihre Bilder auf Tapete o.ä. Im Anschluß daran könnte das Bild mit dem Lied-Text in Zusammenhang gebracht werden. Aufgabe für die Schülerinnen und Schüler könnte es nun sein, den Text zu erläutern, zu verdeutlichen.

Denkbar wäre etwa das Bekleben, das Bemalen, Beschriften des eigenen Bildes durch Bilder aus Zeitschriften, durch Textfetzen, Wortzusätze, Symbole, Zeichnungen, Gedichte u.a.m. (Engel-Darstellungen sind häufig auf Reklamefotos, Postkarten, Weihnachtsetiketten zu finden). Einige Materialhilfen für diese Arbeit, wie z.B. das Gedicht von R.O. Wiemer, Karikaturen, Zitate und alltägliche Sprichwörter bietet der Materialteil (M2 - M9).

In einer dritten Phase kann sich sowohl auf kognitiv-rationaler, wie auch auf einer bildhaft-anschaulichen Ebene die Auseinandersetzung mit der biblisch-christlichen Tradition anschließen. Denkbar wäre, das eigene Bild z.B. mit einem „Rahmen“ zu versehen (Umrißmethode), der aus Elementen aus der Tradition besteht. So eignen sich für diese „Umrahmung“ etwa neu- oder alttestamentliche Bibelstellen, die etwas über „Engel“ aussagen. Eine Konkordanz bietet schnell viele Fundstellen an. Desweiteren eignen sich Materialien aus Religionsbüchern, Liederbüchern und anderen Unterrichtsmaterialien für den Religionsunterricht (kopieren, abschreiben oder abmalen lassen, aus-

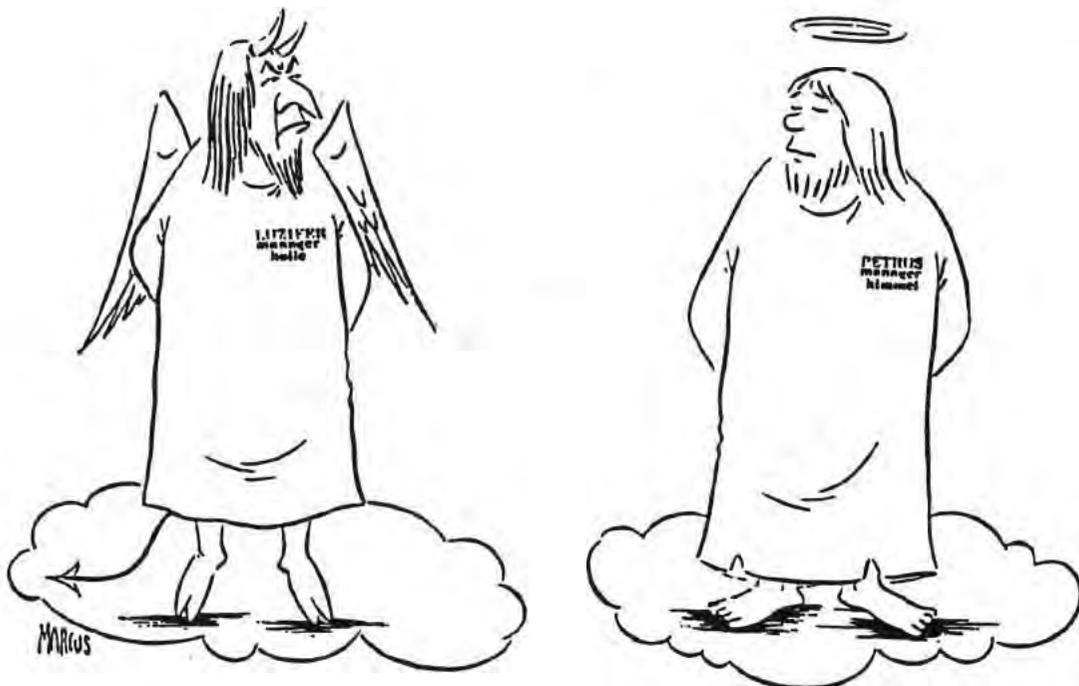


Quelle: Fred Marcus

schneiden...). Emotionale Befindlichkeit, Alltagserfahrung und -wahrnehmung und biblisch-christliche Tradition bilden so ein Beziehungsnetz, dessen Ergänzungen, Übereinstimmungen, Spannungen und Widersprüche für Schülerinnen und Schüler - bestimmt auch für Lehrer/-innen - wesentliche und auch neue Erfahrungen und Wahrnehmungen ermöglichen.

Verwendete Literatur:

- Baacke, D.: Jugend und Jugendkulturen, Weinheim/München 1987.
 Krüger, P.: Rock-/Popmusik und Jugendkulturen, in: PTI (Hrsg.): Informationen 1/89 - 1/90, Bonn - Bad Godesberg.
 Luther, M.: Tischreden.
 Schmitt, R.: Musik und Glaube - eine vergessene Beziehung?, in: Grundschule 7/8, 1988, S. 60-65.



5. Kurzkomentar zum Lied „Engel“ von M. Müller-Westernhagen

Man würde Marius Müller-Westernhagen - kurz: dem Westernhagen - nicht gerecht, wollte man ihn mit irgendwelchen Etiketten belegen, die etwas über seine Nähe oder Distanz zum christlichen Glauben aussagten. Auch sein Lied „Engel“ läßt keine Eindeutigkeiten zu. An dieser Stelle soll weder der Versuch

gemacht werden, die Rock-Ballade, die dieser Song eigentlich ist, biblisch-christlich zu verorten, noch sie schulmäßig zu interpretieren, denn sowohl für den Sänger/Komponist als auch für den Hörer bleibt es letztlich ein Stück subjektiver Sinngebung bzw. -setzung. Nur soviel soll hier gesagt werden: Dieses Lied macht deutlich, daß 'Leben' und menschliche Existenz mehr beinhaltet als die Lottozahlen, die Sportchau am Sonnabend oder ein Rollbra-

ten im Sonderangebot. Westernhagen zeigt an, daß es gilt, Erfahrungen zu machen, die abseits des Alltäglichen alltäglich sein könnten - Wahrnehmungen, die ein Stück Transzendenzerfahrung beinhalten. Er will vermutlich darauf hinweisen, daß wir, um diese Wahrnehmungen machen zu können, vielleicht eine Instanz von außerhalb bräuchten, die uns sozusagen „die Augen öffnet“ - Westernhagen bemüht dafür den „Engel“!

Marius Müller-Westernhagen:
Engel
(LP: Halleluja)

DECK MICH MIT DEINEN
FLÜGELN ZU
UND LASS MICH EINE WEILE
RUHN
DER WEG WAR WEIT
DER WEG WAR WEIT

ALS DIE GÖTTER DICH
GESANDT
HAB' ICH DICH NICHT EINMAL
ERKANNT
DU BIST ZU WAHR
UM WAHR ZU SEIN

ENGEL, LASS DIE ZEIT
STILLSTEHN
LEHR MICH ZU VERSTEHN
LEHR MICH DANKBAR SEIN
ENGEL, LASS UNS EIN WUNDER
TUN
DIE WELT SOLL WISSEN, WARUM
SICH ZU LIEBEN LOHNT
ENGEL, DAS WÄR SCHÖN

MEINE SEELE WAR VEREIST
UND MEIN HERZ WAR LÄNGST
VERGREIST
ALLES, WAS ICH DACHTE
WAR WARUM

DU HAST MICH IN LICHT
GETAUCHT
HAST MIR GEZEIGT, DASS,
WENN ICH GLAUB'
MEINE SEHNSUCHT
STERNE SCHMELZEN KANN

ENGEL, LASS DIE ZEIT
STILLSTEHN
LEHR MICH ZU VERSTEHN
LEHR MICH DANKBAR SEIN
ENGEL, LASS UNS EIN WUNDER
TUN
DIE WELT SOLL WISSEN, WARUM
SICH ZU LIEBEN LOHNT
ENGEL, DAS WÄR SCHÖN

DECK MICH MIT DEINEN
FLÜGELN ZU
UND LASS MICH EINE WEILE
RUHN
DER WEG WAR WEIT
DER WEG WAR WEIT

Engel

Es müssen nicht
Männer mit Flügeln sein,
die Engel.
Sie gehen leise,
sie müssen nicht schrein,
oft sind sie alt
und häßlich und klein,
die Engel.
Sie haben kein Schwert,
kein weißes Gewand,
die Engel.
Vielleicht ist einer,
der gibt dir die Hand,
oder er wohnt neben dir,
Wand an Wand,
der Engel.
Dem Hungernden
hat er das Brot gebracht,
der Engel.
Dem Kranken
hat er das Bett gemacht,
und er hört, wenn du ihn rufst,
in der Nacht,
der Engel.
Er steht im Weg und er sagt: Nein,
der Engel,
groß wie ein Pfahl
und hart wie ein Stein -
es müssen nicht Männer
mit Flügeln sein,
die Engel.

Rudolf Otto Wiemer

Sprichwörter und Geflügelte Worte zum Thema „Engel“

Wenn ich mit Menschen- und Engelszungen redete (1 Kor 13,1)

Wenn wir alle Engel wären (1936 erschienener Roman von Heinrich Spoerl)

Ein gefallener Engel (wohl in Verbindung mit Offb 12,9)

Es muß auch solche Käuze geben }
Du ahnungsvoller Engel du! } (Goethes „Faust“)
Du hast nun die Antipathie! }

Herr, dunkel war der Rede Sinn. Dieses Kind, kein Engel ist so rein
(Schiller, „Gang nach dem Eisenhammer“)

Der gute Engel jemandes sein (in Anlehnung an Tob 5,29)

aus: Georg Büchmann: Geflügelte Worte,
Frankfurt/Berlin 1987

Unterrichtsvorschlag zu Amos und zum Amos-Buch

Michael Meyer-Blanck

Vorbemerkungen

Der folgende Unterrichtsvorschlag sucht einem Dilemma zu begegnen. Die Konkretheit der Anklagen des Amos haben ihn in der Religionspädagogik weithin zu einem Propheten der gesellschaftlichen „Umkehr“¹ werden lassen. Demgegenüber ist es in der alttestamentlichen Wissenschaft ein weitgehender Konsens, daß Amos nicht die Umkehr predigt, sondern Gottes unwiderrufliches Gericht.² Amos ist der düsterste, schrecklichste Schriftsteller der ganzen Bibel. Bei Amos sind nicht die Feinde schrecklich und Gottes Taten heilsam, sondern die Nähe Gottes selbst wird tobringend für Israel (Amos 5,17 ist geradezu unversöhnlich mit Gottes Zusage in 2. Mose 3,14ff.). Gott rettet nicht, sondern verfolgt, sein Ziel ist der Tod Israels (Amos 9,1-4), Todesgeruch durchzieht das Buch (Amos 6,9-11). Aus dem rettenden und segnenden Gott ist der verfolgende und tötende Gott geworden (Amos 5,18-20). Damit hat Amos das alttestamentliche Gottesbild in einzigartiger, beängstigender Weise ausgehöhlt und neu gefüllt mit der Botschaft des unentrinnbaren Todes. Amos ist nicht der Prophet der Umkehr, sondern des Umdrehens:³ Israel dreht das Recht um in Gift (6,12), Gott dreht Leben in Tod um. Wie kann man eigentlich einen solchen Propheten überhaupt unterrichten? Auf jeden Fall verbietet sich die vorschnelle „Anwendung“ auf Gegenwartsprobleme. Damit würde den Schülerinnen und Schülern die Fremdheit des Amos vorenthalten zugunsten einer Doppelung am Tage liegender Gegenwartsanalysen.⁴ Ich halte es statt dessen für sinnvoll, die Mahnworte, die es im Amosbuch vereinzelt tatsächlich gibt (3,5; 5,15f.24) von der Gerichtspredigt des Amos deutlich zu unterscheiden. Dabei gehe ich von einer literarkritischen Analyse aus, welche die Gerichtsworte dem Amos selbst, die Mahn- und Heilsworte späteren Schichten während und nach der Exilszeit zuordnet.⁵ Der Entstehungsprozeß des Buches soll im Unterricht ansatzweise nachempfunden werden. Erst dann sollte nach aktuellen Parallelen gesucht werden, wenn die ganze Schärfe des Amos deutlich geworden ist. So kann auch die Hochachtung vor dem Judentum ein Ergebnis sein, weil dieses Amos überarbeitete und in seine Bibel aufnahm, obwohl dieser dem eigenen Glauben und Selbstverständnis zutiefst widersprach.⁶

Absicht: Die Schülerinnen und Schüler können durch eigenes Nachvollziehen den Prozeß der Entstehung des Amosbuches nachvollziehen. Sie lernen dabei den eigentlichen Unheilspropheten Amos mit seiner Anklage und Gerichtsankündigung von seinen späteren Sammlern unterscheiden, welche die Worte des Amos mahnend interpretierten. Gleichzeitig kann deutlich werden, wie problematisch manche biblischen Texte sind und wie biblische Texte allgemein das Ergebnis von der Arbeit mehrerer Autoren sind.

Material: Kärtchen mit Amos-Unheils-Sprüchen in einer Farbe und Kärtchen mit mahnenden Sprüchen der Amos-Schule in einer anderen Farbe (s. die Spruchsammlungen M1 und M2).

Zeitbedarf: 1-2 Unterrichtsstunden

Verlauf: Nachdem schon einiges über die Zeit des Amos, über seine Gerichtsansagen und sozialen Anklagen erarbeitet wurde, wird zu Beginn der Stunde etwa folgender Impuls gegeben:

„Ich möchte mit euch heute über die Entstehung des Amosbuches in der Bibel sprechen. Mehrere Menschen haben daran gearbeitet. Zunächst wurden die Sprüche von Amos gesammelt, später dann zusammengestellt, geordnet und mit Anmerkungen versehen. Stellt euch nun folgendes vor: Ihr gehört zu den Frommen in Israel. Ihr habt die Worte des Amos auf Pergamentfetzen bekommen. Ihr wißt, daß Amos ein wichtiger Prophet war. Doch seine Worte sind alle furchtbar. Ihr müßt überlegen: Welche Amosworte wollt ihr weitergeben? Welche nicht? Ihr dürft auch eigene Ergänzungen machen, um den Amosworten eine eigene Deutung zu geben.“

Die Kärtchen mit den Amos-Gerichtsworten werden ausgegeben und gelesen. Danach bekommt jeweils eine Tischgruppe (drei bis fünf Schülerinnen und Schüler) eine Sammlung mit Karten. Die Gruppen bekommen den Auftrag, die Sitzung der Amos-Bibelgruppe zu spielen. Was werden die Frommen in Israel mit den Todesworten des Amos tun?

Die Sitzungen der Gruppen können im Plenum vorgespielt werden.

Danach (wahrscheinlich in einer zweiten Stunde, ideal wäre eine Doppelstunde) wird folgender Impuls gegeben: „Zu einer Sitzung taucht ein Mitglied mit anderen Amosworten (Heilsworten) auf. Er sagt, so könne man Amos nicht weitergeben: nur mit Todesworten. Man muß ihn heute ganz anders verstehen. Er kann nur helfen, wenn seine Botschaft als Mahnung verstanden wird,

sich künftig besser zu verhalten.“

Die gleichen Tischgruppen spielen weiter. Nun wird die Aufgabe gegeben, die Amosworte in dieser Form zusammenzustellen, so daß Gerichtsworte und Heilsworte zusammenstehen.

Danach kann besprochen werden, daß die meisten Prophetenbücher so entstanden: den Gerichtsworten der Propheten wurden später Heilsworte hinzugefügt, um die Botschaft des Propheten weiterzugeben und als bleibende Mahnung zu verstehen.

Kommentar: Wahrscheinlich werden die Schülerinnen und Schüler selbst herausfinden, daß die Gerichtsworte allein kaum in der Bibel stehen könnten. Wahrscheinlich werden sie selbst diese mahnend, im Sinne der sozialen Veränderung interpretieren. So werden sie den zweiten Schritt (Mahn-Kärtchen) als folgerichtig empfinden. Falls sie nicht selbst darauf kommen, wird der zweite Schritt den Ausweg aus dem Dilemma aufzeigen, welcher bei der Entstehung des Amosbuches tatsächlich gegangen wurde.

Anmerkungen

1. So etwa in den Rahmenrichtlinien ev. Religion des niedersächsischen Kultusministers für Hauptschule/Realschule, S. 9: dort ist die Rede von „Anklage und Mahnung“ und von Konsequenzen der „Umkehr“. Schon allein das Wort „Umkehr“ findet sich nicht bei Amos.
2. Z.B. Hans Walter Wolffs großer Kommentar zu Amos (Biblischer Kommentar XIV/2, Joel und Amos, Neukirchen 1985).
3. Das hebräische Verbum *hpk* (4,11; 5,7,8; 6,12; 8,10; davon dürften 5,7; 6,12; 8,10 auf Amos selbst zurückgehen) halte ich für den Schlüssel zum ganzen Buch: es zeigt die genaue Entsprechung von Schuld und Strafe und damit die Wurzeln des Amos im weisheitlichen Tun-Ergehens-Zusammenhang.
4. Ein ungutes Beispiel ist das Schulbuch „Glauben heute. 7./8. Schuljahr“, Hannover 1990, S. 12: dort wird die Predigt des Amos „übersetzt“ in eine solche gegen „Atom Müll, gefährliche Chemikalien und Waffen-Arsenale“. Es ist gut, wenn sich Schülerinnen und Schüler dagegen engagieren, aber: wer ist unter Jugendlichen schon für Atom Müll und vor allem: welchen Erkenntnisfortschritt bringt Amos?
5. Einen kurzen Einblick in die Probleme gibt der kleine Aufsatz von Claus Westermann: Amos 5,4-6,14.15: Ihr werdet leben! in: ders.: Erträge der Forschung am Alten Testament. Gesammelte Studien III, hrsg. von R. Albertz, München 1984, S. 107-118, dem ich mich in weiten Teilen anschließe. Gleichwohl soll nicht verschwiegen werden der grundsätzliche hermeneutische Einspruch gegen die starke Betonung der Literaturkritik durch Jörg Jeremias: Amos 3-6. Beobachtungen zur Entstehungsgeschichte eines Prophetenbuches, in ZAW 100/1988 Suppl., S. 123-138 sowie der große neue amerikanische Kommentar von Andersen/Freedmann, der ganz auf Literarkritik verzichtet zu können meint (Amos = The Anchor Bible 24, New York 1989).
6. So Prof. Dr. Hermann Spiekermann/Zürich während der Herbsttagung des RPI über alttestamentliche Ethik im Oktober 1991.

M1

- Ich will sie nicht schonen, weil sie die Unschuldigen für Geld und die Armen für ein paar Schuhe verkaufen. Sie treten den Kopf der Armen in den Staub und drängen die Elenden vom Wege.

Siehe, ich will's unter euch schwanken machen, wie ein Wagen voll Garben schwankt, so daß, wer schnell ist, nicht entfliehen soll, und der Mächtige soll nicht sein Leben retten können (2,6ff.).

- Aus allen Geschlechtern der Erde habe ich allein euch erkannt, darum will ich auch an euch heimsuchen all eure Sünde (3,2).
- Sie achten kein Recht, spricht der Herr; sie sammeln Schätze von Frevel und Raub in ihren Palästen. Darum spricht Gott der Herr: Man wird dies Land ringsumher bedrängen und dich von deiner Macht herunterreißen und deine Häuser plündern (3,10.11).
- So spricht der Herr: Gleichwie ein Hirte dem Löwen zwei Beine oder ein Ohrläppchen aus dem Maul reißt, so sollen die Israeliten „gerettet“ werden (3,12).
- Hört dies Wort, ihr fetten Kühe, die ihr auf dem Berge Samarias seid und den Geringen Gewalt antut und schindet die Armen. Gott der Herr hat geschworen bei seiner Heiligkeit: siehe, es kommt die Zeit über euch, daß man euch herausziehen wird mit Angeln, und, was von euch übrigbleibt, mit Fischhaken (4,1+2).
- So spricht der Herr: Die Stadt, aus der Tausend zum Kampf ausziehen, soll nur Hundert übrig behalten und aus der Hundert ausziehen, die soll nur Zehn übrig behalten im Hause Israel (5,3).
- In allen Weinbergen wird Wehklagen sein; denn ich will unter euch fahren, spricht der Herr (5,17).

- Wie wenn jemand vor dem Löwen flieht und der Bär begegnet ihm und er kommt in ein Haus und lehnt sich mit der Hand an die Wand, so sticht ihn die Schlange: So wird der Tag des Herrn finster und nicht licht sein, dunkel und nicht hell (5,20).

- Ich hasse eure Paläste. Darum will ich die Stadt übergeben mit allem, was darin ist. Und wenn auch zehn Männer in einem Hause übrigbleiben, sollen sie doch sterben (6,8+9).

- Der Herr hat geboten, daß man die großen Häuser in Trümmer schlagen soll und die kleinen Häuser in Stücke (6,11).

- Die Heiligtümer Israels sollen zerstört werden, und ich will mich mit dem Schwert über das Haus Jerobeam dahermachen (7,9).

- Reif zum Ende ist mein Volk Israel; ich will ihm nichts mehr übersehen. Und die Lieder im Tempel sollen in Heulen verkehrt werden zur selben Zeit, spricht Gott der Herr. Es werden an allen Orten viele Leichname liegen, die man heimlich hinwirft (8,3).

- Höret dies, die ihr die Armen unterdrückt und die Armen im Lande zugrunde richtet: Ich will eure Feiertage in Trauer und alle eure Lieder in Wehklagen verwandeln. Ich will ein Trauern schaffen, wie man trauert über den einzigen Sohn, und sie sollen ein bitteres Ende nehmen (8,10).

- Und wenn sie vor den Feinden gefangen einhergingen, so will ich doch dem Schwert befehlen, sie dort zu töten. Denn ich will meine Augen auf sie richten zum Bösen und nicht zum Guten (9,4).

M2

- Suchet den Herrn, so werdet ihr leben, daß er nicht daherfahre über das Haus Josef wie ein verzehrendes Feuer (3,5).

- Suchet das Gute und nicht das Böse, auf daß ihr leben könnt (5,14).

- Richtet das Recht auf, vielleicht wird der Herr doch gnädig sein denen, die übrig bleiben (5,15).

- Es ströme aber das Recht wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein versiegender Bach (5,24).

- Siehe die Augen Gottes sehen auf das sündige Königreich, daß ich's vom Erdboden vertilge, wiewohl ich das Haus Jakob nicht vertilgen will, spricht der Herr (9,8).

- Ich will die Gefangenschaft meines Volkes Israel wenden, daß sie die verwüsteten Städte wieder aufbauen und bewohnen sollen, daß sie Weinberge pflanzen und Wein davon trinken, Gärten anlegen und Früchte daraus essen (9,14).

„Schaukelstuhlpädagogik“ oder „Advent im Kindergarten“

H.O. Schaaf

Besinnlich, ruhig und voller guter Stimmung soll sie sein, die Adventszeit im Kindergarten. Doch dann kommt es jedes Jahr wieder anders: Hektik bricht aus. Es ist ja so vieles zu bedenken und zu tun. Woran mag das liegen? Das liegt wohl an der Hektik oder an der Zeitplanung. Schauen Sie doch einmal genau in den Kalender. Während der Adventszeit ist in diesem Jahr Ihre Einrichtung lediglich an 15 Tagen geöffnet. Davon muß abgezogen werden: Nikolaustag, Turntage, Kindergeburtstage ... So bleiben, wenn es richtig ist, noch 8-10 Öffnungstage übrig. In diesen Tagen soll gebastelt, gesungen, die Weihnachtsfeier vorbereitet usw. werden. Das kann doch kaum gelassen und besinnlich zugehen. Also - Vorbereitung ab Oktober? Dazu möchte ich Ihnen eine kleine Anekdote erzählen. - Wir saßen in einem kleinen Kreis zusammen, um uns dieser Problematik zu widmen (Wir - das waren sechs Erzieherinnen, die Fachberaterin Christa Hanickl und ich). Als wir in unseren Überlegungen genau diesen Punkt erreicht hatten, sagte eine Teilnehmerin: „Das ist für mich kein Problem. Ich gestalte in diesem Jahr in der Adventszeit auf dem Fensterbrett den Weg von Nazareth nach Bethlehem von links bis zur Mitte und nach Weihnachten den Weg der drei Weisen von rechts bis zur Mitte.“ „Aber das ist doch enorm viel Aufwand“, entgegnete eine andere Teilnehmerin. „Nein“, sagte die erste, „die Figuren habe ich im September/Oktober während des Freispiels ausgeschnitten. Jetzt brauche ich sie nur noch aufzustellen und ihre Geschichte zu erzählen.“ Da fragte eine andere Teilnehmerin: „Wie verhielten sich denn die Kinder, als du die Figuren ausgeschnitten hast?“ „Die haben mich gefragt, was ich da mache. Ich habe ihnen dann gesagt, das erzähle ich euch rund um Weihnachten.“ In diesem Augenblick fiel einer Kollegin aus der

Runde ein, daß durch das Ausschneiden der Figuren eigentlich die klassische Frage- und Neugier-situation bei den Kindern hergestellt war, nur die Antwort eben erst geschieht, wenn die Neugier schon fast wieder erloschen ist. Deshalb sagte sie: „Die Geschichte mit dem Weg haben wir auch schon öfter gemacht, aber dein Erlebnis beim Herstellen der Figuren bringt mich auf eine Idee: Meine Großeltern haben einen wunderschönen Schaukelstuhl. Den werde ich mir für die Adventszeit ausleihen und während der Freispielzeit in der Mitte des Raumes aufstellen. Dort werde ich die Figuren, die ich für wichtig halte, ausschneiden. Bestimmt werden einige Kinder kommen und fragen. Denen werde ich die Advents- und Weihnachtsgeschichte je aus der Sicht der gerade in Arbeit befindlichen Figur erzählen. Und die werden das bestimmt auch bis zur Weihnachtsfeier behalten. Dort werde ich dann immer die Figur hochhalten und deren Geschichte von diesen Kindern berichten lassen. Damit kann ich sowohl die Adventszeit als auch die Weihnachtsfeier mit wenig Aufwand gestalten bzw. vorbereiten.“

Damit war die Advents- und Weihnachts-„Schaukelstuhlpädagogik“ geboren. Vielleicht hilft Ihnen diese - in der Praxis inzwischen erfolgreich erprobte - Anregung. Doch könnte sich die Frage ergeben, welche Figuren muß man denn nehmen? Da möchte ich Ihnen raten, sich von dem Druck des „man muß“ frei zu machen. Wichtig ist, welche Figuren Sie selbst nehmen möchten. Um diese Figuren zu finden, ist es hilfreich, sich folgende Bibelstellen zunächst einmal durchzulesen: Matthäus 1,18-2,12 und Lukas Kap. 1-2,36. Danach gehen Sie bitte in Ihrer eigenen Phantasie in jene Zeit zurück, suchen Sie sich nacheinander vier bis sechs für Sie wichtige Personen der Geschichte heraus. Begrüßen Sie diese Personen in Ih-

rer Phantasie und versuchen Sie, diese Personen zu „befragen“.

Z.B. die Maria:

- „Wie hast du die Ankündigung des Engels erlebt?“
- „Wie verhalten sich Menschen dir gegenüber?“
- Fügen Sie alle die Fragen hinzu, die Ihnen wichtig sind. Danach verabschieden Sie sich auf Ihrer Phantasie von Maria und wenden sich einer anderen Person zu.

Wenn Sie sich so den von Ihnen ausgesuchten Personen zugewendet haben, dann können Sie gewiß auch den Kindern von diesen Personen erzählen.

Aber noch einmal: Die Zeit ist kurz. Sie mit Ruhe, Gelassenheit und Besinnlichkeit zu gestalten, erfordert Beschränkung. Also: Einige, wenige Personen an Ihrem Advents- und Weihnachtsfenster reichen! Übrigens: Auch die Kinder (und ebenso die Eltern) erfassen und erfahren von intensiv gestaltetem „weniger“ mehr als von der Flut des „erschöpfend vielen“.

Stellungnahme zum „Braunschweiger Ratschlag“

Bernhard Dressler

In diesem Frühjahr wurde aus Anlaß des 60. Geburtstages von Prof. Dr. R. Dross eine programmatische Erklärung von M. Hahn, M. Linke und H. Noormann verfaßt: »Welchen Religionsunterricht braucht die öffentliche Schule? Braunschweiger Ratschlag vom 8. Februar 1991«. Auch uns erreichte diese Erklärung mit der Bitte um eine Stellungnahme.

Der „Braunschweiger Ratschlag“ vom 8.2.1991 ist eine Stimme in dem vielschichtigen Konzert, das in der Folge der deutschen Einigung zum Thema der Zukunft des RU aufgeführt wird.¹ Ob nun dieser Anlaß für eine Bestandsaufnahme, Krisendiagnose und konzeptionelle Debatte sinnvoll ist oder nicht: die Diskussion ist in vollem Gange. Schon deshalb sind öffentliche Diskussionsbeiträge wie der „Ratschlag“ zu begrüßen, weil sie so oder so der Klärung dienen. Der Aufforderung der Verfasser zur Stellungnahme wollen wir uns nicht entziehen.

Doch offen gestanden: es ist erst einiger Ärger zu überwinden, ehe sich dann doch die Bereitschaft zu einer sachlichen Erörterung der aufgeworfenen Fragen einstellt.

Vorweg möchten wir daher feststellen, daß wir es für ein Gebot der Selbstachtung der großen Mehrheit der Religionspädagogen halten, Einspruch einzule-

gen gegen das Zerrbild religionspädagogischer Praxis, das im „Ratschlag“ als Kontrastfolie den vorgeschlagenen Reformmodellen unterlegt wird. Wir glauben nicht recht, daß die „teilweise geübte Praxis dazu angetan ist, kritischen Vorbehalten Nahrung zu geben“, die den RU an öffentlichen Schulen als einen „real existierenden Anachronismus“ und als „Restrisiko weltanschaulicher Bevormundung“ (S. 3) verdächtigen – auch wenn das „teilweise“ beträchtlichen Interpretationsspielraum läßt. Wir bestreiten, daß den Schülern im RU regelmäßig mit „katechetisch-affirmativer Attitüde“ begegnet wird, weil „positionelle Deutlichkeit“ mit „lehrhafter Eindeutigkeit“ verwechselt werde (S. 5). Es wird nicht durchweg ausdrücklich so behauptet, aber zwischen den Zeilen doch der Eindruck erweckt, als handele es sich bei einem RU unter den Voraussetzungen des Art. 7.3 GG nahezu zwangsläufig um eine engstirnig-dogmatische, klerikale Veranstaltung aus dem „konfessionalistischen Geist des 19. Jh.“. Demgegenüber möchten wir nachdrücklich betonen, daß von keiner relevanten und ernstzunehmenden Seite her das Konzept eines RU vertreten wird, das nicht in der „Freiheit eines Christenmenschen“ ein fundamentales Kriterium evangelischer Bildungsverantwortung sähe. Es scheint sich die Ge-

fahr abzuzeichnen, daß die Ängste in den neuen Bundesländern vor der Ersetzung der einen – staatlich verordneten – durch eine neue – nun kirchlich verantwortete – weltanschauliche Indoktrinierung für die westdeutsche Debatte um Art. 7.3 GG instrumentalisiert werden. Um so entschiedener halten wir an dem religionspädagogischen *Konsens* fest, daß christlicher Unterricht, der nicht grundsätzlich von einem ideologisch-doktrinären Unterricht unterschieden wäre, sich selbst aufgeben hätte.

Wenn in Anbetracht dieses Konsenses Lehrer im RU dennoch unter den „Fesseln seiner rechtlichen Grenzen“ (S. 5) leiden, drängt sich die Vermutung auf, daß *entweder* fatale Mißverständnisse über die verfassungsrechtlichen und schulpolitischen Begründungen und Voraussetzungen des konfessionellen RU an öffentlichen Schulen bestehen *oder* daß ein Streit um seine Gegenstände und mehr noch um den Wahrheitsanspruch des Wortes Gottes – also um seine wohlverstandene Mitte – ansteht. Ein entscheidender Irrtum des „Braunschweiger Ratschlages“ liegt nach unserer Auffassung in der Annahme, die Konfessionalität des RU begründe sich von seinen Adressaten, von den Schülern als seiner Zielgruppe her, statt umgekehrt aus der Notwendigkeit einer

konfessionellen Rückbindung *der Lehrer*. Diese Rückbindung ist wohl gemerkt *nicht* einfach nur als die Gewähr eines konfessionell-verengten kirchlichen Verkündigungsauftrags zu verstehen, sondern begründet sich vor allem aus der Sache selbst: daß nämlich weltanschauliche wie religiöse Orientierungsangebote ohne ein „konfessorisches“ Moment (das niemanden *zwingt* und zu dem niemand gezwungen werden darf) an Glaubwürdigkeit verlieren und die verbreitete Haltung desorientierter Indifferenz verstärken, damit aber ihr Ziel verfehlen würden. Schon insofern sie die verdrehte Perspektive aus der Adressatensicht einnehmen, sind die durchaus gängigen, gewöhnlich unter dem Stichwort „Traditionsabbruch“ abgehandelten Argumente, die der „Ratschlag“ an den Anfang stellt, für seine Argumentationsabsicht wenig plausibel. Darüber hinaus wäre freilich noch zu fragen, ob sie denn auch *an sich* stichhaltig genug sind: Ist es denn wirklich ein qualitativ *neues*, sozusagen mit dem Gestus betroffenen Innewerdens vorzutragendes Phänomen, daß jungen Menschen die „Sprache und Symbolwelt der christlichen Tradition“ fremd geworden ist, daß sie gar „in Kategorien affirmativer Rechtgläubigkeit“ (horribile dictu!) nicht mehr sprechen können? War es in diesem Jahrhundert je mehr als eine „kleine Minderheit“ von Eltern und Schülern, „die aktiv am kirchlichen Leben teilnehmen“? Ohne statistisch meßbare, also quantitative Veränderungen in Abrede zu stellen – schon die Dramatisierung einer „zweistelligen prozentualen Größenordnung“ (also einer Zahl zwischen 10 und 99) konfessionsloser Schüler läßt mit der Nennung der tatsächlichen Zahl (10.6%) erkennen, daß die Verfasser einer nüchternen Bestandsaufnahme wohl nicht recht die Überzeugungskraft zutrauen, die für eine grundsätzliche Abkehr vom konfessionellen RU spräche. Es wäre ja denkbar und nützlich, in den Befunden, die sich als „Traditionsabbruch“ resümieren lassen, auch neue Chancen einer kritischen, aus den Gleisen träger Konventionalität herausspringenden Profilierung des RU zu entdecken; und es befremdet recht eigentlich, daß gerade Plädoyers für einen kritischen, welt-offenen RU an der Stelle *dieser* Thematik vornehmlich einen lamentuösen Tonfall anstimmen.

Wenn indes unter der Hand die „Integration in ein vorgegebenes konfessionelles Milieu“ als Ziel herkömmlichen schulischen RU's ausgewiesen wird (und unterstellt, diese Behauptung geschehe guten Glaubens), dann allerdings bedrohen die Erscheinungsformen des Traditionsabbruchs den konfessionellen RU in der Tat grundsätzlich und verurteilen ihn fast zwangsläufig zum Scheitern. Die Reichweite und Wirkungskraft von Unterricht wäre damit freilich ohnehin hoffnungslos überfordert – neben dem selbstprogrammierten Scheitern aber, und das wöge schwerer, schlüge

diese Zielsetzung gegen einen RU zurück, der zwar wüßte, daß Glaube nicht Resultat pädagogischen Kalküls sein kann, daß wohl aber Bedingungen gefördert werden können, die den Zugang des Wortes Gottes zu den Ohren, Herzen und Köpfen der Schüler bahnen und erleichtern, in der Hoffnung, daß es dann selbstmächtig und in Freiheit wirken möge.

Für den RU ist es deshalb entscheidend, daß seine Begründung in Art. 7.3 GG *auch dann* ihre Gültigkeit nicht verliert, wenn er als konfessionell verantwortetes Angebot nur von einer Minderheit oder einer wachsenden Zahl nicht getaufter Schüler wahrgenommen würde; und zwar *selbst wenn* – was sehr strittiges Thema einer gesonderten Diskussion zu sein hätte – *historisch* dieser Verfassungsgrundsatz die Zugehörigkeit der Bevölkerungsmehrheit zu einer der beiden großen christlichen Konfessionen und die Anerkennung „einer monokulturellen und weltanschaulich-dominanten christlichen Tradition“ (S. 1) zur Voraussetzung gehabt hätte. Der Art. 7.3 GG hat seinen Ort ja nicht zufällig unter den *Grundrechten*, die im wesentlichen individuelle Freiheitsrechte gegen staatlichen Zugriff sichern. Schon deshalb ist es abwegig, darin ein Privileg zu sehen, wodurch der Staat unter Verletzung seiner weltanschaulichen Neutralität den Kirchen einen Teil des Schulunterrichts zur Inanspruchnahme für einen *kircheneigenen* Bildungsauftrag ausgeliefert hätte.² Die bloße Lektüre des Art. 7.3 verbietet diese Interpretation und lenkt die Aufmerksamkeit zugleich darauf, daß hier die Lehrer vor weltanschaulichem Zwang geschützt werden und Eltern und religionsmündigen Schülern Entscheidungsfreiheit (und zwar unabhängig von ihrer Konfession!) eingeräumt wird. Art. 7.3 sichert gewissermaßen die Ausgestaltung der in Art. 4 begründeten Religionsfreiheit, die eben nicht (wie in der illiberalen Tradition der ehemaligen Ostblockstaaten) *negativ* das religiöse Bekenntnis in die Privatsphäre abdrängt, mit der eingestandenen Absicht, es wirkungslos zu machen, sondern ihm *positiv* eröffnet, was allererst eine Bedingung der Möglichkeit des Bekenntens ist: öffentlichen Raum.

Zudem liegt es durchaus auch im Interesse des Staates, »daß seine Bürger unter öffentlicher Bereitstellung von Möglichkeiten in Freiheit ihrer Religion nachgehen«³ – insofern handelt es sich beim RU als Schulfach um die öffentliche Anerkennung der lebenspraktischen Bedeutung von Religion und um ein „Angebot zur persönlichen bildenden Orientierung des einzelnen Schülers“.⁴ Richtig ist: „Wo Wahrheitsfragen an institutionelle Macht gebunden werden, ist in der Tat Gefahr im Verzuge“⁵ – und eben deshalb handelt es sich um ein liberales Prinzip, um eine Voraussetzung weltanschaulicher Pluralität und nicht um ein klerikales Relikt, wenn der Staat darauf *verzichtet*, den schulischen

Bildungsauftrag religiöser Orientierung in *eine*, nämlich seine Hand zu nehmen. Daher befremden alle Vorschläge eines allein vom Staat zu verantwortenden „Allgemeinen RU“ auch deshalb, weil sie die Wahlmöglichkeit des Ersatzfaches hinfällig machen würden.⁶ Dem Vorwurf der Auslieferung der Bekenntnisfreiheit an staatliche Instanzen entziehen sich diese Vorschläge nur um den Preis der Indifferenz; sie müssen Wahrheitsansprüche zugunsten einer repressiven Toleranz der Gleichgültigkeit aufgeben, wenn sie nicht ihrerseits den Vorwurf illiberaler Bevormundung auf sich ziehen wollen.

Die Frage nach der Wahrheit und wie unter Bedingungen eines weltanschaulichen Pluralismus und wissenschaftlichen Bewußtseins der Bedingtheit und Irrtumsfähigkeit allen Denkens der Geltungsanspruch des Unbedingten dennoch denkbar ist und zur Sprache kommen kann, wirft ein viel zu weites und zu brennendes Problem auf, als daß es hier mehr als nur kurz angedeutet werden kann. Hier liegt vermutlich für die Religionspädagogik *das* strittige Thema der näheren Zukunft: Wie kann im RU als ordentlichem Schulfach der christliche Glaube für *alle* zugleich gemacht werden (d.h. den Anschluß an allgemeine Erfahrungen und einsichtige Vernunftmotive finden), *ohne* seine Widerständigkeit gegenüber dem teils resigniert, teils fröhlich-frivol sich äußernden Zeitgeist des „anything goes“ zu verlieren? Ein allgemeines humanistisches Pathos wird dabei ebensowenig weiterhelfen wie der Versuch, die oft diffusen neueren Formen frei flottierender Religiosität als Ressource anzuzapfen.

In dieser Situation könnte es sich leicht als doppelte Illusion erweisen, daß sich die „Neugier der Schüler ... weniger auf den Gott der Protestanten oder Katholiken (oder der Christen überhaupt) als vielmehr auf die grundsätzliche und kritische Frage nach der befreienden Kraft religiöser Deutungen ihrer Hoffnungen, Ängste und Konflikte (richtet“ (S. 3).⁷ Es ist erstens gar nicht ausgemacht, ob nicht auf lange Sicht ein platter Szientismus im Verein mit konsumistischen Kompensationsbedürfnissen die neugierigen Fragen eines übergroßen Teils der Schüler ebenso zum Verstummen bringt wie ihre Hoffnungen. Und es ist zweitens angesichts der eher regressiven Bedürfnisse nach Wiederverzauberung, die oft die kirchenfernen Formen jugendlicher Religiosität motivieren, sehr fraglich, ob die kritische und befreiende Kraft religiöser Deutungen überhaupt so umstandslos auf affektive und kognitive Resonanzen stößt.

Die Auswahl aus den „18 konsensfähigen Schlüsselproblemen“ Klafkis (S. 4) dürfte wenig weiterhelfen. Entweder bleiben sie so vage, wie Klafki sie formuliert; dann taugen sie nichts für die Profilierung eines wie auch immer konstruierten Faches „Religion“. (Der

„Ratschlag“ wendet sich in anderem Zusammenhang selbst ganz zu Recht gegen „moralische Alleskleber“, die für „religiöse, weltanschauliche und ethische Opportunitätsstandards mißbraucht“ werden (S. 7)). Oder sie werden konkretisiert; dann werden sie schnell strittig, übrigens auch und gerade aus theologischer Perspektive. Wollen wir, wie es der „Ratschlag“ mit einem Zitat von I. Baldermann formuliert (S. 3), daß die Schüler gegenüber den weltweiten Bedrohungen sensibel und widerstandsfähig werden, sich selbst finden und darüber die „weltweite Gerechtigkeit“ nicht aus den Augen verlieren, so ist dies in der Tat nur möglich, „wenn sich eine glaubwürdige Perspektive der Hoffnung eröffnet“. Soviel läßt sich dazu jetzt schon sagen: Aus der Schnittmenge eines allgemein-pädagogischen Konsenses, wie Klafki

ihn umreißt, und einer den Gott „der Christen überhaupt“ hinter sich lassenden Schülerneugier wird kaum eine Hoffnung Kraft gewinnen, die den bedrängenden Problemen unserer Zeit standhielte.

Unsere Einwände, soviel dürfte klar geworden sein, beziehen sich prinzipiell gegen die Vorschläge eines „allgemeinen RU“ (S. 6f.) und eines Lernbereichs „Religion, Ethik, Philosophie“ (S. 8f.) anstelle eines konfessionell verantworteten RU. Sie richten sich *nicht* gegen viele der Intentionen, die im „Ratschlag“ unter den Stichworten „interkonfessionelle Öffnung“ sowie „interreligiöse und interkulturelle Öffnung“ formuliert werden (S. 9ff.).⁸ Es wäre durchaus keine zwingende Konsequenz einer konfessionellen Rückbindung des RU, wenn er durch eine „Versäulung“ mit allen auch diskriminierenden und marginalisieren-

den Folgen die Öffnung von *Verständigungsmöglichkeiten* verhindern würde. Die Schulen bieten für eine solche Öffnung doch jetzt schon mehr Möglichkeiten, als wirklich genutzt werden.

Hierzu möchten wir nachdrücklich ermutigen. Diesen Möglichkeiten nachzugehen, Konzeptionen zu entwickeln und deren praktische Umsetzung auch gegen mögliche Widerstände zu fördern, sehen wir als eine Aufgabe an, die bislang in der Tat zu sehr vernachlässigt wurde. Allerdings: den Schwung, der mit der Plausibilität einer interkonfessionellen Öffnung in die Debatte getragen wird, für einen Anlauf zu einem Sprung in eine ganz andere Richtung – zum „Allgemeinen Religionsunterricht“ – zu nutzen, hielten wir für eine fatale Fehlorientierung.

Anmerkungen siehe S. 35.

Glaube läßt sich nicht pädagogisch „machen“ oder gar erzwingen. Wohl aber kann der Religionsunterricht Zugänge zum christlichen Glauben öffnen, indem er Glaubenserfahrungen weitersagt. Schon deshalb wäre ein konfessioneller RU als „dogmatische Indoktrinierung“ der Schüler sowohl unsinnig – wie aber auch wirkungslos

Konfessioneller RU begründet sich

- nicht aus der Konfessionszugehörigkeit *der Schüler* (*alle* sind willkommen; *alle* haben das Recht auf Abmeldung),
- wohl aber über den Rückbezug *der Lehrer* auf ihren Glauben, weil religiöse Fragen wie alle Grundfragen unseres Selbst- und Weltverständnisses nicht ohne einen Bezug auf einen Wahrheitsgrund ansprechbar sind.

Das heißt: Religiöse Fragen können weder „objektiv“ noch „beliebig“ abgehandelt werden. Ein „Allgemeiner RU“, der als alternativloses Fach angeboten und allein vom Staat verantwortet werden würde, wäre deshalb weder sachangemessen noch „liberal“.

Weil die christlichen Konfessionen im gleichen Wort Gottes ihren gemeinsamen Wahrheitsgrund sehen, wären Schritte zu einer „interkonfessionellen Öffnung“ des RU – wenn darunter nicht die Abschaffung der konfessionellen Rückbindung des RU verstanden wird – nicht nur ein pädagogischer Gewinn, sondern auch theologisch verantwortbar und wünschenswert.



Mirco Stolle „Judith bei der Enthauptung des Holofernes“

Anmerkungen

1. Vgl. bes. „Der Ev. Erzieher“ 1/1991 mit der breiten Auswahl von „Stellungnahmen: RU in den neuen Bundesländern“. Der „Braunschweiger Ratschlag“ wurde außer als hektographiertes Typoskript (hierauf beziehen sich im folgenden die Seitenangaben) auch in „Religion heute“ 6/91 veröffentlicht.
2. Der Rat der EKD hat schon in seiner Stellungnahme von 1971 sehr deutlich erklärt, der Art. 7.3 sei nicht als kirchlicher Besitzstand zu betrachten. Schwer nachvollziehbar ist, daß die Verfasser des „Ratschlages“ seitenlang das „Privileg“-Argument mit Ressentiments aufladen, um schließlich gegen Ende (S. 11) unter Berufung auf diese EKD-Stellungnahme dafür zu werben, das „Grundrecht der Freiheit des Glaubens“ im RU zur Geltung zu bringen.
3. Karl-Ernst Nipkow, Religionsunterricht im vereinten deutschen Staat – Grundsätze, in: Evangelischer Erzieher 1/1991, S. 46.
4. Ebd.
5. Ebd.
6. Oft wird übrigens übersehen, daß das Niedersächsische Schulgesetz in § 104 nicht nur

ausdrücklich jeder Religionsgemeinschaft das Recht auf RU zusichert, sondern noch vor dem Ersatzfach „Werte und Normen“ das Fach Religionskunde als Alternative zu einem „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ gestalteten RU einführt. Diese Möglichkeit wird allerdings äußerst selten genutzt. Daß sich freireligiöse Gemeinschaften in deutlicher Abgrenzung zur evangelischen oder katholischen Religionslehre als Lobby für den religionskundlichen Unterricht verstehen, unterstreicht, wie wenig ein solcher Unterricht sich auf „objektive“ Information und Neutralität im Streit der Bekenntnisse zurückziehen könnte. Gäbe es indes das Fach Religionskunde ausschließlich, wäre neben Grundsätzlicherem am Rande zu fragen, ob seine Lobby nicht noch viel einflußloser (und damit auch gegen einseitige Zugriffe auf das Fach wirkungsloser) bleiben würde, als der „Ratschlag“ das für die vielfache Randständigkeit des RU beklagt (S. 3).

7. Die zitierte Aussage hat es bei genauerem Hinsehen ohnehin in sich: Das ernste Problem, wie zwischen den Konfessionen Verständigungsmöglichkeiten wachsen können, wird recht nonchalant mit der Konstruktion eines

Gottes der Protestanten und der Katholiken indiskutabel gemacht, um dann doch wieder folgerichtig die „befreiende Kraft religiöser Deutungen“ dem „Gott der Christen überhaupt“ entgegenzustellen. Selbstverständlich wird kein RU mehr als Aversionen bewirken, der nicht die Schüler mit ihren Problemen und Erfahrungen ernstnimmt. Wenn aber den Schülern nichts begegnet als die Deutung ihrer „Hoffnungen, Ängste und Konflikte“, ist zwar die Forderung nach einem nicht-konfessionellen, allgemeinen RU zwingend; wie weit dieser dann aber zu mehr als zur Verdoppelung von Schülererfahrungen legitimiert ist, bleibt offen.

8. Den Fragen, die den Vorschlägen von Baltz/Otto und Doedens jeweils als Problemanzeige nachgereicht werden, können wir uns weitgehend anschließen. Dennoch wird nicht recht klar, ob nicht das Hauptmotiv, diese Vorschläge zu verwerfen, im „Ratschlag“ eher pragmatischer Art ist: Sie sind gegenwärtig kaum zu realisieren. Dann freilich stünden die „Öffnungs“-Vorschläge unter der wenig einladenden und auch sachlich schiefen Prämisse, als das „kleinere Übel“ gegenüber der bisherigen RU-Praxis nur ein Schritt in Richtung auf noch nicht durchsetzbare Konzepte zu sein.

„Religionsunterricht für alle“

– zum Denken des Braunschweiger Ratschlages –

Michael Künne

RU für alle kann heißen:

Jeder Schüler bekommt RU, der von Lehrern beliebiger Konfessionen oder ohne Konfession, zur Not auch ohne Ausbildung, ohne Bindung an irgendeine Kirche erteilt wird. Ziel dieses Unterrichtes ist es, den Schüler sich selbst entdecken zu lassen, damit ihm Ziel und Sinn seines Lebens deutlich werden.

Ein solcher Unterricht wirft Fragen auf:

1. Kann die *katholische Kirche* ihn tragen und befürworten?

Antwort: Nein – sie würde unter einem RU für alle verstehen, daß jeder am katholischen Unterricht, von katholischen Lehrern, die kirchlich gebunden sind, teilnehmen kann – das haben wir fast schon.

2. Können die evangelischen Kirchen solchen Unterricht tragen und befürworten?

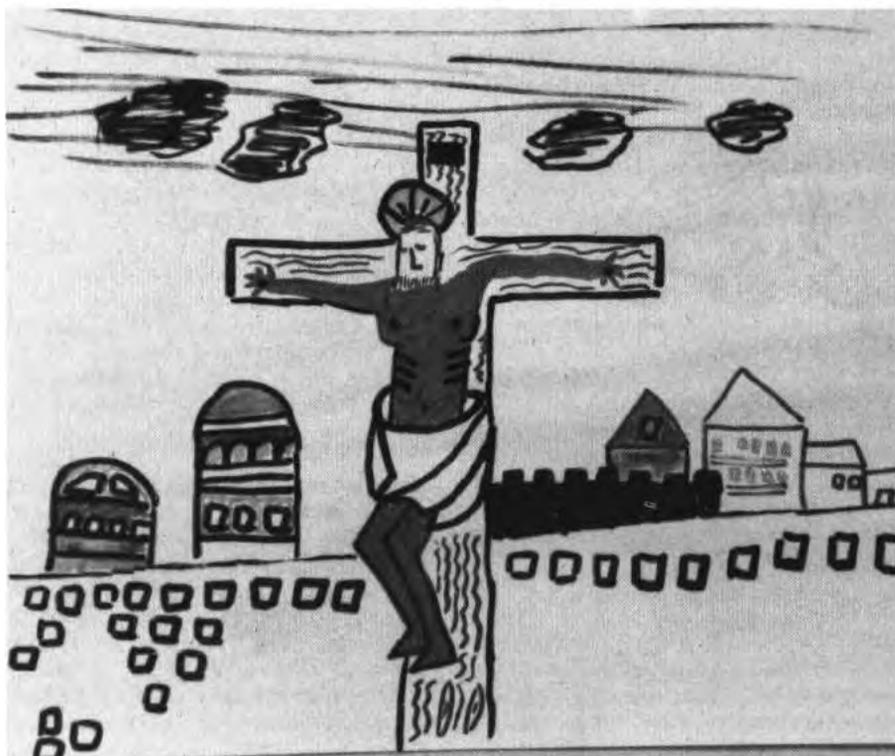
Antwort: Am evangelischen RU kann, von evangelischen Lehrern durchgeführt, jeder Schüler jeder Konfession teilnehmen – das haben wir schon.

3. Das christliche Spektrum könnte breiter werden: koptische, armenische, orthodoxe und andere christliche Kirchen sollten stärker berücksichtigt werden. Geht das?

Antwort: Das ist bereits möglich durch speziellen Unterricht auf Antrag, ansonsten steht es jedem RU-Lehrer frei, sich entsprechend weiterzubilden, um diesen Schülern hinreichend gerecht zu werden.

4. Und die Schüler anderer Religionen?

Antwort: Spezieller Unterricht kann



Jörg Schweichler „Kreuzigung“

bereits jetzt für diese Gruppen eingerichtet werden bei ausreichender Schülerzahl. Im konfessionellen RU, an dem diese Schüler auch teilnehmen können, ist es eine Frage vor allem nach der Qualifikation der Lehrer und damit ein Problem der Lehreraus- und -fortbildung.

5. Es bleibt die letzte Frage: Kann der Lehrer sich aus der konfessionellen Bindung lösen? *Antwort:* Recht-

lich ja, aber dann kann er keinen RU erteilen, inhaltlich bleibt das Problem: Soll er das wollen?

Dazu müßte er theologisch-systematisch nachdenken. Kann er das? – Wenn er das tut, ergibt sich die Frage, konfessions- und kirchenübergreifend: Gibt es das – Glaube ohne Gemeinschaft oder um Landesbischof Horst Hirschler zu zitieren: „Wo lassen Sie vergehen?“

Wie backt man Brötchen ohne Teig?

Über kultusministerielle Pläne zum Fach Werte und Normen.

Bernhard Dressler

Die erste Reaktion vieler Religionslehrer, wenn die Rede auf die Aufwertung des Faches WuN vom Ersatzfach zum ordentlichen Lehrfach kommt: gut! Dann fallen endlich solche opportunistischen Entscheidungsgründe weg, WuN wegen des im Vergleich zum RU „kostengünstigeren“ Verhältnisses zwischen (Arbeits- und Denk-) Aufwand und (Noten-) Resultat zu wählen. Außerdem: von der Seriosität und dem Anspruchsniveau der Konkurrenz strahlt ja immer auch etwas auf einen selbst ab. Für die Reputation des Faches Religion im inner-schulischen Wertungsklima ist das Image des Faches WuN von einigem Belang.

Nun wird über dieses Thema nicht mehr nur geredet. Im Kultusministerium will man Nägel mit Köpfen machen – und bei genauerem Hinsehen fällt das Urteil doch sehr anders als die erste spontane Reaktion aus.

Im Referentenentwurf für die Novellierung des NSchG, so hört man sagen, ist vorgesehen, künftig das Fach „Religionskunde“ als ordentliches Lehrfach zu streichen, dafür aber dem bisherigen Alternativfach nach § 104 (3) im neuen § 108 den Status eines ordentlichen Lehrfaches zu sichern.

Dabei bemerken wir am Rande eine Inkonsequenz, mit der der neue Status von WuN sogleich wieder untergraben wird und allen Schülerinnen und Schülern, die einer „kleinen“ Konfession angehören – man denke aber auch an die gar nicht so kleine Gruppe der Muslime! – eine große Hintertür geöffnet wird, indem sie nicht verpflichtet werden zur Teilnahme an WuN.

Schwerwiegender sind andere grundsätzliche Bedenken: der RU hat bei uns – darin liegt ja gerade sein Vorteil gegenüber allen Konstruktionen eines allgemeinen religionskundlichen Faches – durch die konfessionelle Anbindung an die „Grundsätze der Religionsgemeinschaften“ (GG, Art. 7 (3) den unschätzbaren Vorteil, daß seine *Perspektivität*, ohne die über die im RU wie in WuN gleichermaßen abgehandelten Fragen des Welt- und Selbstverständnisses nicht redlich gesprochen werden kann, offenliegt. Mit anderen Worten: die Begründung für den Wahrheitsanspruch, den Religionslehrer vertreten, kann jederzeit expliziert und thematisiert werden. Der „konfessorische“ Bezugsrahmen des WuN-Unterrichts ist ungleich problematischer. Es handelt sich um einen *staatlich* verantworteten Unter-

richt, der das liberale Prinzip der weltanschaulichen Neutralität nicht unterlaufen darf, der gleichwohl nicht um die Reflexion seines Wahrheitsbezuges herumkommt, wenn er nicht auf pure Beliebigkeit hinauslaufen soll. In diesem Zusammenhang wird gerne auf den Grundwertekatalog unserer Verfassung verwiesen. Das dieser *politische* Konsens auch weltanschauliche und religiöse Dimensionen hat, kann gar nicht bestritten werden. Nur: als *Konsens* müssen sie sehr vage, allgemein plural sein und damit auf ein inhaltlich profilierbares „konfessorisches“ Moment weitgehend verzichten. Die gegenwärtig aus den USA herüberschwappende Diskussion über „civil religion“ hält jedenfalls kaum, was sie verspricht.* Es versteht sich, daß infolgedessen die inhaltliche, sowohl fachwissenschaftliche wie didaktische Grundlegung des Faches WuN eigentlich besonderer Sorgfalt und Genauigkeit verlangt. Dabei müssen nicht zuletzt auch recht schwierige wissenschaftstheoretische Fragen erörtert werden.

Was gehört zu einem „ordentliche Lehrfach“? Ein fester, kontinuierlicher Anteil an der Stundentafel. Für WuN kein Problem. Zensurierung und Versetzungsrelevanz – kein Problem. Rahmenrichtlinien – lassen sich machen; die müßten nach dem oben gesagten aber beträchtlich aufwendiger und besser als die bislang gültigen sein! Fachwissenschaftlicher Bezug und entsprechende Lehrerausbildung – bislang Fehlzanzeige.

Hier setzen die Bedenken aktuell ein: als Meinung aus der MK-Spitze wird kolportiert, *jeder* Lehrer müsse ohne besondere Ausbildung WuN unterrichten können. Über Qualifikationsanforderungen wird augenscheinlich weder im Hinblick auf die Lehrer noch im Hinblick auf die Schüler gründlich nachgedacht. Wie man mit anderen Fächern vergleichbare Abituranforderungen formulieren kann, ohne daß einlanger inhaltlicher Klärungsprozess vorausgeht, ist schleierhaft. Damit aber schlägt die eingangs genannte Erwartung, die sich mit einer Aufwertung von WuN verbindet, ins glatte Gegenteil um: es wird eine Billigkonkurrenz zum RU; als Billigfach im Abitur zugleich eine preisdrückende Konkurrenz zu allen anderen Fächern. Es dürfte – nebenbei – sehr die Frage sein, ob ein niedersächsisches Abiturzeugnis angesichts der ganz anderen Verankerung des Faches Ethik in Bayern und Baden-Württemberg (beispielsweise: Philosophiestudium als Voraussetzung für Fakultas) aus diesen

Ländern dann nicht ohne ein gewisses Recht geringer geschätzt werden wird.

Kurz: der bisherige Planungsstand für die Schulgesetznovelle ist in *dieser* Angelegenheit dürftig. Das ganze sieht nach Schnellschuß aus der Hüfte aus. *So einfach* darf es sich ein Kultusministerium auch dann nicht machen, wenn der – bisweilen zu hörende – Hinweis auf „neuere gesellschaftliche Entwicklungen“ und auf Gleichbehandlung der Fächer bei vielen Lehrern, Eltern und Schülern durchaus verfangen wird.

Als *Mindestvoraussetzung* für eine Aufwertung von WuN müßte eine Infrastruktur wie jedes andere Fach geschaffen sein, die der neue Entwurf eben nicht vorsieht: klare, auch formal geregelte Qualifikationsanforderungen für die Lehrberechtigung, angemessene RRL und EPA, Fachberater. Ob es überhaupt möglich sein wird, eine aus Sicht des RU befriedigende Lösung des *inhaltlichen* Grundlegung des Faches WuN zu erarbeiten, die über seine Rolle als Alternativfach hinausweisen könnte, ist eine interessante, aber durchaus noch offene Frage. So einfach, wie das MK diese Frage lösen zu können meint, geht es jedenfalls nicht. Auch in Hannover kann man keine Brötchen ohne Teig backen.

* S. z. B. R. Döbert, „Zivilreligion“. Ein religiöses Nichts, religionsstheoretisch betrachtet. In: Kursbuch S. 67ff.



Kerstin Zwanefeld
„Johannes tauft Jesus“

Für wen spricht der ANR?

Viele Lehrer in Niedersachsen sind seit Jahren mit guten Gründen und guten Absichten „im“ ANR/Aktionsauschuß Niedersächsischer Religionslehrer. Sie haben dadurch mitgeholfen, daß die Versorgung mit Religionsunterricht im Lande Niedersachsen wesentlich verbessert wurde. - Zu diesem Zweck hat sich der ANR einst konstituiert und sich eine entsprechende Satzung gegeben.

1. Der ANR ist die Vertretung der ev. und kath. Religionslehrer aller Schularten. Er hat die Aufgabe, die Belange des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen in Niedersachsen zu vertreten. Im Rahmen der Reform der Schule gilt seine Arbeit der Bedeutung des RU in der modernen Gesellschaft, seiner Zielsetzung und seiner Gestaltung. Der ANR spricht alle zuständigen Gremien wie Schulverwaltung, Kirchen, Verbände, Parteien, Eltern- und Schülervertretungen auf ihre Verantwortung für den Religionsunterricht an.
2. Der ANR besteht aus 15 Religionslehrern aller Schularten und -stufen. Diese werden für die Dauer von drei Jahren in einer Öffentlichen Versammlung gewählt. Der ANR hat das Recht, nach seiner Konstituierung noch weitere Personen in den Ausschuß zu berufen. Er kann die Fachgruppe Ev. Theologie und Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen, die Fachgruppe Kath. Theologie und Religionspädagogik im Lande Niedersachsen und das Religionspädagogische Institut Loccum bitten, einen Vertreter in den Ausschuß zu entsenden. Der ANR wählt aus seiner Mitte einen Vorstand: den Vorsitzenden, zwei Stellvertreter, den Geschäftsführer, den Kassenwart und den Pressereferenten."

Seit ca. 2 Jahren nun wird die Stimme des Vorstandes ANR im Lande immer lauter. Dabei wird stillschweigend über die ursprüngliche Satzung hinausgegangen und oft in die Kompetenzen anderer legitimierter Mitstreiter für die Sache des RU hineindiskutiert, - öffentlich - ohne Rücksprache und ohne Absprache. Da sich hier einerseits nicht unproblematische Zuspitzungen ergeben und sich andererseits die religionspädagogische Landschaft verändert hat, - weil wir zudem das Engagement der Religionslehrerinnen und Religionslehrer für unverzichtbar halten -, ist es vielleicht an der Zeit, auch den ANR kritisch nach seinem selbstgestellten Auftrag und den Vorstand des ANR nach seiner Legitimation zu fragen.

Für wen spricht der ANR eigentlich? Dieses Problem stellt sich dringlich, weil jetzt erstmalig und nur unter diesem Vorstand der vom ANR öffentlich erhobene Anspruch auf Gehör und Einfluß immer umfassender wird:

„Der ANR führt Gespräche mit NLI und kirchlichen Gremien zu religionspädagogischen Fragen.

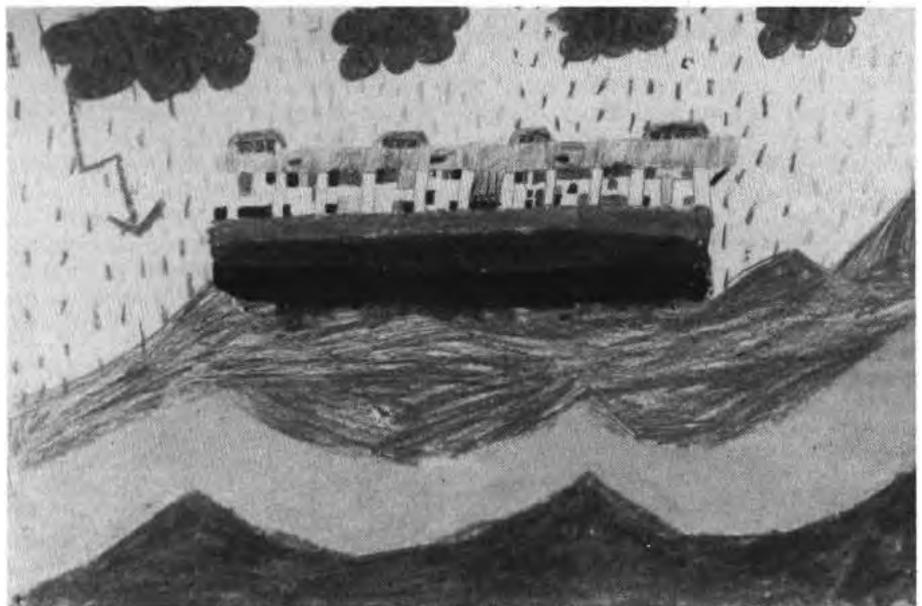
In einer Reihe von Gesprächen haben Vorstandsmitglieder des ANR zu Themen wie Lehrerfortbildung, Rahmenrichtlinien und Mitverantwortung des ANR bei Fragen zum Religionsunterricht mit Vertretern des NLI, der Gruppe Offene Kirche (eine Synodalgruppe der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers), dem Bischofsrat der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und dem Präsidenten des Landeskirchendienstes, Herrn Dr. Vietinghoff geführt. Gesprächsgrundlage dafür waren die in diesem ANR-Rundbrief abgedruckten Positionspapiere zu den Rahmenrichtlinien in der OS sowie zu Fragen der Lehrerfortbildung. Dabei hat der Vorstand den Wunsch artikuliert, stärker als bisher bei der Gestaltung der Lehrerfortbildung und bei Rahmenrichtlinien Mitspracherechte eingeräumt zu bekommen. Bisher entscheiden in allen Angelegenheiten, die den Religionsunterricht betreffen, allein das Kultusministerium und die jeweiligen Kirchen. Wie schon im Gespräch mit Herrn Kultusminister Prof. Wernstedt im August 1990

hat der ANR seine Position bekräftigt, daß Religionslehrer in allen Fragen, die den RU betreffen, auch verstärkt selbst mitbeteiligt werden sollen.

Gegenüber den kirchlichen Gruppen und Gremien wurde der Wunsch vorgetragen, daß stärker als bisher bei Entscheidungen, die den RU betreffen, Meinung und Position des ANR mit einbezogen werden. So wurde im Gespräch mit der Gruppe Offene Kirche erörtert, ob nicht ein „Runder Tisch“ oder „Beirat“ für Belange des RU seitens der evangelischen Kirchen der Konföderation eingerichtet werden kann, an dem Vertreter der Religionslehrer, Religionspädagogische Institute und Einrichtungen sowie Vertreter der Synode beteiligt sind.

Im Gespräch mit dem Bischofsrat wurde erörtert, inwieweit die vom Staat anvisierte Regionalisierung der Lehrerfortbildung nicht auch seitens der Kirche verstärkt gefördert werden kann."

(Aus: ANR-Rundschreiben Nr. 24/91)
Der ANR beansprucht also ganz erhebliche Mitspracherechte. Wir lassen hier einmal außer acht, daß „Runden Tischen“ ihre Rolle in Übergangssituationen zukam, in Machtvakuen ohne demokratisch legitimierte Institutionen. Diese Übergangsorgane verloren ihren



Joana Koch „Die Arche Noah“

Machtanspruch (legitimiert waren sie ja nur in einem moralischen Sinne, nicht aber durch reguläre demokratische Wahlen), als sie ihren Zweck erfüllt hatten: die Einrichtung einer demokratisch verfaßten Ordnung.

Insofern insinuiert die Forderung nach „Runden Tischen“ ein Legitimationsverständnis, das den **eigenen** Anspruch moralisch überhöht, andere Ansprüche dagegen, sofern sie institutionell begründet sind, diskreditiert. Nennt man das Ganze dann gleich „Beirat“, stellt sich die Frage schon etwas umstandsloser und schärfer: für wen eigentlich spricht der ANR, wem verdankt er sein Mandat, wessen Interessen sind im Spiel, wenn er gegenüber allen kirchlichen und staatlichen Instanzen, die mit dem Religionsunterricht befaßt sind, Mitspracherechte für sich reklamiert? Sich selbst bezeichnet der ANR in seiner Satzung als „die Vertretung der evangelischen und katholischen Religionslehrer“ in Niedersachsen. Diesem Anspruch wollen wir widersprechen. Der ANR besteht aus 15 Religionslehrern, die „für die Dauer von 3 Jahren in einer öffentlichen Versammlung gewählt“ werden. Weitere Personen (die Satzung zieht keine Grenze!) können *kooptiert* werden.

Ein solches Organisationsmodell für eine Lehrerfachvertretung ist einmalig. Alle anderen Verbände stützen sich auf reguläre Mitgliedschaften und entsprechende klare interne Wahlverfahren.

Dagegen: eine Religionslehrerin, die mit dem ANR nichts zu tun haben will, geht einfach nicht zu der „öffentlichen Versammlung“. Das hindert den ANR nicht - die Sprachregelung suggeriert eine Art „Zwangsmitgliedschaft“ - sich auch als die Vertretung all derer, die nicht gekommen sind, mit zu deklarieren. Solche Strukturen nannten sich 1970, als der ANR gegründet wurde, „basisdemokratisch“. Sie hatten die positive Meinung einer bestimmten politischen Öffentlichkeit automatisch für sich. Schon bald zeigte sich aber, daß basisdemokratische Strukturen mit ihrem Mangel an regulierten Verfahren und an Transparenz das Gegenteil von dem bewirken, was sie versprechen: statt Spontaneität, allgemeine Partizipation, demokratische Offenheit entwickeln sich informelle Strukturen von Informations- und Machtverteilung, die umso unkontrollierbarer werden, je wenige sie durch einsichtige Verfahrensformen reguliert werden.

Solche informellen Strukturen sind häufig autoritärer als die institutionellen Organisationsmuster, deren Kritik sie sich ursprünglich verdanken. Wenn der ANR mehrere tausend Lehrerinnen und Lehrer zu vertreten vorgibt, ist das für niemanden kontrollierbar. Niemand wird gefragt, ob er sich vertreten fühlt - niemand kann das durch Aufkündigung der Mitgliedschaft klarstellen. Gewählt wird der ANR jedenfalls nur durch einen Bruchteil derjenigen, die er mit großer Geste als seine Basis verein-



ohne Verfassername „Gott führt Abraham“

nahmt. Und die mit so zweifelhaftem Verfahren Gewählten dürfen sich durch Zuwahl auch noch nach eigenem Gutdünken erweitern. Ein Verfahren, daß spätestens nach 1989 einigermaßen anachronistisch wirkt und seine Affinität zu gewissen autoritären Formen erkennen läßt, mit denen der ANR erklärtermaßen gar nichts zu tun haben will.

Daß zudem auch noch der ANR-Vorstand oft ohne jeweiliges internes Mandat des ANR seine vielfältigen Aktivitäten wahrnimmt, setzt diesen Mangel an äußerer Legitimation nur folgerichtig nach innen fort.

Nun gut, um von diesem hier - zugegeben: etwas zugespitzt - formulierten Verdacht freizukommen, müßte der ANR die Konsequenz ziehen: die demokratische Probe aufs Exempel, seine

Konstituierung als ein auf Mitgliedschaft gegründeter Fachverband. Es ist ja denkbar, daß eine Mehrheit der niedersächsischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer das Konzept des ANR unterstützt. Darüber eine fundierte und nicht folgenlose Auseinandersetzung zu führen, wäre aber erst nach entsprechenden klaren Voten möglich. Ohne seine Legitimation transparenter zu machen, ohne daß das Mandat für seinen Anspruch nachprüfbar wird, steht der Vorstand des ANR als Gesprächs- und Verhandlungspartner unter Beweisnot. Problematisch jedenfalls ist das mit wenig Selbstzweifel angemaßt Recht auf Gehör und Mitsprache, solange es sich auf ein zweifelhaftes Mandat stützt.

Das Kollegium des RPI

GEMEINSAMES – AUS SCHULE UND GEMEINDE:

„Kinder lernen Glauben in Schule und Gemeinde“ aus der Tagung vom 25. - 27. November 1991 in Loccum

Michael Meyer-Blanck

Zum dritten Mal kamen in Loccum Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Schule und Gemeinde zusammen, um die Kenntnis vom anderen Arbeitsfeld und die Kooperation zu verbessern. Nach zwei grundlegenden Tagungen 1989 und 1990, die einen Beitrag zur Bestandsaufnahme leisten sollten, wurde in diesem Jahr das Kind in Schule und Gemeinde in den Mittelpunkt gestellt.

Prof. Dr. H.-J. Fraas (München) leitete die Tagung ein unter der Fragestellung „Was brauchen unsere Kinder?“, Dr. H.-J. Abromeit (Münster) fügte das Referat zum Thema „Was bieten wir unseren Kindern?“ hinzu. Am dritten Tag berichtete Direktor S. Huhta vom Christlich-pädagogischen Erziehungszentrum in Järvenpää/Finnland über die Begleitung von Kindern und Eltern von der Taufe bis zur Konfirmation in der dortigen Kirche.

Am zweiten Tag wurden in Arbeitsgruppen Vorlagen erarbeitet, die der Weiterarbeit in den Gremien zu Hause dienen sollen. Die Papiere werden hier - in aller Vorläufigkeit - mitgeteilt, um den Diskussionsstand für eine breite Öffentlichkeit verständlich zu machen.

Die gesamte Tagung wird als Heft 3 der Reihe „Gemeinde und Schule“ 1992 dokumentiert werden.

Arbeitsgruppe 1: Vorlage für Diskussionen in Gemeinde und Schule

Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, ein Papier zu erarbeiten, das wichtige Thesen und Fragestellungen aus den beiden Referaten und den Diskussionsbeiträgen des Plenums zusammenfaßt, um damit Impulse zu geben in die Schulen und Gemeinden, in denen wir leben. Wir möchten das Gehörte und uns Bewegende zuhause nicht zu den Akten legen, sondern uns Gehör verschaffen und in Bewegung bringen. Dies soll dem Evangelium gemäß geschehen: Um ins Gespräch zu kommen, müssen wir klagen, aber nicht anklagen, Schuld bekennen, aber nicht zuweisen. Wir wünschen uns einen Aufbruch zu einer menschenfreundlichen Arbeit in Schule und Gemeinde, wollen dabei aber keine „Abbruchhalde“ zurücklassen. Deshalb ha-

ben wir ehrlich *und* menschenfreundlich zu reden. Wir wissen nichts besser und nicht mehr, sondern sprechen als gerechtfertigte Sünder, die mit allen Mitarbeiter/innen in Schule und Gemeinde Spuren suchen und legen wollen von dem ganzheitlichen Heil-Sein in Christus. Unter diesen Bedingungen erscheint folgende Gliederung sinnvoll:

1. Was braucht das Kind/der Mensch/was brauche ich?

- Zusammenfassung der Referate Fraas, Abromeit

2. Bestandsaufnahme in bezug auf kirchliche Situation

- Zusammenfassung Referat Abromeit
3. Bestandsaufnahme in der jeweiligen Ortsgemeinde, Schule - wo gelingt es, menschenfreundliche Gemeinde, Schule zu sein. Wo liegen Defizite?

Ziel der Bestandsaufnahme (3.) sollte sein, Konsequenzen aus den Defiziten zu ziehen und menschenfreundliches

Leben an einem konkreten Projekt zu wagen. Zum Umgang mit dem Papier: Es kann nicht sinnvoll sein, in allen Kreisen, Gruppen und Gremien die Fülle der Gedanken auszubreiten und damit zum „reformerischen Rundumschlag“ anzusetzen. Wichtig ist es, sich für die jeweiligen Gesprächspartner Wesentliches herauszuarbeiten und Angebote zu machen, um das Wesentliche finden und benennen zu lassen.

Gesprächshilfe für die Weiterarbeit in Gemeinde und Schule:

1. Was braucht das Kind/der Mensch/was brauche ich?

- Kinder brauchen Verlässlichkeit. Spiegelt unsere Lebenshaltung unseren Glauben wider?

- Kinder brauchen weniger Maßnahmen, aber mehr selbstverständliches soziales Leben.

- Kinder und Erwachsene brauchen

den „heilen Winkel“.

Was tun wir dafür?

- „Jesus ist der Entdecker der Kindheit“ (Bonhoeffer).
 - Kinder brauchen die Anerkennung ihrer Lebensbereiche.
2. Was bieten Schule und Gemeinde unseren Kindern (allgemein)?
- Welche Sprache benutzen wir? Schauen wir den Leuten „aufs Maul“?
 - Versperren wir Wege zum Gebet, oder öffnen wir sie?
 - Bieten wir *Gott* an im Zusammenhang mit der positiven Erfahrung des Geborgenseins?
 - Wie helfen wir unseren Kindern, in eine pluralistische Gesellschaft hineinzuwachsen?
 - Welches Gottesbild vermitteln (sagen, erzählen, leben) wir überhaupt in Schule und Gemeinde?
 - Die gleichen Kinder/Jugendlichen erleben Glauben und Leben ggf. sehr unterschiedlich in Kindergarten, Kindergottesdienst und Konfirmandenunterricht.
 - Geht über unserer/dieser/soviel/zuviel Unterweisung Jesus Christus verloren?
 - Welche Glaubenserfahrungen spiegeln die Unterrichtenden?
 - Welche Traditionen müssen wir bewahren/müssen wir aufgeben?
 - Kinderfreundliche Maßnahmen: Grenzen wir Kinder dadurch aus, oder integrieren wir sie?
 - Was für Kinder gut ist, ist auch für den Erwachsenen gut.
 - Können Kirche/Schule in ihren Räumen „heile Winkel“ schaffen, zulassen?
 - Das Auseinanderklaffen von verkündigtem und gelebtem Glauben führt im christlichen Bildungsdenken zu „kollektiver Schizophrenie“ (Taufe, Konfirmation ...).
3. Bestandsaufnahme in der *eigenen* Gemeinde, der *eigenen* Schule
- Wie weit ist der heimliche Rückzug aus kirchlichen Arbeitsfeldern fortgeschritten?
 - Wie weit spiegelt die kirchliche/schulische Arbeit die gesellschaftliche „Verinselung“ der Menschen wider? Was tut die Schule/Gemeinde, um „Vernetzung“ der unterschiedlichen Lebensalter/Situationen zu schaffen?
 - „Schule kann nur das reflektieren, was in der Gemeinde gelebt wird. Man kann nicht Religionsunterricht ohne gelebte Religion machen“ (Dr. Meyer-Blanck).
 - Sind wir selber so gereift im Glauben/Vertrauen, daß wir in Gemeinde/Schule eigenverantwortliche Arbeit und Entwicklung von Selbstbewußtsein zulassen?
 - Grenzen wir Menschen in unserer Gemeinde aus?
 - Wo grenzen wir Kinder aus dem gottesdienstlichen Leben aus (Liturgie, Taufe, Abendmahl, Erwartungen an das Verhalten von Kindern/Jugendlichen)?
 - Ist unser Gottesdienst wirklich (noch) der „heile Winkel“ (Taizé, Neugründungen von Gemeinden, Feierabendmahl, Kirchentag)?
 - Wo leiden wir gemeinsam/woran leiden wir in Schule und Gemeinde?
 - Arbeiten wir am sichtbaren Zuwachs der Gemeinde?

M. Kuhn, C. Oerter-Gollob, L. Wolfram

Arbeitsgruppe 2: Voraussetzungen und Prüfsteine für familienfreundliches Handeln in Schule und Gemeinde

Ausgehend von der Erkenntnis, daß Glauben zu lernen die Gemeinschaft aller Altersstufen braucht, wird Familienfreundlichkeit im religionspädagogischen Bemühen von Schule und Kirche für nötig gehalten. „Familienfreundlich“ meint dabei, Möglichkeiten gemeinsamer Erfahrungen und der Reflexion zu erschließen, in der Kinder, Jugendliche und Erwachsene das je Eigene einbringen können. Im Gegensatz dazu wird die traditionelle, an Altersunterschieden orientierte „Versäulung“ des religionspädagogischen Bemühens im Hinblick auf eine kind- und allgemein menschengerechte Gesellschaft in Schule und Gemeinde als ergänzungsbedürftig erkannt. Die Generationen brauchen einander auf dem Weg des Glaubens.

Nachfolgend werden Voraussetzungen thematisch genannt, die im Gespräch der Arbeitsgruppe als nötig für familienfreundliche Ausrichtung christlich verstandener Pädagogik gelten. Weil es oft „Binsenweisheiten“ sind, ist ihre scheinbar selbstverständliche Relevanz umso stärker einzufordern.

1. So sein dürfen

Ausgesprochen oder unausgesprochen gibt es in Gemeindegruppen, Gottesdienst und schulischem Religionsunterricht Bedingungen. Beispiele aus dem Bereich des Gottesdienstes: „Nicht wahllos herumlaufen, nicht dazwischenreden, stillsitzen können, Orgelmusik ertragen können“ usw. Dies sind Bedingungen, die für die Gottesdienstgestaltung und das gemeinsame Erleben des Gottesdienstes unterschiedlich wichtig genommen werden, die jedoch oft gar nicht bewußt und verantwortet sind. (Über Sinn oder Unsinn ist damit zunächst noch nichts gesagt!) Ganz allgemein ist ein Handeln in Schule und Kirche dann familienfreundlich, wenn die Bedingungen so sind, daß sie von möglichst vielen möglichst leicht erfüllt werden können - und daß dennoch das Ziel des Zusammenseins erreicht werden kann. Eine Zugewandtheit *vor* der ausgesprochenen oder unausgesprochenen Anforderung, Bedingungen zu erfüllen, entspricht der christologisch gebotenen Haltung der Annahme der Mitmenschen ohne Ansehen der Person, also auch des Alters, der Reflexionsfähigkeit, der Vorerfahrungen usw., und ist damit familienfreundlich.

„So sein dürfen“ befreit dazu, sich öffnen zu können für neue Erfahrungen im Horizont des Christusglaubens. Das bedeutet nicht, daß So-sein-Dürfen das *Ergebnis* von Glaubenserfahrungen wäre; vielmehr ist es eine unbedingte Voraussetzung, um sich öffnen und verändern zu können.

2. Toleranz - das Anderssein anderer aushalten

Erwartungen und Erfahrungen sind sehr unterschiedlich. Oft fällt es pädagogisch Handelnden schwer, die Andersartigkeit, Unbedarftheit, Fremdheit oder auch die Andersgläubigkeit von Menschen auszuhalten. Sie verunsichert

und stellt infrage. Familienfreundlich ist religionspädagogisches Handeln dann, wenn unterschiedliche Erfahrungen, Probleme und Erwartungen als solche zur Kenntnis genommen und geachtet werden. Familienfeindlich wäre ein Handeln, das eine bestimmte Uniformität von Erwartungen und Erfahrungen als Norm setzte, z.B.: „Immer und überall müssen Kinder still sitzen - und weil das nicht geht, sind sie bei uns immer im Kindergottesdienst im Gemeindehaus. Das schützt den Hauptgottesdienst.“

Oder: „Immer müssen Kinder mit im Gottesdienst sein und sich frei einbringen können.“ Dieses Prinzip verhindert, daß schwerhörige Menschen ihrerseits den Gottesdienst mitvollziehen können. An Schulen mit Klassen aus unterschiedlichsten Orten, Gemeinden, Familien und mit unterschiedlichsten Glaubenserfahrungen und Glaubenshaltungen sind mit dem Axiom „Familienfreundlichkeit“ hohe Anforderungen gestellt.

3. Konflikte wahrnehmen und aushalten

Wo Menschen religionspädagogischem Handeln begegnen, sind sie mit unterschiedlichen Erwartungen, Ansprüchen und Erfahrungen versammelt. Das führt zu Interessenkollisionen und Konflikten.

Familienfreundlich ist dieses religionspädagogische Handeln dann, wenn die unterschiedlichen Erwartungen, Ansprüche und Erfahrungen wahrgenommen und nicht, wenn sie gelehnet oder vorschnell „wegharmonisiert“ oder durch Machtausübung weggeschoben werden. Familienfreundliche Haltung setzt also Konfliktfähigkeit und die Bereitschaft voraus, Konflikte offen und fair auszutragen.

In gemeindlichen Gruppen und im RU kann es nicht um das Vortäuschen einer vermeintlich heilen Welt der Glaubenden gehen, sondern vielmehr muß eine sehr realistische Weltsicht angestrebt werden im Wissen, daß Christinnen und Christen einander in ihrer Gemeinschaft einen „heilen Winkel“ (Fraas) schenken können. Diesen „heilen Winkel“ in einer kaputten Welt zu bieten (ihn zu pflügen), ist eine wichtige Aufgabe religionspädagogischen Bemühens in Schule und Gemeinde.

4. Leistungsfreie Räume schaffen

Die Elternerwartung „aus dem Kind soll was werden“ führt dazu, daß Schulfächer unterschiedlich gewertet werden. Das belächelte Schlußlicht in der Hierarchie des Ansehens (oder besser: das belächelte Glanzstück?) sind Religionslehrkräfte. Auch der Konfirmandenunterricht bekommt seinen Anteil von dieser Haltung: fürs wirkliche Leben kommt es *darauf* nicht an. Demgegenüber müssen leistungsfreie Räume geschaffen werden, die es Menschen unterschiedlichster Voraussetzungen ermöglichen, sich anzuvertrauen und zu öffnen. Eine gewisse Weite, d.h. die Freiheit, auch von Themenvorschriften und/oder -plänen abzuweichen, gehört folglich zum familienfreundlichen Handeln.

Diese Prüfsteine sind als Anregungen gedacht, um vor Ort Phantasie für

familienfreundliches Handeln zu entwickeln und dabei zu fragen, ob diese Ideen wie Dünger sind auf dem zu beackern Feld oder eher wie Eisregen auf der Saat.

M. Bretzigheimer, D. Daust, M. Grete-Wulfes, K. Jonashoff, H. Löhmannsroben

Arbeitsgruppe 3: Unterschiedliche Chancen und Zielvorstellungen für das Lernen von Glauben in Schule und Gemeinde

Vorbemerkung: Die Gruppe hatte sich konstituiert unter der Überschrift „Eine Alternative zum bisherigen Konfirmandenunterricht“.

Eine besondere Rolle spielte die unterschiedliche Situation in alten und neuen Bundesländern. Die Möglichkeit, verschiedenste Lern- und Arbeitsformen in der Gemeinde auszuprobieren, wurde als neue Chance für die östlichen Bundesländer, als bisher noch nicht ausreichend genutzte Chance für die alten Bundesländer beschrieben (Stichwort aus dem Referat von Dr. Abromeit: „Notwendigkeit und Chance des Pluralismus“).

Glauben lernen in der Gemeinde

- Die natürlichste Lernform für Grundschul Kinder ist das „Mit-Leben“ in der Gemeinde. Hier sind in der Christenlehre - allerdings mit kleinen Kinderzahlen - beste Erfahrungen gemacht worden (vgl. das Referat von Prof. Fraas, Sozialisation ist gefordert, nicht nur Erziehung).
- Erst im Konfirmandenalter, also in der frühen Jugendzeit, sollte ein *Dienst* in der Gemeinde, also eine konkrete Absicht, mit der Konfirmandenarbeit verbunden werden (vom „Mit-Leben“ zum Gemeindepraktikum).
- Die Verortung in der Alltagswelt der Kinder kann z.B. erreicht werden, indem man die Bibel ins Spiel bringt mit den von Kindern mitgebrachten Puppen.
- Im Konfirmandenalter von 13/14 Jahren ist das Miteinander-Leben wichtig: Gut sind Selbstversorgungshäuser, in denen Jugendliche und Erwachsene gemeinsam kochen und heizen müssen.
- Für die Konfirmandenarbeit ist es wichtig, vom 45-Minuten-Rhythmus wegzukommen.
- Aber auch im Stundenrhythmus sollte Religion gelebt und nicht nur reflektiert werden (gemeinsame Andachten als Glaubensvollzug).
- Für Jugendliche ist es hilfreich, wenn mehrere Generationen zusammenkommen (Gemeindeabend mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Alten, an welchem Konfirmanden teilnehmen).

Lernen von Glauben in der Schule

- Anders als in der Gemeinde soll es in der Schule eine stärkere Distanzierungsmöglichkeit der Kinder geben. Religionsunterricht in der Schule soll engagiert Orientierung vermitteln, aber nicht „in die Gemeinde ziehen“ wollen. Glaubensorientierung und Glaubensvollzug sollten deutlich erkennbar zu unterscheiden sein.
- Die Schülerinnen und Schüler wollen im Religionsunterricht ihre Probleme besprechen, aber auch Neues hören. Die spezifisch religiösen Fragen der Jugendlichen werden in letzter Zeit weniger.
- Dies erschwert das grundsätzliche Ziel, erlebte und gelebte Religion im Religionsunterricht miteinander zu reflektieren und zu kritisieren.
- Eine besondere Chance am Lernort Schule besteht in der Verbindung von Leistungs-Realität und der Orientierung an Glaubens-Realität. Diese Spannung kann nicht nur stören (Zensuren), sie kann auch als eine der Situation des Glaubens in der Welt entsprechende Spannung fruchtbar gemacht werden.
- Weiterhin ist die Schule als Dauer-Alltag von der Gemeinde als Rand-Erfahrung zu unterscheiden. Dies fordert die religiöse Reflexion von Alltags-Realität und Leistungsgesellschaft geradezu heraus.
- In Zeiten des Traditionsabbruchs, wo die religiöse Sozialisation in der Familie praktisch nicht mehr vorhanden ist, kann die Gemeinde nicht leben ohne grundlegende religiöse (hauptsächlich biblische) Kenntnisse, vor allem in der Grundschule. Die Gemeinde sollte diese Kenntnisse nicht einfach doppeln (kritische Anfrage an das „Hoyaer Modell“).
- Das Verständnis für Unterrichtsausfall durch Gemeindegarbeit (vor allen Dingen durch Konfirmandenfreizeiten) in der Schule bei Kolleginnen und Kollegen und schließlich auch bei Eltern zu wecken, ist ein großer Wunsch der Gemeindegemitarbeiter an Lehrerinnen und Lehrern.

K. Ludwig-Brauer, M. Meyer-Blanck, H. Rinne, K.-D. Voß, K. Ziller

Arbeitsgruppe 4: Kinder in Schule und Gemeinde Beispiele gelungener Kooperation und kritische Anfragen

Vorbemerkung:

Veränderungen bzw. Verbesserungen in der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Schule sind sehr oft von dem persönlichen Engagement einzelner Personen abhängig. Hier werden von Ort zu Ort ganz unterschiedliche Erfahrungen gemacht: Häufig kommen die Impulse und Anregungen von den Lehrern und Lehrerinnen, die anfragen, ob nicht zu bestimmten Anlässen etwas

Gemeinsames veranstaltet werden kann.

Andererseits fühlen sich Lehrer und Lehrerinnen auch oft alleingelassen und erfahren zu wenig Unterstützung aus den Gemeinden. Auf der anderen Seite besteht bei Pastoren und Diakonen auch eine Angst vor der Institution Schule: „Wollen die uns überhaupt?“

Beispiele der Zusammenarbeit

- Tradition der Schulabgänger Gottesdienste in ökumenischer Form.
- Wenn der RU am Kirchenjahr orientiert ist, ergeben sich automatisch Anknüpfungspunkte: z.B. im November ein Besuch auf dem Friedhof oder ein Gespräch mit dem Pastor über seine Begleitung von Trauernden.
- Die Gemeinde sollte es nutzen, daß die Schule sich öffnen will und ihre Umgebung pädagogisch erschließen will: Die Gemeinde/der Kirchenkreis könnte Angebote für Projektwochen oder -tage machen.
- Musik: schulische Aufführungen in der Kirche; Beteiligung von Schülern/Klassen an kirchlichen Veranstaltungen usw.
- Kirchenpädagogik bzw. „Kirche zum Anfassen“ (Marktkirche Hannover, Frau Kürschner, oder Inge Hansen, PTI - Hamburg, Tel.: 040/3600190).
- Lehrer und Lehrerinnen beteiligen sich an der Kinderbibelwoche. Kinder erleben ihre Lehrer in anderen Lebenszusammenhängen.
- Gemeinsame Fahrten: Man muß Jugendlichen Räume zur Verfügung stellen, in denen sie neue Erfahrungen machen können. Die kirchliche Landesschülerarbeit bietet hier Begleitung, Tagesordnung und Programm: Entlastung bei der Vorbereitung von Klassenfahrten!

Kritische Anfragen

- Wo hat die Kirche seelsorgerliche Aufgaben an Schülern und Lehrern? Eine Argumentationshilfe der Kirche für den RU? Religion ist ein sinnvolles Fach, das seinen unaufgebaren Platz im Fächerkanon hat. Rückenstärkung für Lehrer und Schüler, dieses Fach zu fordern.
- Die Kirche steht - selbst auf dem Land - in einem starken Konkurrenzverhältnis zu anderen Freizeitangeboten. Wie stellt sie sich darauf ein?
- Auch die neue Schulpolitik, die hin zur Gesamtschule geht, droht das Angebot der Kirche zu unterlaufen. Welcher Schüler hat bei Ganztags-schulbetrieb noch Lust, am Nachmittag ein kirchliches Bildungsangebot über sich ergehen zu lassen?
- Wo findet sich die gelebte Religion/Spiritualität in der Gemeinde, auf die der RU Bezug nehmen kann? (Wo sind Gebet und Erzählung, über die in der Schule reflektiert werden kann?)

G. Becker, R. Busch, M. Kuhn, A. Schröder, E. Schröder, K. Stolzmann, C. Tre-tow

Konkrete Planungen und Arbeitsvorhaben zum Bereich Schule und Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem RPI

L. Kuhl / J. Kreter

1. Kirchenkreis Neustadt/Rbge.

Erzieherinnen und in der Jugendarbeit Tätige beklagen zum Beispiel, daß die Kirchenvorstände ihre Arbeit oft nur in geringem Maße begleiten. Die gesamte religionspädagogische Arbeit sei auf sich allein gestellt und überhaupt nicht im Blick der gewählten Vertreter des Kirchenkreises bzw. der Gemeinden.

Diese Klagen führten dazu, daß der Schulausschuß einen Kirchenkreistag unter religionspädagogischen Fragestellungen durchgeführt hat. Alle Bereiche, die mit Kindern und Jugendlichen auf religionspädagogisch arbeiten, sollten ihre Anliegen, ihre Wirklichkeit, aber auch ihre Wünsche an die Kirchengemeinden zum Ausdruck bringen. In kleineren Diskussionsgruppen war die Möglichkeit zu Gesprächen über die einzelnen Fragen und Probleme, aber auch zur Information über die jeweiligen Arbeitsfelder gegeben. Dieser Kirchenkreistag sollte auch dazu dienen, die Verantwortlichen über das Arbeitsfeld der Expertinnen und Experten aufzuklären und andererseits den religionspädagogisch Tätigen in Schule und Gemeinde wieder neue Zugänge zur verfußten Kirche zu ermöglichen. In Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RPI fanden mehrere vorbereitende Gespräche statt. Die Organisation lag in den Händen des Schulausschusses.

2. Kirchenkreis Sarstedt

Eine Gruppe von Expertinnen und Experten für verschiedene Bereiche (Kindergarten, Kindergottesdienst, Konfirmandenunterricht, Religionsunterricht) hat sich auf Einladung des Superintendents getroffen, um ihr Interesse an gemeinsamer Arbeit oder zumindest an Berührungspunkten zu diskutieren und zu formulieren. Dabei wurde deutlich, wie wenig die einzelnen Gesprächsteilnehmer voneinander wußten, so daß ein gemeinsames Projekt gestartet werden soll. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RPI wurde das Anliegen konkretisiert. Es ist geplant, den Expertinnen und Experten der unterschiedlichen Bereiche Ein-

sichtsmöglichkeiten in andere religionspädagogischen Felder zu ermöglichen. Dieses soll durch Hospitationen geschehen, die jeweils durch Gruppen vorbereitet werden.

Das Thema, das für die Hospitationsveranstaltungen ausgewählt wird, sollte einen gewissen Neuigkeitswert und auch einen hohen Schwierigkeitsgrad haben. Das erschien der Vorbereitungsgruppe insofern bedeutsam, als die Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und die in der Jugendarbeit Tätigen dadurch motiviert werden, die Hospitationsmöglichkeit wahrzunehmen oder sogar aktiv an dem Projekt mitzuarbeiten, zumal sie dazu eine Fortbildung an ihrem religionspädagogischen Arbeitsfeld erhalten. Nach eingehender Diskussion wurde das Thema „Heiliger Geist – Geist Gottes“ akzeptiert und beschlossen. Es soll bedacht werden im Hinblick auf

- grundsätzliche Aussagen, die sich durch alle Altersstufen durchziehen, und
- altersspezifische Aussagen, die jeweils im Blick auf die Kinder und Jugendlichen zu Wort kommen.

Die Vorbereitungsgruppe trifft sich zu einer Fortbildungsveranstaltung vom

26. – 27.11.1991 im RPI Loccum. Herr Prof. Dr. Emmelius wird einen Einführungsvortrag zum Thema halten. Das mehrtägige Projekt mit den Hospitationsmöglichkeiten ist für das Frühjahr 1992 geplant.

3. Kirchenkreis Wolfsburg

Nachdem bereits auf Kirchenkreisebene eine Veranstaltung zum Thema „Eingliederung von Fremden“ durchgeführt wurde, planen die Beraterinnen für den schulischen Religionsunterricht zwei religionspädagogische Tage zu demselben Thema. Nach Absprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RPI, die die inhaltliche Arbeit für Grundschule und Sekundarstufe I vorbereiten, sollen die Erfahrungen und Arbeitsergebnisse der vorhergehenden Tagung mit einbezogen werden. Es ist von den Beraterinnen geplant, Organisatoren der Kirchenkreis-Veranstaltung in die Tagung mit einzuladen. Auf diese Weise wäre eine nachträgliche Verknüpfung der kirchlichen und schulischen Arbeitsfelder noch denkbar und evtl. für die Zukunft mehr im Blick.



ohne Verfassername „Kain und Abel“

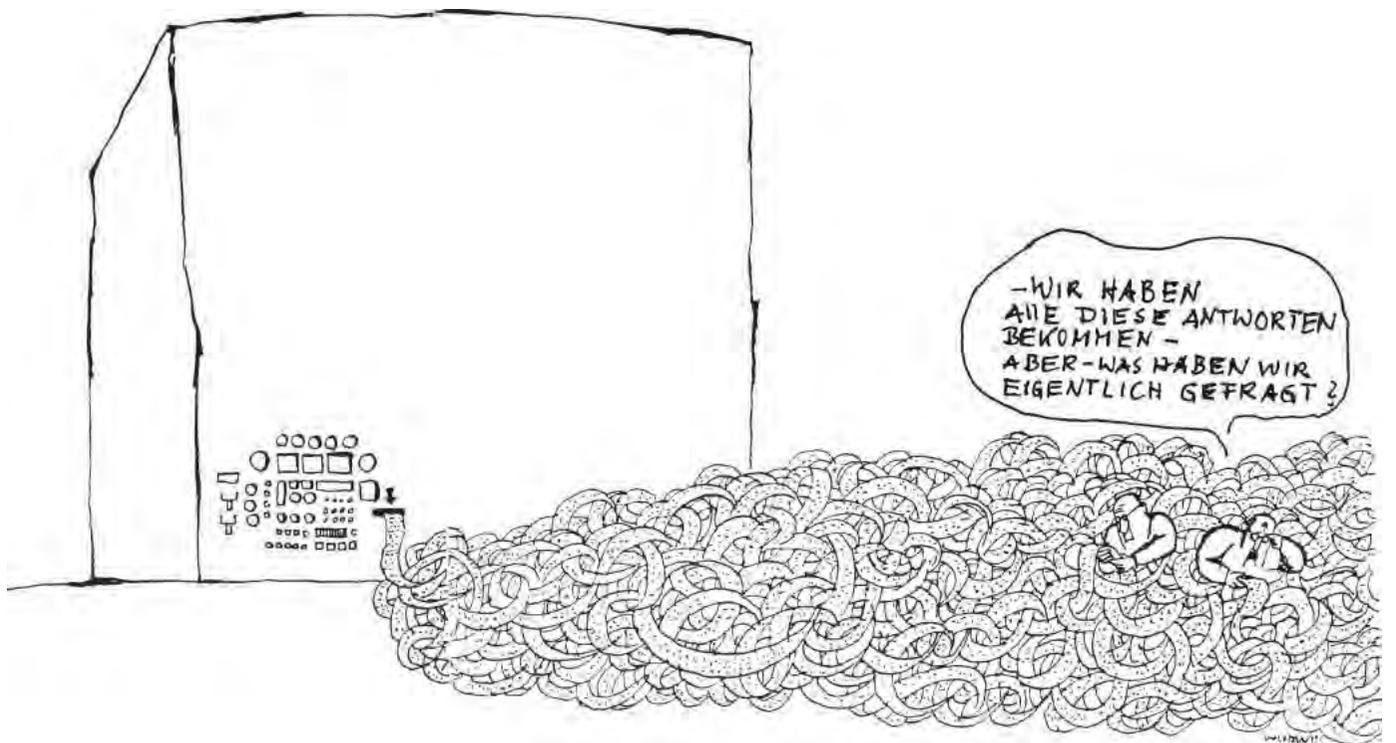
Die Illustrationen dieses Heftes, abgesehen von persönlichen Fotos, stammen aus dem Mal- und Zeichenwettbewerb des RPI.

WISSENSWERTES

Die Preisträger unseres Mal- und Zeichenwettbewerbs

Alexandra Diehn Dajana Brinkert Hans Christian Bonthheim Philipp Brand Julia Steinke	Kl. 8b Kl. 7c o. Kl.	Möser- <i>Realschule</i> , Osnabrück „Durchzug durchs Meer“ CvD <i>Gymnasium</i> , Goslar „Die Arche Noah“ Käthe Kollwitz <i>Gymnasium</i> , Hannover „Nach der Sintflut“
Astrid von Oertzen	o. Kl.	Käthe Kollwitz <i>Gymnasium</i> , Hannover „Der Sündenfall“
Gabie Niemann Kathrin Riechers Stefanie Probst Katharina Schrickel Kathrin Kühnel Vanessa Heinz Kirsten Thiele Maren Wohlbers Antje Heyen ohne Namen	Kl. 805 Kl. 801 Kl. 4b Kl. 2a	<i>Hölty-Gymnasium</i> , Wunstorf „Zweifel an der Bibel“ <i>Hölty-Gymnasium</i> , Wunstorf „Der Gang nach Emmaus“ (2 Bilder) <i>Grundschule</i> Visselhövede „Adam und Eva im Paradies“ <i>Grundschule</i> am Süllberg, Münster „Bilderbuch: Josef und seine Brüder Josefs erster und zweiter Traum Josef im Brunnen“
Joana Koch	9 Jahre	Oldendorferstr. 2, 2864 Axstedt „Die Arche Noah“
Sabrina Keßler	Kl. 3	<i>Grundschule</i> Kampe, Friesoythe „Die Heiligen drei Könige“
Anna Brandt	Kl. 3b	Findorff-Schule, Osterholz-Scharmbeck „Die drei Weisen aus dem Morgenland“
Felix Steinwede	Kl. 2a	Findorff-Schule, Osterholz-Scharmbeck „Kreuzige ihn“
Stephanie Bothen	o. Kl.	<i>Grundschule</i> Kampe, Friesoythe-Kampe „Jesus im Boot mit seinen Jüngern“
Kerstin Zwanefeld	8 Jahre	<i>Grundschule</i> Kampe, Friesoythe-Kampe „Johannes tauft Jesus“
Andrea Bröker	Kl. 3	<i>Grundschule</i> Kampe, Friesoythe-Kampe „Die Flucht nach Ägypten“
Anke Waldmann Steffi Klinesch Janine Krause Judith Kowalski Kerstin Trümman Tanja von Salzen	Kl. 704 Kl. 7c Kl. 9b	<i>Hölty-Gymnasium</i> , Wunstorf „Nach der Sintflut“ <i>Realschule</i> Ütze „Jesu Einzug in Jerusalem“ ohne Schule und Ort „Arche Noah“
Axel Schröder	Kl. 9b	<i>Realschule</i> Thedinghausen „Kreuzigung“
Corinna Frische	Kl. 9b	<i>Realschule</i> Thedinghausen „Jona und der Wal“
Jenny Hörnemann	Kl. 10a	<i>Realschule</i> Soltau „Jona und der Wal“
Christiane Holz	Kl. 10c	<i>Realschule</i> Soltau „Die Schöpfungsgeschichte“
Ines Jakubaß	Kl. 8a	<i>Realschule</i> Thedinghausen „Garten Eden“
Lutz Koppe	Kl. 9b	<i>Realschule</i> Thedinghausen „Die Arche Noah“
Marion Meyer	Kl. 7c	<i>Realschule</i> Ütze „Der Garten Eden“
Mirco Stolle	Kl. 10 R3	Hambergen (ohne Schule) (<i>Realschule</i> ?) „Judith bei der Enthauptung des Holofernes“

Christian Tieben	Kl. 5c	<i>Gymnasium Marianum, Meppen</i> „Jesu feierlicher Einzug in Jerusalem“
Felix Politt	o. Kl.	Käthe Kollwitz Schule (<i>Gymnasium</i>) Hannover „Das goldene Kalb“
Julia Edeling	Kl. 8g	Käthe Kollwitz Schule (<i>Gymnasium</i>) Hannover „Die Erschaffung der Tiere“
Melanie Beek	Kl. 8f	Käthe Kollwitz Schule (<i>Gymnasium</i>) Hannover „Der Sündenfall“
Daniela Sönnerz	Kl. 7fz	<i>Ratsgymnasium</i> Stadthagen „Die Frau des Potiphar versucht, Joseph zu verführen“
Stephanie Behling		
Esta Sölter	Kl. 7fz	<i>Ratsgymnasium</i> Stadthagen „Die Reise nach Ägypten“
Svenja Hohmeier		
Kathrin Richter		
Rike Burfeind	Kl. 5 5	<i>Orientierungsstufe</i> Hambergern „Auszug aus Ägypten“
Selina Hampel	Kl. 5 4	<i>Orientierungsstufe</i> Hindenburgstr. / Langenhagen „Jesus ersteht wieder“
Anja Green	Kl. 5	<i>Orientierungsstufe</i> I, Rosenstr., Soltau „Jesus besiegt den Tod“
ohne Namen	Kl. 5a	Kardinal v. Galen Schule, Meppen „Abraham mach sich auf den Weg“
ohne Namen	Kl. 5a	Kardinal v. Galen Schule, Meppen „So zahlreich wie die Sterne am Himmel“
ohne Namen	Kl. 5a	Kardinal v. Galen Schule, Meppen „Gott führt Abraham“
Sebastian Feige	Kl. 6b	<i>Orientierungsstufe</i> am Markt, Achim „Schöpfung“
ohne Namen	o. Kl.	ohne Schulangabe „Kain und Abel“
Olaf Stubenrauch	Kl. 6c	<i>Orientierungsstufe</i> am Markt, Achim „Das Paradies“
Nicole Krüger	o. Kl.	<i>Orientierungsstufe</i> am Markt, Achim „Die Schlange belauert Adam und Eva im Paradies“
Lena Heß	Kl. 6 c	<i>Orientierungsstufe</i> I, Soltau „Die Sintflut“
Laura Stalling	Kl. 3a	<i>Grundschule</i> Hasenhirgerberg / Lüneburg „Die Arche Noah“
Jörg Schweichler	Kl. 3a	Findorff-Schule, Osterholz, Scharmbeck „Kreuzigung“
Jan Windisch	Kl. 4	<i>Grundschule</i> Neuhaus, Wolfsburg „Die Arche Noah“
Niels Kompe		
Eike und Andreas	o. Kl.	ohne Schulangabe „Zug durch das Tote Meer“
Sarah Möller	Kl. 2a	<i>Grundschule</i> Lauenhagen „Isaaks Opferung“
Sonka Zantz	Kl. 6b	<i>Orientierungsstufe</i> Osterstegschule, Leer „Die heiligen drei Könige auf dem Weg nach Bethlehem“
Katja Schinkowski	Kl. 6	<i>Orientierungsstufe</i> Emnichheim „Die Kreuzigung Jesu“
Natascha Loebnitz		
Ramona Meier		
Jennifer Ellen		
Maren Brooksnieder		
Judith Baarlink		
Marianne Purschner		<i>Stegemannschule (Hauptschule)</i> , Lohne „Das Paradies“
ohne Namen	Kl. 3c	<i>Grundschule</i> Grimsehlweg, Hannover „Sodom brennt“
ohne Namen	Kl. 2b	<i>Grundschule</i> Heeßen / Bad Eilsen „Jesus bei den Fischern am See“



-WIR HABEN
ALLE DIESE ANTWORTEN
BEKOMMEN -
ABER-WAS HABEN WIR
EIGENTLICH GEFRAGT ?